



universität
wien

DIPLOMARBEIT

TITEL DER DIPLOMARBEIT:

**„FRIEDENSFÖRDERUNG DURCH MEHR
GLEICHBERECHTIGUNG? ANALYSE EINES OEZA-
PROJEKTES ZU GENDER UND FRIEDENSFÖRDERUNG IN
NORDUGANDA.“**

Verfasserin:

Isabella Röhrich

angestrebter akademischer Grad:

Magistra (Mag.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid: Internationale Entwicklung

Betreuerin: Mag. Dr. Ursula Werther-Pietsch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Vorwort	7
I. Teil – Forschungsfragen.....	7
2. Einleitung	7
2.1. Wandel der weltweiten bewaffneten Konflikte nach 1989.....	7
2.2. Verlagerung des Blickwinkels hin zum Individuum mit besonderer Berücksichtigung der Situation der Frauen	11
2.3. Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft.....	12
2.4. Forschungsfragen und Aufbau/Gliederung der Arbeit	14
II. Teil - Theorie.....	16
3. Theoretische Grundlagen	16
3.1. Definitionen	16
3.1.1. Gender	16
3.1.2. Krieg und bewaffneter Konflikt	17
3.2. Feministische Friedens- und Konfliktforschung	18
3.2.1. Gewalt ein Geschlechterhierarchieproblem?	20
3.2.2. Sexualisierte Gewalt ein Demokratie- und Sicherheitsproblem?.....	21
3.2.3. „Communities of practice“.....	23
3.3. Frauen, Gender und bewaffnete Konflikte	23
3.3.1. Männer und Frauen – beide Opfer auf verschiedene Weise	27

3.3.2. Frauenbeteiligungen an Friedensprozessen.....	30
3.4. Internationale Vereinbarungen zum Thema Frauen und bewaffnete Konflikte: Die UN-Resolution 1325 und ihre Folgeresolutionen	31
III. Teil – Fallstudie.....	37
4. Umsetzung der Forschungsfragen in der Fallstudie	37
5. Angewandte Methodik	40
6. Die Arbeit der OEZA	41
6.1. Die Arbeit der OEZA zu Gender und bewaffneten Konflikten.....	41
6.1.1. OEZA und Gender	41
6.1.2. OEZA, Friedenssicherung und Konfliktprävention	43
6.2. Die Umsetzung der UN-Resolutionen zu Frauen in bewaffneten Konflikten im Aktionsplan der OEZA.....	45
6.2.1. Inhalte des Aktionsplans	45
6.2.2. Kritik am Aktionsplan.....	47
7. Uganda ein Schwerpunktland der OEZA.....	49
7.1. Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda	51
7.2. Private Entwicklungszusammenarbeit.....	54
8. Frauen, Politik und Konflikt in Uganda	55
8.1. Kolonialgeschichtlicher Kontext	55
8.2. Nach der Unabhängigkeit	57
8.3. Politische Veränderungen ab 1985	58
8.3.1. „Kein-Parteien Demokratie“	60

8.3.2.	Frauenpolitik Ugandas	60
8.3.3.	Strukturelle Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in Norduganda	64
8.4.	Der Konflikt in Norduganda.....	66
8.4.1.	Die Rolle der Frauen	70
8.4.2.	Ein Beispiel	71
8.5.	Ugandas Politik zur Umsetzung der UN-Resolution 1325.....	75
IV.	Teil – Projektanalyse	79
9.	Das Projekt	79
9.1.	Die Projektregion.....	80
9.2.	Die Ziele des Projekts.....	81
9.3.	Die Fortschritte des Projekts entlang der Subziele	82
9.3.1.	“Key Result 1: At least 12,000 Women and girls affected by conflict developed capacity to claim and seek redress on their rights”	82
9.3.2.	“Key Result 2: 5000 Women and girls, who are survivors of conflict related gender based violence and 1500 men and boys have access to quality community level of psychosocial support”	83
9.3.3.	“Key Result 3: Increased participation of women and girls in decision making at household level through income generating activities and activities that promote shared access and control of resources”	85
9.3.4.	“Key Result 4: Women leaders at community level actively engaged in peace building processes through networks”	86

9.3.5.	“Key Result 5: By 2009 CARE in collaboration with partners and communities have documented and disseminated lessons learned in relation to women’s rights attainment and psychosocial programming”	88
9.4.	Die konkreten Projektergebnisse	89
9.5.	Die Probleme im Projekt	90
9.5.1.	Veränderung der geographischen Reichweite.....	90
9.5.2.	Ungünstige Umwelteinflüsse	92
9.5.3.	Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen.....	92
9.5.4.	Fehlende Identifizierung der Zielgruppen.....	93
9.5.5.	Weitere Mängel	93
9.6.	Die negativen Folgen des Projekts vor Ort.....	94
9.7.	Die Vor- und Nachteile der eingegangenen Kooperationen.....	95
10.	Die Wirkung der UN-Resolutionen zu Frauen in bewaffneten Konflikten auf das Projekt	97
V.	Teil – Ableitungen und Ausblick	98
11.	Die Ergebnisse des Projekts	98
11.1.	Die Erfüllung der Projekthypothese.....	98
11.2.	Die Erfüllung des übergeordneten Projektziels	99
12.	Lehren und Verbesserungsvorschläge.....	101
13.	Kritik/Diskussion	102
14.	Ausblick	103
VI.	Teil – Anhang und Bibliographie.....	104

15.	Anhang	104
15.1.	Transkription des Interviews mit Dr. Barbara Kühhas	104
15.2.	Lebenslauf.....	119
15.3.	Deutsche Zusammenfassung.....	121
15.4.	Englische Übersetzung der Zusammenfassung	123
16.	Bibliographie	125
16.1.	Printquellen	125
16.2.	Internetquellen	128
16.3.	Unterlagen von CARE zur Verfügung gestellt	133
16.4.	Film von CARE zur Verfügung gestellt	134
16.5.	Grafiken und Tabellen	134

1. Vorwort

Als ich 2010 ein Praktikum bei der Ständigen Österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien gemacht habe, hat sich für mich die Frage gestellt, welche Auswirkungen die Beschlüsse der Vereinten Nationen auf sich verändernde Prozesse in der Gesellschaft vor Ort haben.

Dabei bin ich im Laufe meines Studiums auf die UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit gestoßen und habe beim Einlesen festgestellt, dass der Zusammenhang zwischen Frauen und bewaffneten Konflikten einen noch relativ jungen Forschungszweig darstellt. Hier schließt mein Interesse an, speziell diesen Zusammenhang wie auch die Wirksamkeit der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich zu untersuchen.

I. Teil – Forschungsfragen

2. Einleitung

2.1. Wandel der weltweiten bewaffneten Konflikte nach 1989

Seit dem Ende des Kalten Krieges hat es einen Wandel der weltweiten bewaffneten Konflikte gegeben. Die Fähigkeit eines Staates, einseitig einen anderen Staat anzugreifen, ist heute völkerrechtlich erheblich beschränkt. Im Briand-Kellogg-Pakt 1928 wurde der ungerechtfertigte Angriff eines Staates auf einen anderen Staat erstmals als illegitim eingestuft und weiterführend wurde dieser zentrale Grundsatz nach dem Zweiten Weltkrieg in der UN-Charta verankert und mit einem System kollektiver Sicherheit ausgestattet. Mary Kaldor (2007) führt dazu überdies einige praktische Gründe an: Zum einen ist es kaum vorstellbar, dass sich ein Staat auf das Risiko eines uneingeschränkten bewaffneten Konflikts einlässt, da einerseits das Zerstörungspotential der Militärtechnologie stark gestiegen ist und andererseits eine wechselseitige Verflechtung der Staaten insbesondere im militärischen

Sektor zugenommen hat, durch zum Beispiel Verteidigungsbündnisse, die Internationalisierung der Rüstungsindustrie und des Waffenhandels, Formen von militärischer Kooperation und des Austausches, Abkommen zur Rüstungskontrolle usw.

Nach den Angaben der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) gab es zwischen 1945 und 2007 insgesamt 238 bewaffnete Konflikte weltweit. In den letzten Jahren ist allerdings ein Rückgang an bewaffneten Konflikten zu beobachten. „Seit dem Höhepunkt von 1992 mit 55 Kriegen hat sich deren Zahl mittlerweile auf 24 im Jahr 2008 mehr als halbiert.“ (Schreiber 2010: 48) Vor 1992 gab es eine steigende Tendenz an bewaffneten Konflikten. Einerseits wurden in dieser Zeit einige neue Staaten gegründet bzw. erlangten ihre Unabhängigkeit. Andererseits wirkten sich die „Stellvertreterkriege“ im Rahmen des Ost-West-Konfliktes, durch ihre Unterstützung der Konfliktparteien, teils konfliktverlängernd aus.

Grafik 1: Die weltweit stattgefundenen Kriege und bewaffneten Konflikte seit 1945: (für die Definition siehe Seite 15)



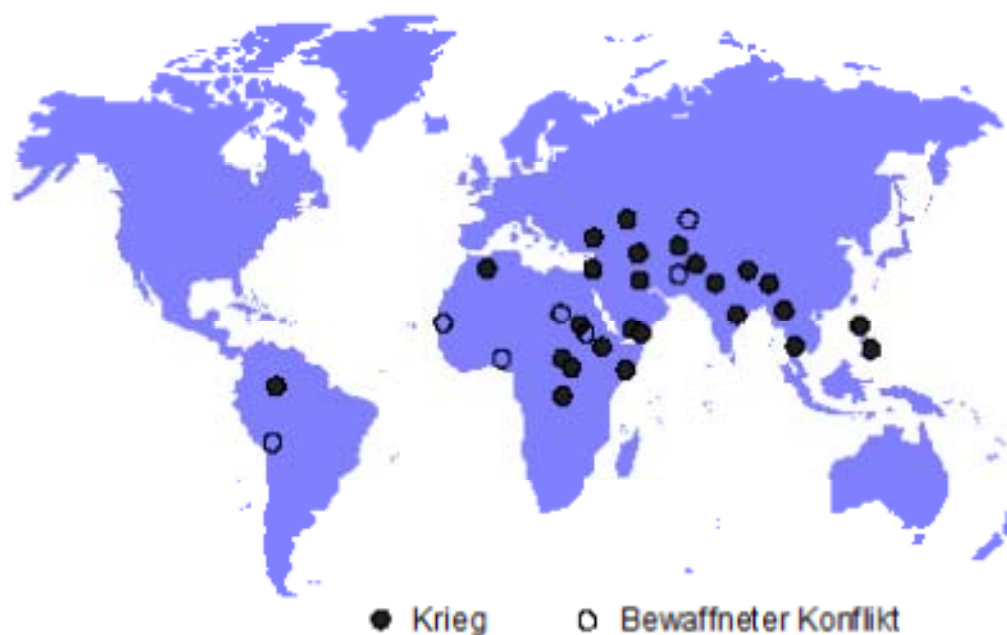
(Schreiber 2010: 1)

Durch die Beendigung des Ost-West-Konfliktes veränderten sich auch die internationalen Rahmenbedingungen. So können zum Beispiel Akteure von innerstaatlichen Konflikten nicht mehr mit der finanziellen Unterstützung durch die Supermächte rechnen und müssen sich nach alternativen Einkommensquellen umschauen. Diese alternativen Einkommensquellen suchen sie zumeist im Handel mit Konfliktgütern wie zum Beispiel Diamanten, Drogen, Öl,

Edelhölzern und Mineralien. (vgl. Lambach 2007: 2) Weiters brach in diesen Jahren die „Zeit des globalen Regierens“ (Kaldor 2007: 10) an. Es gab stärkere und aktivere internationale Institutionen, eine multilaterale Orientierung der Staaten, einen neuen Diskurs über die Menschenrechte und Humanitarismus sowie den Aufstieg einer globalen Zivilgesellschaft. All das hat mitunter zur tatsächlichen Verminderung von bewaffneten Konflikten beigetragen. Es wurde in unterschiedlicher Form politischer und ökonomischer Druck auf die jeweiligen Konfliktparteien ausgeübt, zum Beispiel durch die Entsendung von Truppen oder die Entsendung von Personen humanitärer Organisationen oder durch verschiedene Maßnahmen zur Kontrolle der Konfliktfinanzen. So konnten in einigen Regionen der Welt die Konflikte eingedämmt werden, in anderen allerdings nicht.

Harald Müller hält in seinem Beitrag „Konflikte der Zukunft“ von 2010 fest, dass in den letzten Jahren in Europa und in Amerika die Konflikte nahezu gewaltfrei ausgetragen wurden. Im Gegensatz dazu dauern jedoch die bewaffneten Konflikte in Afrika, Asien, im Mittleren Osten und Nordafrika fort. Anna Geis schreibt, dass 90 Prozent der geführten Konflikte nach 1945 in den „Dritte-Welt“-Regionen stattfanden. (vgl. Geis 2010: 66) Die AKUF bestätigt dies auch: von den insgesamt 238 bewaffneten Konflikten fanden 68 in Asien, 64 in Afrika südlich der Sahara, 60 im Mittleren Osten, 30 in Süd- und Mittelamerika und 16 in Europa statt (in Nordamerika fand kein bewaffneter Konflikt statt).

Grafik 2: Die regionale Verteilung der Kriege und der bewaffneten Konflikte 2010:



(Schreiber 2010: 2)

Weiterführend zeigen die Forschungen der AKUF aber, dass einige europäische Länder und die USA nach 1945 sich relativ häufig an bewaffneten Auseinandersetzungen in anderen Teilen der Welt beteiligen bzw. eingreifen. „Bei der Häufigkeit der Kriegsbeteiligungen liegen Großbritannien (22 Beteiligungen), die USA (16) und Frankreich (14) (neben Indien (19), Irak (11) und Jemen (11)) in der Spitzengruppe.“ (Schreiber 2007: 1) Dies lässt sich mitunter auf spezifische historische Umstände wie die Stellung als ehemalige Kolonialmacht oder den Versuch der USA, ihren Hegemonialanspruch militärisch durchzusetzen, zurückführen. Einerseits intervenieren Staaten aus opportunistischen und strategischen Motiven, zum Beispiel um die Politik eines Landes zu beeinflussen oder sich Zugriff auf dortige Ressourcen zu sichern. Andererseits intervenieren auch mehrere Staaten gemeinsam im Auftrag der internationalen Gemeinschaft. Motive können hier sein: Kampfhandlungen unterbrechen und massive Menschenrechtsverletzungen stoppen zu wollen usw. Trotzdem muss in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden, dass die Staaten, die sich an Friedensoperationen beteiligen, nicht nur uneigennützig handeln, sondern sehr wohl auch eigene spezifische politische und wirtschaftliche Ziele verfolgen. (vgl. Lambach 2010: 1)

Auch die Art der Konflikte hat sich verändert. Es fand ein Wechsel statt weg von zwischenstaatlichen Konflikten hin zu immer mehr innerstaatlichen Konflikten. Zwei Drittel aller bewaffneten Konflikte seit 1945 sind innerstaatliche Konflikte gewesen, mit steigender Tendenz seit der Wende 1989. Bei den „klassischen“ zwischenstaatlichen Konflikten stand am Anfang eine Kriegserklärung und am Ende ein Friedensschluss. Weiters gab es klarere Regeln wie zum Beispiel die Unterscheidung von Soldaten und Zivilbevölkerung. Die völkerrechtlichen Normen aus den zwischenstaatlichen Konflikten lassen sich nur wenig erfolgreich auf die innerstaatlichen Konflikte übertragen. Auch Peter Lock untertreicht, „[...] dass die für Kriege als typisch erachteten Merkmale, die vor allem im 20. Jahrhundert zu einer Kodifizierung im Völkerrecht führten, ganz oder teilweise in den heutigen bewaffneten Konflikten fehlen.“ (Lock 2004: 192) Aufgrund der langen Dauer, dem ungeordneten Verlauf sowie der großen Brutalität dieser Konflikte ist besonders der hohe Anteil an zivilen Opfern, der diese Konflikte charakterisiert.

2.2. Verlagerung des Blickwinkels hin zum Individuum mit besonderer Berücksichtigung der Situation der Frauen

Die Hauptbetroffenen von bewaffneten Konflikten sind somit gegenwärtig die Zivilbevölkerung, teilweise werden sie sogar als bevorzugtes Angriffsziel gesehen. Die Zivilbevölkerung ist einerseits weniger geschützt als die Streitkräfte und andererseits ist eine Unterscheidung zwischen SoldatInnen und Zivilbevölkerung oftmals schwer. Die Gewaltstrategien, die sich gegen die Zivilbevölkerung richten, sind unter anderen Haft, Folter, Verstümmelungen, Massenvergewaltigungen und –vertreibungen usw. Sie sind einerseits entweder Mittel der Konfliktführung oder können auch als Nebeneffekte des Konflikts auftauchen. Das führte zu einer hohen Opferzahl unter der Zivilbevölkerung und einer hohen Flüchtlingszahl durch Vertreibung in Folge ethnischer Säuberungen oder materieller und körperlicher Unsicherheit. „Schätzungen gehen davon aus, dass sich im Laufe des letzten Jahrhunderts das Verhältnis Soldaten-Zivilisten unter den Kriegsopfern vollkommen umgekehrt hat und heute etwa 80 bis 90 Prozent der Opfer Zivilisten sind.“ (Geis 2010: 70)

Weiters dauern, laut Anna Geis, innerstaatliche Konflikte durchschnittlich länger als zwischenstaatliche Konflikte und sie sind auch schwieriger zu beenden. Auch Herfried Münkler schreibt, dass „[...] die Perspektive eines Friedensschlusses aufgrund der Vielzahl der am Krieg beteiligten Akteure, ihrer organisatorischen Diffusität und schließlich der Verbindung von Kriegsökonomie mit internationaler Kriminalität nicht besteht. Viele der neuen Kriege dauern nicht Monate oder auch Jahre, sondern Jahrzehnte.“ (Münkler 2004: 181)

Mary Kaldor fügt weiters hinzu, dass aktuelle Konflikte sich auch durch einen Anstieg an Kriminalität auszeichnen, weshalb die Unterscheidung zwischen krimineller und politischer Gewalt oft schwer fällt. Einerseits werden kriminelle Taten unter dem Deckmantel politischer Ziele verschleiert und andererseits wird durch Geiselnahmen, Kidnapping, Schmuggel, Raubzüge und Plünderungen politische Gewalt finanziert. (vgl. Kaldor 2007: 9)

Obwohl die ganze Zivilbevölkerung unter den Folgen von bewaffneten Konflikten leidet, sind Frauen und Mädchen in besonderer Weise betroffen, aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihres Geschlechts. Aufgrund neuer Technologien und Konfliktziele hat sich auch die Konflikttaktik geändert. In allen bewaffneten Konflikten spielt die Gewalt gegen Frauen

als „Waffe“ eine wichtige Rolle. Die systematische sexuelle Vergewaltigung von Frauen wird damit als Konflikttaktik eingesetzt. Weitere Formen von gegen Frauen gerichtete Gewalt in bewaffneten Konflikten sind Mord, sexuelle Sklaverei, erzwungene Schwangerschaften und Sterilisation. Auch unter den Flüchtlingen und intern Vertriebenen machen Frauen und Kinder den überwiegenden Anteil aus. Sie leben jahrelang in Lagern und sind abhängig von den humanitären Hilfsleistungen, denn ihr Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen ist äußerst beschränkt. Das Leben der Frauen in den Lagern wird begleitet von der Benachteiligung bei der Nahrungsmittelvergabe und der fehlenden Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse. Weiters sind sie vermehrt Überfällen, Gewalttätigkeiten oder Erpressungen ausgesetzt. (vgl. OEZA Fokus: Frauen, Gender und bewaffnete Konflikte 2010: 1)

Trotz allem sind Frauen nicht nur als Opfer von bewaffneten Konflikten zu sehen. Sie spielen häufig in mitten aller Zerstörung eine Schlüsselrolle für das Überleben ihrer Familien. Sie fördern einerseits das friedliche Zusammenleben und beteiligen sich andererseits aktiv an den Friedensbewegungen vor Ort. Allerdings werden sie oft nicht an den offiziellen Friedensverhandlungen beteiligt.

2.3. Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft

Vor allem seit der Konferenz von Beijing hat es auf internationaler Ebene einige wichtige Fortschritte auf normativer Ebene für Frauenrechte gegeben. Verbrechen gegen Frauen in bewaffneten Konflikten wurden zunehmend thematisiert. Vergewaltigung wurde in den Kriegsverbrechertribunalen vom ehemaligen Jugoslawien und von Ruanda als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft. Menschenrechtsorgane haben sexuelle Gewalt und Vergewaltigung in Konfliktsituationen als Verletzung von Menschenrechtsverträgen dargestellt. Weiters wurden im Internationalen Statut 1998 zur Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes auch geschlechtsspezifische Belange berücksichtigt:

- Mit dem Tatbestand *Völkermord* werden auch Maßnahmen, die darauf abzielen, Geburten in einer national, ethnisch, rassistisch oder religiös begründeten Gruppe zu verhindern, mit eingeschlossen.

- Der Tatbestand *Verbrechen gegen die Menschlichkeit* beinhaltet Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, erzwungene Prostitution, wie auch erzwungene Schwangerschaft und Sterilisation.
- Unter den Tatbestand *Kriegsverbrechen* fallen u.a. ebenfalls Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, erzwungene Prostitution, Schwangerschaft und Sterilisation sowie jede weitere Form von sexueller Gewalt, die einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Genfer Konventionen darstellt. (vgl. UNIC 2000: 2)

Trotz dieser zunehmenden Thematisierung von Frauen in bewaffneten Konflikten wurden diese hauptsächlich als Opfer wahrgenommen und obwohl Frauen in Konfliktsituationen und bei der Friedenssicherung verschiedene Funktionen innehaben, wie zum Beispiel im medizinischen und im Verwaltungsbereich sowie als Wahlbeobachterinnen, werden sie bei offiziellen Friedensverhandlungen und den politischen Entscheidungsprozessen kaum mit eingeschlossen.

Die Rolle von Frauen in der Konfliktlösung wird jedoch zunehmend anerkannt. So wurde 2000 die erste UN-Resolution zum Thema verabschiedet. In der UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit werden Frauen erstmals als aktiv Handelnde wahrgenommen sowie ihr Potential zur nachhaltigen Friedenssicherung genannt. Diese Resolution ist die erste Resolution des UN-Sicherheitsrates, die auf die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Frauen und Mädchen eingeht und gleichzeitig ihre aktive Rolle in allen Phasen des Friedensprozesses betont. Weiters hat sie zur internationalen Sensibilisierung für die Thematik beigetragen, was sich auch in den drei Folgeresolutionen zeigt. (vgl. OEZA Fokus: Frauen, Gender und bewaffnete Konflikte 2010: 4):

- 2008 wurde die UN-Resolution 1820 zu sexueller Gewalt gegen Zivilisten in Konfliktsituationen,
- 2009 die UN-Resolution 1888 zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten und
- 2009 die UN-Resolution 1889 zu Frauen und Mädchen in Postkonfliktsituationen verabschiedet.

Mittlerweile haben 34 Länder sogenannte Aktionspläne zur Umsetzung dieser UN-Resolutionen ausgearbeitet. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) organisierte 2006 ein internationales Symposium mit dem Titel „Building Peace – Empowering Women: Gender strategies to make UN Security Council Resolution 1325

work“. Dieses Symposium sollte einen kritischen Blick auf die UN-Resolution 1325 sowie deren Umsetzung werfen. Das Ergebnis des Symposiums war die Forderung nach der Stärkung der Frauenrechte sowie einer verantwortlichen Justiz. Weiters wurde die Stärkung der politischen Prozesse auf allen Ebenen unter Einbeziehung von Frauenorganisationen gefordert. (vgl. OEZA Fokus: Frauen, Gender und bewaffnete Konflikte 2010: 6) Es wurde der österreichische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 verabschiedet. Die OEZA war ebenfalls an dessen Erstellung beteiligt.

Diese Reihe an internationalen Vereinbarungen und Willenskundgebungen von der UN einerseits wie auch von Nationalstaaten andererseits sind zwar positive Errungenschaften für die Berücksichtigung von Frauen in bewaffneten Konflikten, aber die Realität für Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten hat sich leider kaum verändert. Einerseits gibt es noch immer massive Verbrechen gegen Frauen in Form von sexueller Gewalt und andererseits sind sie nur vereinzelt in Entscheidungs- und Mitbestimmungsgremien integriert worden.

2.4. Forschungsfragen und Aufbau/Gliederung der Arbeit

In diesem Kontext sind einige Projekte entstanden, die es sich zum Ziel gemacht haben, die Frauen für ihre Rechte zu sensibilisieren, sie zu ermutigen, sich für ihre Rechte einzusetzen und auch ihre Beteiligung an der Neugestaltung der Gesellschaft nach den Konflikten einzufordern.

Im Rahmen dieser Arbeit möchte ich mich deshalb auf ein spezielles Projekt konzentrieren, um dieses Thema detaillierter zu untersuchen.

Von 2007 bis 2009 führte die Austrian Development Agency (ADA) in Kooperation mit CARE Österreich ein Projekt in Norduganda mit Hilfe von lokalen Projektpartnern durch. Das Projekt hatte zum Ziel, das Bewusstsein der Frauen bezüglich ihrer Rechte zu stärken sowie ihnen eine psychosoziale Betreuung zukommen zu lassen, um ihre Erlebnisse im seit bereits über 20 Jahren andauernden Konflikt in Norduganda aufarbeiten zu können. Ein weiterer Bestandteil des Projektes ist die Förderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Frauen, wofür Kredit- und Sparvereine gegründet wurden. Auch die aktive Miteinbeziehung von

Frauen in Friedensprozesse ist ein Ziel des Projektes, damit diese ihre besonderen Bedürfnisse für die Phasen des Wiederaufbaus artikulieren können.

Meine Analyse beschäftigt sich daher mit folgenden Forschungsfragen:

Wie veränderten sich die Gesellschafts- und Geschlechterstrukturen in Norduganda insbesondere durch den internen Konflikt? Welche Auswirkungen haben die UN-Resolution 1325 und folgende Resolutionen zu Frauen in bewaffneten Konflikten auf die Geschlechterrollen und auf die Beteiligung der Frauen an der Friedensförderung in Norduganda?

Welchen Beitrag kann dabei insbesondere das Projekt „Women’s Empowerment for Peace“ und damit die Arbeit der OEZA und CARE zur UN-Resolution 1325 für die Geschlechtergleichheit und die Beteiligung der Frauen an der Friedensförderung in Norduganda leisten und welche Auswirkungen hat es damit auf die Nachhaltigkeit der Friedensförderung in Norduganda?

Dabei möchte ich zu Beginn der Arbeit auf die theoretischen Grundlagen des Themas „Frauen, Gender und bewaffnete Konflikte“ zu sprechen kommen und damit verbunden auch die nötigen Definitionen klären. Weiters werde ich auf die diesbezüglichen internationalen Vereinbarungen eingehen.

Im Hauptteil der Arbeit möchte ich mich mit der Arbeit der OEZA beschäftigen, vor allem in Bezug auf Gender und bewaffnete Konflikte sowie dem österreichischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325. In weiterer Folge wende ich mich konkret Uganda als Partnerland der OEZA zu. Wobei ich die Beziehungen zwischen Österreich und Uganda genauer untersuchen werde, um zu klären warum Uganda ein Schwerpunktland der OEZA ist. Anschließend werde ich den Konflikt wie auch dessen Auswirkungen auf die Geschlechter- bzw. Gesellschaftstrukturen und die Rolle der Frauen in den Konfliktphasen beleuchten, um mich dann schließlich mit dem oben erwähnten Projekt zu beschäftigen.

II. Teil - Theorie

3. Theoretische Grundlagen

3.1. Definitionen

3.1.1. Gender

Gender als analytische Kategorie ist entgegen der weit verbreiteten Meinung mehr als „den Blick auf Frauen zu richten“. „Auf eine kurze Formel gebracht fokussiert Genderforschung vielmehr folgende Aspekte: Erstens die historisch und kulturell variierenden Genderdiskurse, also im wesentlichen die gesellschaftlichen Vorstellungen und Praxen von Männlichkeit und Weiblichkeit; zweitens die Funktionen und symbolischen Bedeutungen von Gendervorstellungen innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung; und drittens die Frage, wie konkrete Männer und Frauen diese kulturellen Vorstellungen, oder in den Worten Heiner Keupp die „kulturellen Anlieferungen“ in männliche und weibliche Subjektivität und Identität übersetzen.“ (Seifert 2001: 27) Weiters geht es auch darum, welche gesellschaftlichen (Macht-) Positionen Männer und Frauen aufgrund der Gender-Definitionen zugewiesen bekommen. Gender bestimmt und organisiert die gesellschaftlichen Machtpositionen und deshalb haben politische Kräfte Interesse daran, Kontrolle darüber auszuüben, welche Genderdiskurse verbreitet werden und welche nicht. Gender ist demnach auch die Konstruktion einer bestimmten Beziehung zwischen Männern und Frauen, in der Macht ungleich verteilt ist. Gender ist im Gegensatz zu Geschlecht als prozesshaftes Geschehen zu verstehen, welches in die Körper hinein konstruiert wird.

3.1.2. Krieg und bewaffneter Konflikt

Konflikte sind vielschichtig und dadurch können die Definitionen von Konflikten auch sehr unterschiedlich ausfallen. Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung Hamburg (AKUF) lehnt sich bei ihrer Definition an den ungarischen Friedensforscher István Kende (1917-1988) an.

Die AKUF definiert Krieg als einen gewaltsamen Massenkrieg, der spezielle Merkmale aufweist:

- 1) An den kriegesischen Auseinandersetzungen sind mindestens zwei oder mehrere bewaffnete Streitkräfte beteiligt. Wobei es sich mindestens auf der einen Seite um reguläre Streitkräfte (Militär, paramilitärische Verbände, Polizeieinheiten) der Regierung handelt.
- 2) Beide Seiten müssen ein Mindestmaß an zentralgelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes haben. Das kann schon durch organisierte bewaffnete Verteidigung oder durch planmäßige Überfälle (Guerillaoperationen, Partisanenkrieg usw.) gegeben sein.
- 3) Beide Seiten müssen entsprechend einer planmäßigen Strategie operieren. Die bewaffneten Auseinandersetzungen müssen somit kontinuierlich auftreten und nicht nur als gelegentliche Zusammenstöße. (vgl. http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_aktuell.htm#Def)

Wenn die Kampfhandlungen mindestens ein Jahr lang eingestellt sind, werden diese Kriege von der AKUF als beendet angesehen.

Bewaffnete Konflikte werden von der AKUF erst seit 1993 erfasst. Unter bewaffnetem Konflikt versteht sie gewaltsame Auseinandersetzungen, die die Kriterien der Kriegsdefinition, wie oben beschrieben, nicht im vollen Umfang erfüllen. Das bedeutet, dass entweder nicht zwei oder mehrere bewaffnete Streitkräfte beteiligt sind, wobei eine davon die reguläre Streitkraft ist, dass kein Mindestmaß an zentralgelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes besteht oder dass nicht beide nach einer planmäßigen Strategie operieren.

3.2. Feministische Friedens- und Konfliktforschung

In der feministischen Friedens- und Konfliktforschung wird die systematische Ausblendung der Analysekategorie Geschlecht behandelt. Der feministischen Friedens- und Konfliktforschung geht es darum, dass mit der Integration einer Geschlechterperspektive in die Friedens- und Konfliktforschung eine größere Objektivität der Erkenntnisse erreicht werden kann. „Der Anspruch auf Allgemeingültigkeit von Forschungsergebnissen kann nur erhoben werden, wenn die spezifischen Lebenszusammenhänge von Frauen in das System des Unfriedens integriert werden.“ (Allerstorfer 2008: 12) Der traditionelle Friedensbegriff wird somit hierbei kritisch hinterfragt und an der Lebenswirklichkeit der Frauen im Frieden überprüft.

Die Analyse weiblicher Lebenswirklichkeiten zeigt, dass Frauen auf verschiedenartige Weise mit bewaffneten Konflikten in Zusammenhang stehen. Die feministische Friedens- und Konfliktforschung gibt drei Hauptströmungen an, die versuchen, die Haltung von Frauen zu Krieg und Frieden zu erklären.

Der erste Erklärungsansatz basiert auf dem Bild der friedfertigen Frau. Er geht davon aus, dass Frauen aufgrund ihrer Fürsorgepflichten und ihres Gebärens an sich eine engere Beziehung zum Leben haben und deshalb bewaffnete Auseinandersetzungen ablehnen. (vgl. Allerstorfer 2008: 17) Frauen werden prinzipiell als passive Opfer von bewaffneten Konflikten wahrgenommen, die mit Aggressivität anders umgehen als Männer. Frauen werden somit grundsätzlich als friedfertig gesehen und gleichzeitig wird den Männern damit aber eine Kriegs- und Gewaltbereitschaft unterstellt. Dadurch kann der Schutz von Frauen und Kindern zu einem Motiv von Kriegen werden. Diese dichotomen Geschlechterbilder sind damit gerade in ihrer Gegensätzlichkeit eng miteinander verbunden. (vgl. Harders 2004: 462) Der traditionelle weibliche Geschlechterstereotyp wird verfestigt und die Frau wird mit Schlagwörtern wie Barmherzigkeit, Aufopferungsgabe, pflegender, dienender und bewahrender Charakter ausgestattet. „Die Andersartigkeit der Frau wird positiv bewertet. Es wird darin eine Möglichkeit gesehen, dem aggressiven, zerstörerischen, männlichen Prinzip eine konstruktive, lebenserhaltende, weibliche Alternative entgegenzusetzen.“ (Allerstorfer 2008: 17)

Die zweite Denkrichtung lehnt dieses traditionelle Frauenbild ab. Dieser Ansatz orientiert sich an der umfassenden Gleichstellung der Geschlechter. Die Frauen sollen in gleicher Weise wie die Männer politisch partizipieren und in Machtpositionen einbezogen werden. Dabei spielt die Einbeziehung der Frauen in das Militär auch eine besondere Rolle. Allerdings gibt es auch VertreterInnen, die trotz der geforderten Integration von Frauen in das Militär eine pazifistische Grundeinstellung haben. Militärisches Handeln orientiert sich hier eher an einer Sicherheits- und Verteidigungspolitik als an einer Aggressionspolitik. Dieser Ansatz führt die friedlichen Werte von Frauen nicht auf eine natürliche weibliche Friedfertigkeit zurück, sondern auf den historischen Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit und aus den Entscheidungsprozessen. (vgl. Allerstorfer 2008: 18)

Der dritte Standpunkt drückt sich mit dem Schlagwort „Feminismus versus Militarismus“ aus. Bei diesem Ansatz werden männliche wie weibliche Geschlechterstereotypen gleichermaßen abgelehnt. Dieser Erklärungsansatz sieht die Ursache für Konflikte in dem Zusammenwirken der dichotomen Geschlechtercharaktere, die in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen. (vgl. Allerstorfer 2008: 18) Männer werden zu Kriegen motiviert, indem ihnen gesagt wird, sie müssen ihre Frauen und Kinder beschützen. Da stehen Wörter wie militärisch, stark, aggressiv, aktiv, Krieger, Sieger, Mann auf der einen Seite und friedfertig, schwach, defensiv, passiv, Behüterin, Opfer, Frau auf der anderen. Die eine Seite braucht die andere, um bestehen zu können. Das Militär kreiert somit eine männliche Identität, indem es die weiblichen Eigenschaften ablehnt. Gewaltsame Auseinandersetzungen werden hier mit der Dominanz patriarchaler, militärischer Strukturen erklärt und somit müssen die traditionellen Geschlechterrollen von Frauen und Männern aufgelöst werden, damit bewaffnete Konflikte überwunden werden können. Es geht somit um die Dekonstruktion hierarchischer Geschlechterdualismen. „Frauen sollen sich dem System der „Mittäterschaft“ entziehen und die weibliche Friedfertigkeit hinter sich lassen. Wenn sie am Bild der friedliebenden Frau festhalten, reproduzieren sie lediglich Dualismen, welche Kriege legitimieren und perpetuieren.“ (Allerstorfer 2008: 19)

Diesen drei Ansätzen ist allerdings gemein, dass feministische Analysen ein integraler Bestandteil der traditionellen Friedens- und Konfliktforschung sein sollen und nicht nur eine Ergänzung am Rande.

3.2.1. Gewalt ein Geschlechterhierarchieproblem?

Birgit Allerstorfer sieht das Problem unserer Gesellschaft in ihren hierarchischen Strukturen und Beziehungen. Ihrer Meinung nach führt eine Über- oder Unterordnung zu Unausgewogenheit und Spannungen im System. Männer und Frauen müssen sich daher von traditionellen Rollenzuschreibungen lösen. Hierarchien gilt es somit abzubauen und ein neues Gesellschaftssystem, das auf Gleichwertigkeit beruht, soll etabliert werden.

Aufgrund der Tatsache, dass in der gegenwärtigen Geschlechterhierarchie die weibliche nicht die dominierende Position einnimmt, ist es für Frauen oft schwer, überlieferte Rollen aufzugeben. „Sie laufen Gefahr, buchstäblich zwischen den Sesseln zu sitzen und aus dem Gefüge zu fallen, da sich das bestehende patriarchale Gesellschaftssystem bekanntlich als äußerst stabil erweist.“ (Allerstorfer 2008: 23) Wenn Gewalt als Geschlechterhierarchieproblem zwar nicht als der alleinige Auslöser für bewaffnete Konflikte gesehen werden kann, so trägt dieses Spannungsverhältnis dennoch oft zur Art der Austragung und Dauer des Konflikts bei.

Frauen müssen daher Entscheidungspositionen in der Politik und in Friedensprozessen innehaben. Die Außen- und Sicherheitspolitik darf nicht länger eine Männerdomäne bleiben. Die Einbeziehung von Frauen in den Friedensprozess ist insofern wichtig, da die Übergangsperiode von Krieg zu Frieden eine Möglichkeit zur Veränderung bringt. In dieser Zeit besteht die einmalige Chance auf Strukturveränderung.

Weiters sollen Frauen auch in größerer Zahl in friedenserhaltenden Missionen beteiligt sein, denn Studien haben laut Allerstorfer gezeigt, dass das Militär mit ihren patriarchalen Strukturen (damit auch die Truppen der Vereinten Nationen, da diese aus nationalen Militärs zusammengesetzt werden) sich äußerst resistent gegenüber Frauenförderprogrammen verhalten. Durch diese zunehmende Eroberung typischer Männerdomänen durch Frauen können Geschlechterverhältnisse dekonstruiert werden. Denn erst auf Basis der Geschlechtergleichwertigkeit kann in weiterer Folge an einem friedlichen Zusammenleben gearbeitet und können gewaltfreie Strukturen aufgebaut werden. (vgl. Allerstorfer 2008: 27)

Dass Frauen in einem patriarchalen System, besonders während bewaffneter Konflikte, unter schweren Menschenrechtsverletzungen wie systematischer sexueller Gewalt zu leiden haben,

ist eng mit Geschlechterhierarchien verknüpft und eine Dekonstruktion dieser könnte dabei helfen, das Ausmaß von sexueller Gewalt zu reduzieren.

3.2.2. Sexualisierte Gewalt ein Demokratie- und Sicherheitsproblem?

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Untersuchung von Gender und Konflikten, ist der Aspekt der Demokratie. Wenn Demokratie als Voraussetzung für den Frieden gesehen wird, dann ist die gleichberechtigte Teilnahme von Männern und Frauen im Friedensprozess und bei der Neugestaltung der Gesellschaft in Post-Konflikt Situationen unverzichtbar. Hier sind auch die Untersuchungen von Mary Caprioli aus dem Jahr 2000 interessant. Sie hat in ihren Untersuchungen im Beitrag „Gendered Conflict“ festgestellt, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Geschlechtergerechtigkeit und der Neigung zur gewaltsamen Austragung von Konflikten gibt. „Caprioli verfolgte in einer quantitativ angelegten, internationalen Untersuchung die Frage, welche Aussagekraft der Status der Geschlechter in einer Gesellschaft für die Wahrscheinlichkeit des militärischen Austragens von Konflikten hat.“ (Seifert 2001: 33) Laut ihren Untersuchungen steht ein hohes Ausmaß an Geschlechtergerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft in direktem Zusammenhang mit einer niedrigen Neigung zu gewaltsamen Konflikten. Beziehungsweise gilt auch umgekehrt, dass bei gering ausgeprägter Gleichstellung der Geschlechter die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass Staaten bei Streitfällen zu militärischen Mitteln greifen. In Ländern, in denen es eine größere Sensibilität für Geschlechtergleichheit gibt, ist es somit laut ihren Untersuchungen wahrscheinlicher, dass bei Konflikten auf diplomatische Mittel und Kompromisse gesetzt wird.

Auch zur Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft geben ihre Untersuchungen Aufschluss. Caprioli fand heraus, dass es bei geringerer Geschlechtergleichheit häufiger zu Fällen von häuslicher Gewalt kommt und dass der Gebrauch von Gewalt mit geschlechtlichen Rollenbildern und Hierarchien in Verbindung steht. (vgl. Seifert 2009: 25) In weiterer Folge sieht sie auch einen Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und bewaffneten Konflikten. Denn Gesellschaften mit einer hohen Intensität von familiärer Gewalt neigen ihrer Meinung nach dazu, auch Konflikte eher mit Gewalt lösen zu wollen und sind daher schneller in

bewaffnete Konflikte involviert. Im Gegensatz dazu lösen Gesellschaften, die wenig familiäre Gewalt aufweisen, ihre Konflikte vorwiegend gewaltfrei. (vgl. Caprioli 2000: 57)

Die Sicherheitsbedürfnisse und Gewalterfahrungen der Menschen in ihrer scheinbar privaten Sphäre werden zum Ausgangspunkt feministischer Überlegungen. Die Sicherheit für einen Staat, im Sinne unversehrter Staatsgrenzen und der möglichen Verteidigung dieser, ist nicht ident mit der Sicherheit eines jeden Einzelnen innerhalb der Gesellschaft. Häusliche Gewalt wie auch jede weitere Form sexualisierter Gewalt muss somit von den Staaten als Sicherheits- und Demokratieproblem erkannt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, kann das Ausmaß privatisierter geschlechtsspezifischer Gewalt dazu führen, dass auch in Friedenszeiten der Alltag von Frauen von Gewalt geprägt ist. (vgl. Harders 2004: 462)

Die US-amerikanische Gender-Theoretikerin Judith Ann Tickner beschreibt zum Beispiel tatsächliche Sicherheit nicht nur durch die Abwesenheit von bewaffneten Konflikten, sondern schließt die Abschaffung ungerechter sozialer Verhältnisse sowie ungleicher Geschlechterverhältnisse mit ein. Für sie produziert die gewaltförmige Ungleichheit zwischen den Geschlechtern die größten Unsicherheitsfaktoren für Frauen. Bei ihrem Sicherheitskonzept geht es somit eher um die Herstellung von Gerechtigkeit als die Herstellung von Ordnung.

Die feministische Friedensforschung fordert somit schon seit längerem, sich von dem traditionellen Sicherheitsverständnis zu lösen und eine ganzheitliche Betrachtung einzuführen. Diese soll die verschiedenen Ursachen von Konflikten untersuchen und hierbei besonders auf die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern achten. Die Vereinten Nationen nahmen diese Überlegungen auf im Diskurs um „Human Security“, „Menschliche Sicherheit“. (vgl. Heinrich Böll Stiftung 2009: 14) Hierbei geht es nicht mehr nur um die Sicherheit eines Staates, sondern um die Sicherheit eines jeden Einzelnen. Dieses Konzept schließt auch Armut, ökonomische Ungerechtigkeit, sowie Krankheit als Bedrohung von Sicherheit mit ein. Im Gegensatz zum traditionellen Sicherheitsbegriff, bei dem es vor allem um den Einsatz von staatlicher Gewalt zur Abwehr möglicher Bedrohungen geht, gibt es bei dem Konzept der „Menschlichen Sicherheit“ eine Reihe ziviler Strategien der Konfliktbearbeitung. Hier können neben staatlichen Organisationen auch internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche sowie privatwirtschaftliche Gruppen und Individuen agieren. (vgl. Heinrich Böll Stiftung 2009: 15)

Dieses Konzept der „Menschlichen Sicherheit“ ist dem Sicherheitskonzept der feministischen FriedensforscherInnen ähnlich, allerdings findet der Aspekt, dass Sicherheit für Frauen und Mädchen nicht an der privaten Haustür halt machen darf, auch hier keine Berücksichtigung. „Der Zusammenhang zwischen sexualisierter Kriegsgewalt und häuslicher Gewalt wird in diesem Kontext ebenfalls so gut wie nicht thematisiert. Zusätzlich fehlt darin die konsequente Verbindung zu den Menschen- und Frauenrechten.“ (Heinrich Böll Stiftung 2009: 16)

3.2.3. „Communities of practice“

Frauenpolitische Aktivistinnen fordern verstärkt seit dem Beginn der 1990er Jahre die durchgängige Integration der Geschlechterperspektive in alle Themenbereiche sowie die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern in allen Bereichen und Prozessen, vor allem in sicherheits- und friedenspolitischen Zusammenhängen. „Das Selbstverständnis vieler feministischer NGOs hatte sich von einer oppositionellen Kritik- und Kontrollinstanz hin zu einer Strategie der Lobbyarbeit und konkreten Einflussnahme bei den internationalen UN-Konferenzen entwickelt.“ (Heinrich Böll Stiftung 2009: 31) Viele feministische NGOs versuchen nun nicht mehr nur die UN-Politik zu kritisieren, sondern sie aktiv mitzugestalten, was allerdings innerhalb der feministischen NGOs nicht unumstritten war. Bei der UN-Frauenkonferenz in Peking 1995 wurde zum Beispiel aufgrund der Bemühungen der frauenpolitischen NGOs eine Aktionsplattform verabschiedet, die bestimmte Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit verlangt.

3.3. Frauen, Gender und bewaffnete Konflikte

In den 1990er Jahren setzte sich, laut Ruth Seifert, die Einsicht durch, dass Kriege und gewaltsame politische Auseinandersetzungen „gendered“ sind. Damit ist gemeint, dass Kriege und Konflikte eng mit der Geschlechterordnung verknüpft sind. Männer und Frauen sind demnach unterschiedlich vom Verlauf und vom Austrag gewaltsamer Auseinandersetzungen betroffen und bekommen unterschiedliche Positionen und Rollen in Konfliktgesellschaften zugewiesen. Einerseits sind die Akteure in bewaffneten Konflikten fast ausschließlich Männer, und militärische Mobilisierung wird in der Regel mit offenen oder latenten Appellen

an die Männlichkeit verbunden. Auf der anderen Seite gibt es auch eine nahezu universal zu beobachtende Einbindung von Frauen in bewaffnete Gewalthandlungen. Sie treten allerdings meist nicht als Akteurinnen auf, sondern sind oft Ziele der militärischen oder paramilitärischen Attacken, wie zum Beispiel die Massenvergewaltigungen besonders deutlich machen. (vgl. Seifert 2001: 26)

Nach Jessica Schädler ist die kulturübergreifende Verbindung von Männlichkeit mit kriegerischen Qualitäten wie zum Beispiel Mut, Stärke, Aggression und Heldentum nur in einem interdisziplinären Ansatz zu erklären. Einerseits gibt es die biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die unbestreitbar sind. Andererseits werden Vorannahmen und Normen in Bezug auf Gender in soziokulturellen Prozessen erworben, sowohl auf der Mikro- (Familie, Erziehung usw.) als auch auf der Makroebene (Militär, Staat, Politik).

Die Kämpfer im Krieg und bewaffneten Auseinandersetzungen sind normalerweise männlich, somit sind Kampf und Krieg überwiegend männliche Angelegenheit. Es ist weltweit gesehen am wahrscheinlichsten, dass ein Mann einen anderen Mann tötet. „Ausnahmen sind bekannt, doch bestätigen sie wie so oft die Regel und tatsächlich sind bei weniger als 1% der Kriege in der gesamten Geschichte der Kriegsführung weibliche Kriegerinnen eingesetzt worden.“ (Schädler 2010: 64) Ruth Seifert gibt das ebenfalls an und verweist hierbei auf die Bedeutung der Konstruktion von Männlichkeit. Waffenbesitz wird in vielen Kulturen als männliche Antwort auf soziales Chaos gesehen und verleiht dem Träger Autorität und Ansehen und bestärkt ihn in seiner Männlichkeit. Der Soldat wird als der ideale Mann dargestellt und Männlichkeit als antrainierte Fähigkeit zur Beteiligung am bewaffneten Konflikt. Dies bildet den legitimierenden Rahmen für bewaffnete Handlungen, bei denen das individuelle Wohl hinter das Wohl der Gemeinschaft und der Nation gestellt wird.

Weitgehend aus der Literatur ausgeschlossen ist die Tatsache, dass auch Männer nicht immer von Konflikten profitieren. Dittmer schreibt, dass die Männer stark eingeschränkt sind in ihrer Möglichkeit, sich mit der militarisierten Männlichkeit identifizieren zu wollen. „Ihnen steht in eskalierenden Konfliktsituationen in vielen Fällen nur jene Identität zur Verfügung, die Gewalt als legitimes politisches Mittel ansieht. Alle Männer werden damit diskursiv als potenzielle Gewaltverbrecher konstruiert.“ (Dittmer 2007: 11) Weiters kritisiert sie, dass geschlechtsspezifische Gewalt als Gewalt gegen Frauen verstanden wird und es so gut wie keine Studien über geschlechtsspezifische Gewalt gegen Männer gibt.

Die Frauen haben meist die Rolle die Männer moralisch zu unterstützen, die Kinder aufzuziehen und die Konfliktgüter zu produzieren. Obwohl die Rolle der Frauen innerhalb der Gesellschaft im Verlauf der Geschichte und in den verschiedenen Kulturen nicht konstant ist, ist der generelle Ausschluss von Frauen aus den Kämpfen ein konstantes Phänomen, laut Jessica Schädler. Weiters gibt sie an, dass die Gewalt gegen Frauen in Konfliktzeiten, wie auch die Feminisierung der gegnerischen Truppen, eine kulturübergreifende konstante Gegebenheit ist. Ruth Seifert verweist darauf, dass auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Frauen aus den nationalen Armeen weitgehend ausgeschlossen sind und ihre Integration nach wie vor Gegenstand heftiger gesellschaftlicher Auseinandersetzungen ist.

Cordula Dittmer (2007) bekräftigt allerdings, dass Kriege und Konflikte Frauen nicht nur aus bestimmten Bereichen ausschließen, sie eröffnen ihnen andererseits auch oft einen größeren Handlungsspielraum als vor dem Konflikt. Aufgrund der Tatsache, dass die Männer im Krieg sind, bekommen die Frauen die Möglichkeit auch am Arbeitsmarkt verstärkt zu partizipieren und auch die Zahl der von Frauen geführten Haushalte nimmt zu. Weiters nehmen manche auch aktiv am Kriegsgeschehen teil oder sind für die Eskalation von Konflikten mitverantwortlich, zum Beispiel als Waffenproduzentin, Schmugglerin, Kämpferin oder als Unterstützerin durch Versorgung mit Information, Essen, Kleidung und Unterkunft.

Obwohl es weitgehende Einigkeit gibt „über die Tatsache der ‚genderedness‘ von Gewalthandeln“ trifft das auf die Erklärung dieser Situation nicht zu. (Seifert 2004: 16) Bei dem Versuch, die Männlichkeit von Gewalt zu erklären, werden nach wie vor Biologismen angeführt. „Demnach ist die geschlechtsspezifische Verteilung von individueller und kollektiver Gewaltausübung entweder physiologisch bzw. hormonell zu verstehen, oder aber geht aus einer jahrtausendelangen evolutionären Entwicklung hervor, die Männer auf der Seite der Gewaltausübung, Frauen auf die Seite der Friedfertigkeit und Passivität positioniert.“ (Seifert 2004: 16) Männlichkeit und Weiblichkeit sind keine Eigenschaften, die aus einem Körper hervorgehen, vielmehr werden sie und damit der zur Verfügung stehende Handlungsspielraum konstruiert in Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Strukturen. „Beide Rollen sind gerade in ihrer scheinbaren Gegensätzlichkeit elementar für die Inszenierung militärischer Geschlechtercharaktere, sie gehören zusammen, ergänzen sich wechselseitig und bilden dadurch die Basis für die gesellschaftliche Legitimierung von Gewalt.“ (Heinrich Böll Stiftung 2009: 20)

In Uganda wurde zum Beispiel ein Verständnis von Männlichkeit konstruiert, das aus einer Mischung von pre-kolonialen, kolonialen und post-kolonialen Eigenschaften besteht. Von Männern wird erwartet, heterosexuell zu sein und ihre Familien unterstützen und beschützen zu können. Männlichkeit und Weiblichkeit werden als getrennte Kategorien gesehen, wobei Männlichkeit als die bessere, stärkere und kompetentere Kategorie gesehen wird. Diese Überlegenheit gibt den Männern die Kontrolle über die Frauen, die es aber andererseits auch zu beschützen gilt. (vgl. Seifert 2009: 27) Ruth Seifert schreibt weiter, dass dieser Widerspruch zwischen den gesellschaftlichen Männlichkeitsmodellen, d.h. wie Männer zu sein haben, und der Schwierigkeit der Männer in Nord-Uganda, diesen Männlichkeitsmodellen zu entsprechen, mitunter ein Grund für die männliche Gewalt ist. (vgl. Seifert 2009: 27) Die Unfähigkeit, den vorgefertigten Rollenbildern zu entsprechen, bedeutete für sie den Verlust ihrer Macht in der Politik sowie in ihren Haushalten und zeigte ihnen ihre Unfähigkeit, für ihre Familien zu sorgen. Diese Frustration und Demütigung führt wiederum zu Gewalt gegenüber ihnen selbst und anderen. Dies zeigt auf der anderen Seite aber auch auf, welchen Einfluss der Staat wie auch das Militär durch die Konstruktion bestimmter Genderverhältnisse auf die Bevölkerung haben.

Für die gesellschaftliche Struktur ist die Ordnung der Geschlechter von zentraler Bedeutung. Gender wird in vielen Konfliktszenarien als Ressource für die Herstellung kollektiver Identität gesehen. Im bewaffneten Konflikt wird eine spezifische Form von Männlichkeit gefordert. Aber um eine männlich-solidarische Männeridentität konstruieren zu können, benötigt man die komplementäre Vorstellung eines Weiblich-Friedfertigen. „Dafür werden ihm vom Militär „militärisch funktionale Verhaltensmuster“ angeboten, die im Wesentlichen die sogenannten klassischen Eigenschaften für Männlichkeit enthalten wie etwa: Mut, Härte, Zähigkeit, Brutalität. [...] Gleichzeitig muss dem Soldaten aber auch ein „individueller Grund zum Kämpfen“ und potentialiter zum Sterben gegeben werden. Dieser ist nun ebenfalls die Frau, die mit den bekannten Stereotypen wie „edel, rein, schwach“ – eben: beschützenswert – ausgestattet wird.“ (Weisshaupt 1995: 12)

Weiters hat die Ausformung der Geschlechterverhältnisse auch bei der Neugestaltung der sozialen Ordnung in Nachkriegsgesellschaften einen wichtigen Stellenwert. Verschiedene politische Kräfte haben Interesse an der Kontrolle der Genderverhältnisse, einerseits geht es dabei um die (Re-)Formulierung der Geschlechterordnung und andererseits um den Zugang zu Ressourcen und Macht.

3.3.1. Männer und Frauen – beide Opfer auf verschiedene Weise

Männer und Frauen sind gleichermaßen von Kriegen und Konflikten betroffen. Doch erleben sie sie in unterschiedlicher Weise. So sind zum Beispiel, laut der Heinrich Böll Stiftung, bei sexueller Gewalt in 98 Prozent aller Fälle die Täter männlich und die Opfer weiblich. Bei allen sonstigen Gewalttaten sind allerdings die Männer mehrheitlich Täter und Opfer. Frauen haben meist nicht die gleichen Ressourcen, politischen Rechte, Kontrolle über die Umwelt sowie über ihre Bedürfnisse wie Männer. Weiters sind sie durch ihre Fürsorge-Rolle in ihrer Mobilität und in ihrer Fähigkeit sich selbst zu beschützen beschränkt. Männer und Frauen sind somit zwar beide Opfer, aber auf verschiedene Weise. Während mehr Männer im Krieg getötet werden, werden Frauen oft Opfer von sexueller Gewalt wie zum Beispiel erzwungene Schwangerschaften, Abtreibungen, sexueller Missbrauch und Sklaverei. Weiters werden sie dadurch oft absichtlich mit HIV/AIDS angesteckt. Trotz allem wird die Situation von Frauen in bewaffneten Konflikten oft systematisch tot geschwiegen. (vgl. Rehn/Johnson Sirleaf 2002: 2)

Kriege und bewaffnete Konflikte werden immer von großen Flüchtlingsströmen und einer Menge an intern Vertriebenen begleitet. Das Office of the UN High Commissioner for Refugees (UNHCR) bestätigt dies auch und hebt hervor, dass vor allem Frauen und Mädchen große Teile der Flüchtlingsströme ausmachen. Laut ihren Angaben sind 80 Prozent der Flüchtlingsbevölkerung Frauen und Kinder. (vgl. Vickers 1993: 27) Die Situation von Frauen als Flüchtlinge findet allerdings zu wenig Berücksichtigung, besonders das Problem mit dem Umgang von sexueller Gewalt in den Lagern. Die Planung und der Aufbau von den Lagern, der Zugang zu Wasser und Toiletten, zu Nahrungsmitteln wie auch eine angemessene Beleuchtung der Wege usw. sind unzureichend. Als Folge nehmen laut eines Berichtes der Vereinten Nationen die Vergewaltigungen und die Gewalt an den Frauen und Mädchen in den Lagern weiter zu. Laut den Untersuchungen sind 80% der Frauen und Mädchen in Flüchtlingslagern von sexueller Gewalt betroffen. (vgl. Eifler 2004: 256) Weiters wurde die Stationierung von UN-Friedenstruppen oft begleitet von Prostitution, sexueller Gewalt und der Ausbreitung von HIV und Aids in den Einsatzregionen. Obwohl die Frauen meist für das Überleben ihrer Familien verantwortlich sind, dominieren die Männer bei den Programmen für Beschäftigungsmöglichkeiten und Bildung und auch in der Nahrungsmittelvergabe werden die Frauen weniger berücksichtigt, was zu Mangelernährung der Frauen führt. Sie sind oft

gezwungen ihre Körper – Sex – zu verkaufen im Austausch für überlebenswichtige Dinge. Um diesen Defiziten zu begegnen, sind die geschlechtsspezifischen Erfordernisse in Krisengebieten zu erforschen, um dann umfangreiche Lösungen anstreben zu können.

Ein besonderes Problem ist die geschlechtsspezifische Gewalt in ethnisch-politischen Krisen und Konflikten. Sexuelle Gewalt gegen Frauen gab und gibt es in vielen bewaffneten Konflikten. Die Frauen stehen für die ethnisch-kulturelle Identität und durch sie ist die weitere Existenz der Gemeinschaft gesichert. Mit der Ausübung von sexueller Gewalt werden die sozialen Gemeinschaften zerschlagen und die familiären Bindungen aufgelöst. Vergewaltigung ist keine Randerscheinung in bewaffneten Konflikten, es wird immer mehr als Waffe in gewaltsamen Auseinandersetzungen eingesetzt und ist sogar Teil ethnischer Säuberungen, durch zum Beispiel der Verbreitung von HIV und Aids und durch erzwungene Schwangerschaften. Erzwungene Schwangerschaften wurden zum Beispiel im Krieg in Bosnien und Herzegovina und Ruanda zur ethnischen Säuberung eingesetzt und wurden auch in Bangladesch, Liberia und Uganda beobachtet. (vgl. Rehn/Johnson Sirleaf 2002: 17) Bei Vergewaltigungen geht es oft darum, die Männer zu demütigen, teilweise werden sie gezwungen, sogar dabei zuzuschauen. Frauen werden zu Schwangerschaften gezwungen oder schon schwangere zu einem Schwangerschaftsabbruch. Weiters werden sie entführt und zu sexuellen Diensten und der Arbeit in Haushalt und Landwirtschaft versklavt. Viele sahen wie ihre Familien umgebracht wurden oder versuchten nach dem Konflikt zu ihnen zurückzukehren, wobei sie nur auf niedergebrannte und verlassene Häuser stießen. Andere wiederum wurden von ihren Familien verstoßen.

Ruth Seifert schreibt, dass der weibliche Körper als kulturelles Zeichen fungiert. In vielen Kulturen wird dem weiblichen Körper die symbolische Bedeutung zugeschrieben, die Körper und die Nation miteinander zu verbinden. Der weibliche Körper wird somit zur symbolischen Repräsentation des Volkskörpers. „Die Vergewaltigung von Frauen einer Gemeinschaft, Kultur oder Nation kann demnach als symbolische Vergewaltigung des Volkskörpers verstanden werden. [...] wer sie vernichtet, vernichtet kollektiv den Feind.“ (Seifert 1995: 23) Weiters bewirken Vergewaltigungen eine Demütigung und Entmännlichung des Gegners. Mit der Vergewaltigung geht die Botschaft einher, dass die Männer nicht in der Lage sind ihre Frauen sowie ihre Nation zu beschützen, was ihre Männlichkeit treffen soll. Daraus lässt sich auch erklären, warum über Vergewaltigungen und geschlechtsspezifische Gewalt vorwiegend geschwiegen wird. Diese Opfer werden nicht in die Trauer nach einem Konflikt mit

einbezogen und sie erhalten auch keine Entschädigungen. Im Gegenteil, sie gelten als verunreinigt und mit der Erinnerung an weibliche Kriegsoffer würde die Kränkung der Männlichkeit in Friedenszeiten hineinreichen. „Damit wird der Körper von Frauen zum Austragungsort kultureller Identitäten; Frauen werden als Trägerinnen eines Traditionsbestands national oder ethnisch gefasster Kultur inthronisiert und bewacht – obgleich sie aus deren öffentlicher, aktiver Repräsentanz denn wieder weitgehend ausgeschlossen sind. Der Frauenkörper erhält strategisches Gewicht.“ (von Braunmühl 2007: 13)

Auch nach den Kriegshandlungen ist die Gewaltsituation für Frauen oft nicht zu Ende, denn die Männer kehren traumatisiert und brutalisiert zurück. Im Gegenteil, häusliche Gewalt nimmt in der Regel sogar zu. Somit muss in den Nachkriegsgesellschaften nicht nur auf ein Ende der direkten Gewalt, sondern auch auf die gleichberechtigte und demokratische Teilhabe und Verringerung sozialer Ungleichheit bestanden werden. „Dies verlangt die nachhaltige Überwindung aller Formen „privater“ und krimineller Gewalt zum Gegenstand des Friedensprozesses zu machen.“ (Schroer 2010: 2) Ex-Soldaten müssen somit, auch nach der Heinrich Böll Stiftung, nicht nur demobilisiert werden, sondern auch in sozialer Hinsicht integriert werden. Auch sie müssen Angebote zur Traumaverarbeitung erhalten und animiert werden neue zivile Rollen als Männer zu finden.

Vielfach ist die Gewalt gegen Frauen aber keineswegs eine Erscheinung von Kriegs- und Nachkriegszeiten. Sie geht einher mit der Gewalt gegen Frauen, die schon zu Friedenszeiten existierte. Frauen sind oft Opfer von Gewalt, weil sie nicht die gleichen Rechte und Autonomien haben wie die Männer. Ein weiteres Problem ist auch, dass diese Verbrechen nicht verfolgt werden und die Täter keine Strafe erhalten, besonders in Kriegszeiten wo die Gewalt an sich zunimmt. Laut Winkler muss also eine effektivere Strafverfolgung der Täter eingeführt werden. Weiters muss das Sicherheitspersonal Gender Trainings erhalten bzw. im Hinblick auf den Umgang mit sexueller Gewalt geschult werden. Und vor allem müssen mehr Frauen in das Sicherheitspersonal mitunter integriert werden. (vgl. Winkler 2008: 270)

3.3.2. Frauenbeteiligungen an Friedensprozessen

Obwohl NGOs wiederholt auf den wichtigen Beitrag von Frauen in der Nachkriegszeit hinweisen, erscheinen Frauen in der Berichterstattung vorwiegend als Opfer und ihre Rolle in der Konfliktbeilegung bekommt wenig bis gar keine Aufmerksamkeit. Laut Christine Eifler (2004) sind Frauen völlig unzureichend an Friedensprozessen beteiligt, wenn man bedenkt, was sie für die Aufrechterhaltung des sozialen Lebens leisten. Die Berücksichtigung von Gender ist ihrer Meinung nach von zentraler Bedeutung für die Struktur von Gesellschaften, den Wiederaufbau und für die Versöhnungsprozesse. „Das ist nicht „nur“ eine Frage von „gender equity“, sondern beeinträchtigt die soziale Nachhaltigkeit von Friedensverhandlungen und Friedensabkommen.“ (Eifler 2004: 253) Sie verweist hierbei allerdings auf einen Bericht des Europäischen Parlaments über die Beteiligung von Frauen an der friedlichen Beilegung von Konflikten, der zu dem Ergebnis kam, dass innerhalb der EU-Mitgliedstaaten das notwendige Bewusstsein für die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse in Krisengebieten immer noch fehlt. Frauen sind sehr wohl in friedensstiftenden Aufträgen unterwegs, werden allerdings von offiziellen Friedensprozessen ausgeschlossen. Auch Elisabeth Rehn und Ellen Johnson Sirleaf kommen zu diesem Ergebnis. Sie erwähnen den besonderen Beitrag, den Frauen im Friedensprozess auf „grass-roots level“ leisten, und dass sie leider immer noch in den meisten Fällen von den offiziellen Friedensverhandlungen ausgeschlossen werden. (vgl. Rehn/Johnson Sirleaf 2002: 81) Dieser Ausschluss hat weniger mit ihrer Qualifikation zu tun als mit der Tatsache, dass ihnen erst gar nicht die Möglichkeit gegeben wird, am offiziellen Friedensprozess teilzunehmen.

Hier ein paar Statistiken von UNIFEM:

„Women's participation in peace negotiations remains ad hoc, not systematic — it averages less than 8 percent of the 11 peace processes for which such information is available. Fewer than 3 percent of signatories to peace agreements are women.“

„Out of 300 peace agreements for 45 conflict situations in the 20 years since the end of the Cold War, 18 have addressed sexual violence in 10 conflict situations (Burundi, Aceh, DRC, Sudan/Nuba Mountains, Sudan/Darfur, Philippines, Nepal, Uganda, Guatemala, and Chiapas).“

„With regard to trials of sexual violence as a war crime, crime against humanity, crime associated with genocide, and use in torture, sexual violence has been the “least condemned war crime.”“ (www.unifem.org/gender_issues/women_war_peace/facts_figures.php)

3.4. Internationale Vereinbarungen zum Thema Frauen und bewaffnete Konflikte: Die UN-Resolution 1325 und ihre Folgeresolutionen

Es wurde eine Reihe von globalen Rechtsquellen verfasst, um eine angemessene Berücksichtigung und Einbeziehung von Frauen in den Prozess der Friedenskonsolidierung zu ermöglichen. Diese globalen Dokumente beschäftigen sich mit der Frage, wie Konfliktgebiete unter Berücksichtigung genderspezifischer Forderungen nachhaltig zu befrieden sind. (vgl. Eifler 2004: 250)

Die wichtigsten Forderungen bis 2000 finden sich in folgenden globalen Policy Dokumenten:

- UN-Resolution 3519 über die Beteiligung von Frauen an der Stärkung des internationalen Friedens und der Sicherheit von 1975 (Zitat der Resolution) (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/002/32/IMG/NR000232.pdf?OpenElement>)
- Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 1979 + Protokoll (<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/>)
- UNO Agenda for Peace von 1992 (A/RES/47/120) (<http://www.un.org/documents/ga/res/47/a47r120.htm>)
- Erklärung über die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen von 1993 (A/RES/48/104) (<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar48104.pdf>)
- Bericht der vierten UN-Weltkonferenz für Frauen von 1995 bestehend aus Resolution, Erklärung von Beijing sowie der Aktionsplattform (A/CONF.177/20) (http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html): insbesondere der Problembereich D über Gewalt gegen Frauen (3 strategische Ziele wurden festgelegt: „D 1. Ergreifen integrierter Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen; D 2. Untersuchung von Ursachen und Folgen der Gewalt gegen Frauen; D 3. Beseitigung des Frauenhandels und Unterstützung davon betroffener Frauen.“

(Neuhold 1995: 150)) und der Problembereich E, der über Frauen und bewaffnete Konflikte handelt (6 strategische Ziele werden genannt: „E 1. Stärkere Beteiligung von Frauen auf leitender Ebene an der Konfliktbeilegung und Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten und in Gebieten unter fremder Besetzung; E 2. Reduzierung überhöhter Militärausgaben; E 3. Förderung gewaltfreier Formen der Konfliktlösung und Verminderung von Menschenrechtsverletzungen in Konfliktsituationen; E 4. Förderung des Beitrags der Frau zur Herbeiführung einer Friedenskultur; E 5. Schutz und Förderung von Flüchtlingsfrauen und vertriebenen Frauen; E 6. Gewährung von Hilfe an Frauen in Kolonien und in Gebieten ohne Selbstregierung.“ (Neuhold 1995: 150+151)) sowie das Abschlussdokument der Sondersitzung der Vereinten Nationen

- Das Statut von Rom zur Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs von 1998, in denen Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, erzwungene Sterilisation sowie Schwangerschaft und jede weitere Form der sexuellen Gewalt als Form der Folter, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen definiert werden (A/RES/53/105) (<http://www.un.org/Depts/german/gv-54/54band6.pdf>)
- UN-Resolution 1265 über den Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten von 1999: fordert mitunter eine angemessene Ausbildung im Bereich Menschenrechte sowie über geschlechtsspezifische Fragen für das UN-Personal, das an friedenssichernden Tätigkeiten beteiligt ist (S/RES/1265) (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N99/267/94/PDF/N9926794.pdf?OpenElement>)
- „Resolution on the follow-up to the Fourth World Conference on Women and full implementation of the Beijing Declaration and the Platform for Action“: Beijing + 5 über weitere Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform von 2000: widmet sich mitunter den Hindernissen bei der gleichen Beteiligung von Frauen an Friedensmissionen (A/RES/50/203) (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N96/768/85/PDF/N9676885.pdf?OpenElement>)
- Millenniumserklärung der Vereinten Nationen von 2000 über die Stärkung der UN für das 21. Jahrhundert: fordert u.a. Gender Trainings für das Personal bei Friedenseinsätzen (A/RES/55/2) (<http://www.un.org/depts/german/millennium/ar55002-mill-erkl.pdf>)

Es gibt natürlich zusätzlich zu diesen globalen Policy Dokumenten auch noch regionale politische Absichtserklärungen zum Thema, die zwar nicht Gegenstand meiner Forschung sind, jedoch nicht unerwähnt bleiben sollen. Um zwei Beispiele zu nennen:

- Entschließung des Europäischen Rates zu Frauen in Entscheidungsprozessen von 2000 über die Beteiligung von Frauen an friedenssichernden Aktivitäten
- Bericht des Ausschusses für Rechte der Frauen und Chancengleichheit des Europäischen Parlaments von 2000 über die Beteiligung von Frauen an der friedlichen Beilegung von Konflikten, insbesondere die Anforderungen an das militärische Personal im Peacekeeping

1995 wurde eine UN Working Group for Women, Peace and Security ins Leben gerufen um die Kommunikation wie auch das Verständnis zwischen Staaten und nicht staatlichen Akteuren im Bereich Gender Mainstreaming im UN-System zu verbessern. Internationale NGOs, wie auch Frauenorganisationen, hatten die Möglichkeit, direkt mit den Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates zu sprechen. Sie konnten berichten, wie Frauen Kriege und auch den Wiederaufbau erleben. Diese Working Group spielte eine wichtige Rolle bei der späteren Entwicklung und Verabschiedung der UN-Resolution 1325 über Frauen, Frieden und Sicherheit. Mit der Verabschiedung der UN-Resolution 1325 hat der Sicherheitsrat zum ersten Mal eine ganze Session dazu verwendet, über die Erfahrungen der Frauen in Konflikt- und Post Konflikt-Situationen zu debattieren. (vgl. Alice 2009: 50)

Die UN-Resolution 1325 ist schließlich ein Wendepunkt in der Geschichte der internationalen Frauenrechte. Sie wurde am 31. Oktober 2000 auf der 4213. Sitzung des Sicherheitsrates verabschiedet. Zum ersten Mal wird die wichtige Rolle, die die Frauen in der Friedenssicherung, in der Konfliktprävention, in der Konfliktlösung wie auch beim Peacebuilding-Prozess innehaben betont. Weiters werden die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten und Kriegen auf Frauen und Mädchen thematisiert sowie die Notwendigkeit, sie zu beschützen. Im Hinblick darauf sieht der Sicherheitsrat die Aufgabe also nicht nur darin, die Frauen vor Gewalt zu beschützen, sondern vor allem in der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und des Frauen-Empowerments. (vgl. Winkler 2008: 269)

Die wichtigsten Inhalte der UN-Resolution 1325 sind:

- „Verstärkte Teilhabe und Vertretung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen
- Besonderer Schutz von Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen

- Geschlechterperspektive beim Wiederaufbau in Nachkriegssituationen
- Geschlechterperspektive in alle UNO-Programme und Sicherheitsratsmissionen zu integrieren
- Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen in allen UNO-Friedensaktivitäten“ (UN-Hintergrundinformation 2010: 1+2)

Aufbauend auf der UN-Resolution 1325 wurden drei Folgeresolutionen verabschiedet. Auf der 5916. Sitzung des UN-Sicherheitsrates am 19. Juni 2008 wurde die UN-Resolution 1820 zu sexueller Gewalt gegen Zivilisten in Konfliktsituationen verabschiedet. Sie ist eine Konkretisierung aber auch eine Erweiterung der UN-Resolution 1325. Besonderes Augenmerk wird hier auf die Prävention und Bestrafung von sexueller Gewalt gelegt. Sexuelle Gewalt wurde somit zu einem alleinstehenden Sicherheitsthema. Somit kann Vergewaltigung und jede weitere Form von sexueller Gewalt als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie als Element von Genozid eingestuft werden.

Die wichtigsten Inhalte der UN-Resolution 1820 sind:

- Staatliche Verpflichtung zur strafrechtlichen Verfolgung von sexueller Gewalt
- Sexuelle Gewalt wird aus allen Amnestievorhaben ausgeschlossen
- Spezifisches Training von Friedenstruppen sowie die Implementierung einer Nulltoleranzstrategie in VN-Friedensmissionen
- Stärkung bzw. Wiederaufbau nationaler Institutionen (Justiz, Gesundheit)
- Gleicher Schutz durch das Gesetz und gleicher Zugang zu Justiz für alle Opfer sexueller Gewalt, insbesondere für Frauen und Mädchen
- Beachtung der gesellschaftlichen Ursachen: Aufdecken von Mythen und Traditionen, die sexuelle Gewalt verstärken und legitimieren
- Verbesserung des Informationsflusses durch jährliche Berichtslegung

2009 wurden aufbauend auf diesen zwei Resolutionen zwei weitere verabschiedet. Am 30. September 2009 wurde auf der 6195. Sitzung des UN-Sicherheitsrates die Resolution 1888 zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten und am 5. Oktober auf der 6196. Sitzung die Resolution 1889 zu Frauen und Mädchen in Postkonfliktsituationen verabschiedet.

Die UN-Resolution 1888 soll die Implementierung der Resolution 1820 vorantreiben. Dafür soll ein Expertenteam eingesetzt und ein/e Sondergesandte/r ernannt werden. Weiters sollen bei UN-Operationen der Frauenanteil erhöht werden und nun auch Women-Protection

Advisers (WPAs) neben MenschenrechtsbeobachterInnen und Gender-BeraterInnen eingesetzt werden. Generell soll die Sanktionierbarkeit von sexueller Gewalt verbessert werden.

In der UN-Resolution 1889 geht es vor allem darum die Repräsentanz von Frauen in Mediationsprozessen und Friedensverhandlungen zu erhöhen. Dabei wird auch erstmals die Bildung der Frauen angesprochen, die gefördert werden soll, um deren Partizipationsmöglichkeiten zu verbessern.

Durch die UN-Resolution 1325 konnte ein wichtiger Beitrag geleistet werden für den Wandel bei Frauen-, Friedens- und Sicherheitsaspekten. Allerdings bleibt die Situation für Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten besorgniserregend. Sexuelle Gewalttaten werden zwar vom UN-Sicherheitsrat verurteilt und innerhalb der Organisation disziplinar geahndet, damit konnte die Praxis jedoch nicht beendet werden. Es wird immer noch zu wenig unternommen. „Bei einem Treffen auf Ministerebene zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit im September 2010 sagte UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon: „Wir machen zu wenig Fortschritte. Die internationale Gemeinschaft scheitert noch immer, die zu schützen, die am meisten gefährdet sind“.“ (UN-Hintergrundinformation 2010: 2) Frauen werden weitgehend laut UN Daten von Friedensgesprächen und Abrüstungsprozessen ausgeschlossen. Der Anteil der Frauen bei offiziellen Delegationen betrug seit 1992 7,1 Prozent und bei den Unterzeichnern von Friedensabkommen 2,1 Prozent. Frauen leiden weiterhin unter Diskriminierung und unter geschlechtsspezifischer Gewalt und zu viele Täter werden noch immer nicht zur Rechenschaft gezogen. „Ekiyor has identified four main areas where the implementation of UNSCR 1325 falters or even fails: the need for ‚pain meaning‘ interpretations of the resolution to better communicate its objectives; a ‚lack of ownership at the national level‘; ‚absence of accountability measures‘ and enforcement strategies to protect women caught up in violent conflict.“ (Alice 2009: 54)

Aufbauend auf den oben genannten Resolutionen wurde 2010 eine weitere Resolution beschlossen. Am 16. Dezember 2010 wurde bei der 6453. Sitzung des UN-Sicherheitsrates die UN-Resolution 1960 verabschiedet. Sie präzisiert und ergänzt die bereits vorhandenen Resolutionen. In dieser geht es aber vor allem darum, dass die sexuelle Gewalt als Kriegstaktik strenger verfolgt und geahndet werden soll. Weiters gab die Resolution einen VN-GS Bericht zu konfliktbezogener sexueller Gewalt in Auftrag. Dieser kam Anfang 2012 heraus und informiert mitunter: über die Fortschritte in der Umsetzung der, in der UN-

Resolution 1960 etablierten, Monitoring, Analysis and Reporting Arrangements (MARA) zu konfliktbezogener sexueller Gewalt, über die Women Protection Advisers und über die Parteien, die glaubwürdig verdächtigt werden, sexuelle Gewalt zu begehen. Weiters enthält der Bericht einen von der UN-Resolution 1960 verlangten Annex von Konfliktparteien, die glaubwürdig verdächtigt werden, Muster („patterns“) von Vergewaltigungen oder anderen Formen sexueller Gewalt zu begehen.

Alles in allem hat sich die Anzahl der nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 zwar gesteigert, dennoch haben nicht mehr als 34 von 192 Mitgliedstaaten einen solchen Plan vorgelegt. Diese 34 Länder sind: Belgien (2009), Bosnien-Herzegovina (2010), Canada (2010), Chile (2009), Dänemark (2005 bzw. 2008), Demokratische Republik Kongo (2010), Elfenbeinküste (2007), Estland (2010), Finnland (2008), Frankreich (2010), Georgien (2011), Guinea (2011), Guinea-Bissau (2011), Großbritannien (2011), Island (2008), Italien (2010), Kroatien (2011), Liberia (2009), Nepal (2010), Niederlande (2011), Norwegen (2006), Österreich (2007), Philippinen (2010), Portugal (2009), Ruanda (2010), Schweden (2006 bzw. 2009), Schweiz (2007 bzw. 2010), Senegal (2011), Serbien (2011), Sierra Leone (2010), Slovenien (2011), Spanien (2007), Uganda (2008) und USA (2011). Einige weitere Länder sind gerade dabei, einen Nationalen Aktionsplan auszuarbeiten. Weiters haben auch die NATO und die EU Aktionspläne erstellt. (vgl. www.peacewomen.org)

III. Teil – Fallstudie

4. Umsetzung der Forschungsfragen in der Fallstudie

In meiner Analyse möchte ich mich, wie eingangs dargelegt, mit folgenden Forschungsfragen beschäftigen:

Wie veränderten sich die Gesellschafts- und Geschlechterstrukturen in Norduganda insbesondere durch den internen Konflikt? Welche Auswirkungen haben die UN-Resolution 1325 und folgende Resolutionen zu Frauen in bewaffneten Konflikten auf die Geschlechterrollen und auf die Beteiligung der Frauen an der Friedensförderung in Norduganda?

Welchen Beitrag kann dabei insbesondere das Projekt Women's Empowerment for Peace und damit die Arbeit der OEZA und CARE zur UN-Resolution 1325 für die Geschlechtergleichheit und die Beteiligung der Frauen an der Friedensförderung in Norduganda leisten und welche Auswirkungen hat es damit auf die Nachhaltigkeit der Friedensförderung in Norduganda?

Um diese Forschungsfragen zu beantworten, werde ich mich folgender weiterer Raster-Leitfragen bedienen:

- Was macht die OEZA und CARE Österreich? Wie machen sie es und warum?
- Wie setzte die OEZA die UN-Resolution 1325 und ihre Folgeresolutionen um?
- Worin liegt das Interesse der OEZA im Bereich Gender und bewaffnete Konflikte? Und warum ist es ein Anliegen der OEZA?
- Welche Arbeiten und Projekte macht die OEZA im Bereich Gender und bewaffnete Konflikte?
- Welche Maßnahmen und Strategien verfolgt die OEZA und was beeinflussen sie dadurch? Was sind die Auswirkungen ihrer Handlungen?
- Warum ist Uganda ein Schwerpunktland für CARE?

- Warum wurde Uganda als Land und diese Art von Projekt von der OEZA ausgewählt?
- Welche Beziehungen hat Österreich zu Uganda? Und was förderte die OEZA im Projekt? Wurde das Projekt auf die speziellen Anforderungen in Uganda abgestimmt oder ist der Inhalt des Projektes ähnlich wie bei anderen Projekten dieser Art in anderen Ländern?
- Welche Interessen verfolgte die OEZA in Uganda? Was sind ihre Absichten?
- Wie wird Uganda von der OEZA wahrgenommen?

- Was für ein Konflikt fand in Uganda statt? Und warum?
- Welche Gesellschafts- und Geschlechterstrukturen gab es in Uganda vor dem Konflikt? Veränderten sie sich während des Konfliktes und danach?
- Welche Rollen haben die Frauen in den verschiedenen Phasen des bewaffneten Konflikts in Uganda?
- Mit welchen Herausforderungen und Problemen haben sie dort zu kämpfen und warum?

- Worum geht es in diesem Projekt? Welche Ansprüche stellt das Projekt? Wie kommt es zu diesen Ansprüchen? Wer ist die Zielgruppe dieses Projektes und warum? Warum wurde diese Region für das Projekt ausgesucht? Was für eine Region ist es? Warum wurden diese Aktivitäten für das Projekt gewählt?
- Was ist im Projekt gemacht worden und warum?
- Welche Erfolge oder Misserfolge sind beim Projekt der OEZA festzustellen und warum?
- Wie wurde mit Problemen/Änderungen umgegangen?
- Stimmen die Ergebnisse des Projektes mit den geplanten Fortschritten überein? Wurden geplante Aktivitäten geändert? Warum? Was passierte danach?
- Welcher Weg wurde gewählt wenn es um die Anpassung an veränderte Gegebenheiten in der Projektregion geht?

- Welche Lehren lassen sich für zukünftige Projekte ziehen? Ist diese Art Projekt sinnvoll? Ist das Projekt nachhaltig und selbsttragend?
- Wie werden „Lessons Learned“ umgesetzt und wie beeinflussen sie die Strategie des Projektes?
- Welche Auswirkungen/Wirkung hat das Projekt auf die beteiligten Personen und auf die Region?

- Welchen Beitrag leistet das Projekt zur nachhaltigen Förderung der Frauenrechte und der Frauenbeteiligung im Friedensprozess in Norduganda?
- Leistet das Projekt einen Beitrag zur Friedensförderung in Norduganda?
- Gibt es eine Verbindung zwischen Gleichberechtigung und Frieden?
- Inwieweit könnte dieses Projekt Aufschluss geben auf die Erfüllung der UNSCR 1325?
- Wie sieht die Situation heute aus in Norduganda nach Beendigung des Projektes? Werden Maßnahmen weiterhin durchgeführt? Wurde darauf aufgebaut? Gibt es weitere Projekte?

- Welche lokalen und internationalen Akteure sind an dem Projekt beteiligt? Wie sieht diese Beteiligung aus? Welche Auswirkungen hat ihre Beteiligung auf das Projekt und auf die Region?
- Welche Fragen stellt CARE und warum?
- Was hat CARE machen müssen um von der ADA gesponsert zu werden in diesem Projekt? Wie unabhängig sind NGOs wirklich?
- Welche Möglichkeiten und Grenzen ergeben sich durch die Zusammenarbeit der OEZA und Care Österreich? Wie sah die Kooperation/Kommunikation zwischen den Projektpartnern aus?

- Wie reagiert die Regierung Ugandas auf das Projekt und auf die Präsenz Österreichs im Land? Wie ist die Kooperation/Kommunikation zwischen Staat und Projekt?
- Gibt es bereits Arbeiten in dem Bereich von der Regierung in Uganda? Oder gibt es welche seit diesem Projekt? Welchen Einfluss hat die Arbeit der Regierung an sich auf das Projekt? Wurde der politische Einfluss der Regierung Ugandas unterstützt von den Projektpartnern?
- Wie weit reicht der politische Einfluss des Projektes und damit Österreichs (?) auf Uganda?

- Welche Länder außer Österreich unterstützen Uganda? Warum?
- Was macht es so attraktiv für Geber? Was sind ihre Absichten?
- Die Probleme des Projektes in Uganda – sind die in ähnlicher Weise auch in anderen Projekten der OEZA oder CARE aufgetaucht?
- Was lässt sich über die Generalisierbarkeit sagen?

5. Angewandte Methodik

Zur Analyse habe ich englisch- und deutschsprachige Literatur, Internetquellen und Zeitschriftenartikel herangezogen. Weiters habe ich Forschungsberichte und Statistiken von internationalen Organisationen und verschiedenen „Think Tanks“ mit einbezogen ebenso wie UN-Resolutionen, Aktionspläne der OEZA und vor allem Unterlagen über das Uganda-Projekt selbst.

Da ich ein Projekt der OEZA genauer untersucht habe, das in Kooperation mit CARE Österreich abgewickelt wurde, habe ich ein Experteninterview mit der zuständigen Person bei CARE Österreich geführt, Dr. Barbara Kühhas, Senior Gender Advisor bei CARE Österreich. Ich habe sie befragt, weil sie aufgrund ihrer Beteiligung Expertenwissen über diese Sachverhalte erworben hat.

Da es bei dem Experteninterview darum ging, das Wissen, die Handlungen und die Beobachtungen des Interviewpartners zu erschließen, war die Methode der Einzelinterviews zweckmäßig. Da ich als Interviewer durch das Interview erkunden musste, über welches Wissen der Gesprächspartner verfügt, um es dann für mich erschließen zu können, war es besser mit dem Gesprächspartner einzeln zu sprechen um sich voll auf ihn konzentrieren zu können. Wegen des zunächst unbekannten Wissens des Interviewpartners sollte kein standardisiertes oder halbstandardisiertes Interview durchgeführt werden. Unter den nichtstandardisierten Interviews zog ich das Leitfadeninterview aus verschiedenen Gründen vor. „Da es um die Rekonstruktion von sozialen Sachverhalten geht, ist es zweckmäßig, über eine Fragenliste sicherzustellen, dass der Gesprächspartner zu allen wichtigen Aspekten Informationen gibt. Narrative Interviews und freie Interviews scheinen dagegen ungünstig, weil in Experteninterviews häufig in begrenzter Zeit mehrere unterschiedliche, nur lose miteinander verbundene Aspekte des zu rekonstruierenden Sachverhalts behandelt werden müssen.“ (Gläser/ Laudel 2010: 43) Die Fragenliste bzw. der Leitfaden diene lediglich als Richtschnur, um auf alle relevanten Fragen eine Antwort zu bekommen. Die Reihenfolge wie auch die Formulierung der Fragen war allerdings nicht verbindlich, woraufhin man flexibler ist in der Führung der Interviews. Weiters kommt man manchmal nur dann zu der vollständigen Beantwortung der Frage, wenn man ad hoc Nachfragen stellen kann.

Bei der Auswahl der Fragen habe ich mich an dem Buch „Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse“ von Jochen Gläser und Grit Laudel (2010) orientiert:

- Welche Prozesse und Situationen müssen rekonstruiert werden?
- Welche Akteure sind an diesen Prozessen beteiligt/befinden sich in diesen Situationen?
- Welche Ziele und Interessen hatten diese Akteure bezogen auf die jeweiligen Prozesse und Situationen?
- Welche Handlungen, Handlungsbedingungen und Handlungsergebnisse beeinflussen den Verlauf der Prozesse/die Situationen?
- Welche Konflikte sind aufgetreten? Wodurch wurden diese Konflikte verursacht? Wie wurden sie gelöst?

6. Die Arbeit der OEZA

6.1. Die Arbeit der OEZA zu Gender und bewaffneten Konflikten

6.1.1. OEZA und Gender

Die OEZA baut auf folgenden Aussagen auf: Die Gleichstellung der Geschlechter und das Empowerment (Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln) von Frauen sind internationale Ziele, die in das Konzept der Menschenrechte eingebettet sind. Weiters sind sie in internationalen Instrumenten wie der CEDAW und der Aktionsplattform von Peking verankert. „Diese Ziele finden sich auch in der EU Gender Regulation (No. 806/2004), dem Europäischen Konsensus zur Entwicklungspolitik sowie in der Kommunikation der Europäischen Kommission zum Parlament und Rat sowie den Ratsschlussfolgerungen zu Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen (9561/07 DEVGEN 91, SOC 205, 2007).“ (OEZA Fokus Geschlechtergleichheit und Empowerment von Frauen 2009: 3) Weiters setzten auch die Millennium-Entwicklungsziele (MDG) diese Ziele im dritten MDG fest. Der UN-Sicherheitsrat hat einige Resolutionen (1325, 1820, 1888, 1889) über Frauen, Frieden und Sicherheit verabschiedet und fordert ein Ende der (sexuellen) Gewalt gegen Frauen als Kriegswaffe wie auch deren gleichberechtigte Teilnahme an Friedensprozessen.

Die OEZA verpflichtet sich internationalen Verträgen, Erklärungen und Aktionsplänen gegenüber, da sie sich, gemäß dem EZA-Gesetz, der durchgängigen Umsetzung des Prinzips der Gleichstellung der Geschlechter verschrieben hat. „Gender Mainstreaming, die Strategie zur Verwirklichung des Ziels der Geschlechtergleichstellung und des Empowerment von Frauen, stellt seit einem Ministerratsbeschluss vom 7.7.2000 für die OEZA eine Verpflichtung dar.“ (OEZA Fokus Geschlechtergleichheit und Empowerment von Frauen 2009: 3)

Die OEZA richtet weiters ihre Genderpolitik auf drei Kernbereiche aus: die Befähigung (Gesundheit, Bildung usw.) als soziale Macht, die Möglichkeiten (Besitz, Infrastruktur, Menschenrechte usw.) als wirtschaftliche und politische Macht und die Sicherheit (Beseitigung von (sexueller) Gewalt, Menschenhandel, Friedenssicherung durch aktive Beteiligung von Frauen usw.) als persönliche Macht. Diese Kernbereiche entsprechen einerseits dem Ziel der Armutsminderung und andererseits dem der Friedenssicherung. „Dieser Anspruch, Befähigungen, Aneignung ökonomischer und politischer Macht sowie die Abfederung persönlicher Sicherheit von Frauen ganzheitlich programmatisch zu fördern, verpflichtet die OEZA bilateral, multilateral wie auch für Programme der NRO konsequent Position zu beziehen und die Kapazitätsentwicklung maßgeblich zu steigern.“ (OEZA Leitlinien Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen 2010: 10)

Weiters verfolgt die OEZA eine duale Genderstrategie. Sowohl das Empowerment von Frauen als auch die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsthema soll in allen Projekten, Programmen und Sektoren gefördert werden.

Alle Maßnahmen der verschiedenen Sektorpolitiken (Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung und Siedlungshygiene, Energie, Ländliche Entwicklung, Entwicklung des Privatsektors, Good Governance: Menschenrechte, Demokratisierung und Friedenssicherung) konzentrieren sich auf die oben erwähnten drei Kernbereiche: Befähigung, Möglichkeiten und persönliche Sicherheit und sind von einer umfassenden Empowerment-Perspektive getragen. (vgl. OEZA Leitlinien Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen 2010: 11) Im Bereich Good Governance fördert die OEZA im Kernbereich Befähigung zum Beispiel Trainings zu Frauenrechte. Im Kernbereich der politischen Einflussnahme unterstützt sie Empfehlungen des CEDAW-Komitees und fördert Maßnahmen zur Umsetzung der Aktionsplattform von Peking sowie die Beteiligung von Frauen in Gremien der politischen Mitbestimmung. Weiters fördert die OEZA im Kernbereich persönliche Sicherheit Maßnahmen der Konfliktlösung

gemäß der UN-Resolution 1325 und engagiert sich gegen den Menschenhandel, insbesondere von Frauen und Mädchen. (vgl. OEZA Leitlinien Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen 2010: 13)

6.1.2. OEZA, Friedenssicherung und Konfliktprävention

Die OEZA setzt sich für einen positiven Frieden ein. Dabei geht es nicht nur um die Beseitigung von direkter, sondern auch von struktureller Gewalt, sowie um die Behandlung deren tieferen Ursachen. (www.entwicklung.at) Die Friedenssicherung wie auch die menschliche Sicherheit sind eines der im EZA-Gesetz festgelegten Hauptziele der OEZA. „Das österreichische EZA-Gesetz hat 'die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, insbesondere durch die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und guter Regierungsführung' als eines von drei Hauptzielen festgelegt.“ (OEZA Leitlinien Friedenssicherung und Konfliktprävention 2009: 6) Die OEZA geht somit von einem erweiterten und vielseitigen Sicherheitsbegriff aus. Dieser bezieht sich auf eine umfassende menschliche Sicherheit, welche eine politische, rechtliche, wirtschaftliche, soziale und ökologische Sicherheit umfasst.

Die OEZA unterscheidet, der Systematik der OECD folgend, drei konfliktrelevante Bereiche: Sicherheit (z.B.: Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von SoldatInnen, Frauen und Kindern usw.), soziale und wirtschaftliche Entwicklung – Umgang mit natürlichen Ressourcen (z.B.: Reintegration von Flüchtlingen, Beschäftigungsförderung usw.) sowie Governance und politische Entwicklung (z.B.: Stärkung der Zivilgesellschaft und der Medien im Bereich Friedenssicherung und Konfliktprävention usw.). Diese Bereiche stehen komplementär zueinander und beziehen sich auf unterschiedliche Konfliktursachen. „Da die Ausbeutung und Verknappung der natürlichen Ressourcen nicht nur eine wirtschaftliche und soziale, sondern auch eine (sicherheits-)politische Dimension hat und in engem Zusammenhang mit Guter Regierungsführung steht, strebt die OEZA eine bereichsübergreifende Herangehensweise an.“ (OEZA Leitlinien Friedenssicherung und Konfliktprävention 2009: 7)

Weiters setzt die OEZA, der Vorlage des EZA-Gesetzes folgend, besonderes Augenmerk auf die Gender-Perspektive im Kontext der Friedenssicherung, da deren Integration für den Erfolg

von Konfliktprävention und Friedenssicherung von zentraler Bedeutung ist. Dabei nimmt sie Bezug auf die UN-Resolution 1325. Weiteres Augenmerk wirft sie auch auf die besondere Berücksichtigung von Kindern in der Friedenssicherung.

Die OEZA hat, laut den Leitlinien Friedenssicherung und Konfliktprävention von 2009, vier Interventionsfelder im Bereich Friedenssicherung und Konfliktprävention definiert. Mit diesen vier Aktionsschwerpunkten will die OEZA den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit umsetzen: Konfliktsensitives Vorgehen – Mainstreaming, die Stärkung lokaler Organisationen, die im Bereich der Konfliktprävention tätig sind, die Förderung der Reintegration sowie die Stärkung der Justiz- und Sicherheitssysteme.

Laut dem Strategischen Leitfaden Sicherheit und Entwicklung von 2011 erfolgt das österreichische Engagement in fragilen Staaten in Handlungsfeldern, die entlang einer zeitlichen Komponente miteinander verbunden sind: Konfliktprävention, Krisenmanagement sowie Friedenskonsolidierung und Aufbau staatlicher Strukturen (Peacebuilding und Statebuilding). Diese Handlungsfelder werden mit weiteren themenbezogenen Handlungsfeldern ergänzt: Frauen in Friedensprozessen und Schutz der Zivilbevölkerung, Umgang mit transversalen Herausforderungen und Schaffung einer sozioökonomischen Perspektive vor Ort. (vgl. Strategischer Leitfaden Sicherheit und Entwicklung 2011: 8) Die Akteure sind, im Sinne des Leitfadens, die zuständigen Ressorts für Außen- und Entwicklungspolitik, Sicherheitspolitik, Justiz- und innere Sicherheit, Wirtschaft und Umwelt, Landwirtschaft, Infrastruktur und Bildungssektor. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Zusammenarbeit mit NRO und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren gelegt, welche durch den „Wiener 3C Appell“ von 2010 und dessen Prinzipien geregelt wird. (vgl. Strategischer Leitfaden Sicherheit und Entwicklung 2011: 5)

6.2. Die Umsetzung der UN-Resolutionen zu Frauen in bewaffneten Konflikten im Aktionsplan der OEZA

6.2.1. Inhalte des Aktionsplans

Die Gleichheit der Geschlechter wie auch die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sind Ziel und Prinzip der OEZA. Daher hat Österreich, während seiner EU-Präsidentschaft, 2006 ein internationales Symposium organisiert mit dem Titel: „Building Peace – Empowering Women: Gender Strategies to make UN Security Council Resolution 1325 work“. Dieses Symposium warf einen kritischen Blick auf die Resolution und deren Umsetzung, mit Schwerpunkt auf die Regionen West- und Ostafrika sowie Südosteuropa. Es wurde die Notwendigkeit betont, den Status der Frauen in Friedenszeiten zu verbessern, und die Wichtigkeit von Konfliktprävention herausgestellt, wofür Good Governance, ein funktionierendes Justizsystem sowie die Einhaltung der Menschenrechte wichtig sind. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass die Abgrenzungen zwischen Opfer und Täter oft verwischen und dass Gerechtigkeit auf der einen Seite die Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen bedeutet, auf der anderen Seite aber auch Wahrheitsfindung und Vergebung mit einschließt. (vgl. OEZA Building Peace – Empowering Women 2006)

Anschließend an dieses Symposium wurde am 8. August 2007 der österreichische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 verabschiedet. An dessen Erstellung war auch die OEZA beteiligt. „Der österreichische Aktionsplan zeigt das Engagement der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung von SR-Resolution 1325 (2000) in den humanitären, diplomatischen, friedenserhaltenden und entwicklungspolitischen Aktivitäten Österreichs und stärkt die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu diesem Thema.“ (OEZA Österreichischer Aktionsplan 2007: 2)

Weiters waren auch NGOs bei der Ausarbeitung des Aktionsplans beteiligt und CARE Österreich gibt an, dass die meisten ihrer Anmerkungen im finalen Aktionsplan berücksichtigt wurden. (vgl. EPLO – Kühhas 2010: 13) Barbara Kühhas betonte im Interview auch, dass sie den österreichischen Aktionsplan für einen der besten hält, da er ihrer Meinung nach einer der wenigen ist, der wirkliche Indikatoren und Benchmarks enthält. Allerdings wurden, laut Kühhas, keine RepräsentantInnen von Konfliktregionen geladen. Die ADA berichtete aber

über Projekte und Programme, die bilateral und multilateral finanziert wurden, und über NGO-Bemühungen in Konfliktregionen.

Es wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, bei der auch VertreterInnen der ADA beteiligt sind. Diese Arbeitsgruppe soll die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans überprüfen und einen jährlichen Bericht dazu erarbeiten. Dieser soll vom Ministerrat zur Kenntnis genommen und an den Nationalrat übermittelt werden. Vor dem Entstehen des Berichts sollen Konsultationen mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft zu einem Erfahrungsaustausch eingeholt werden.

Weiters sollen, laut Aktionsplan, die beteiligten Ressorts Strategien zur Erhöhung des Anteils von Frauen an der Gesamtzahl der österreichischen TeilnehmerInnen an internationalen Friedenseinsätzen entwickeln.

Das österreichische Personal bei Friedensoperationen und humanitären Einsätzen soll regelmäßig Trainings erhalten, da es die Verantwortung trägt, die Ziele der Partizipation von Frauen und des Schutzes von Frauen und Mädchen im Einsatzgebiet zu respektieren und aktiv umzusetzen.

Österreich soll weiters Lobby-Arbeit leisten. „Österreich engagiert sich in allen bilateralen und multilateralen Kontakten für die verstärkte Einbindung von Frauen in allen Phasen von Friedensprozessen, für die Berücksichtigung einer Gender-Perspektive in allen friedensschaffenden Aktivitäten internationaler und regionaler Organisationen, sowie für die vermehrte Rekrutierung von Frauen in Entscheidungspositionen in diesen Organisationen und als internationale Vermittlerinnen.“ (OEZA Österreichischer Aktionsplan 2007: 7)

Die OEZA setzt folgende Schwerpunkte:

- Verbesserung der Sicherheitssituation von Frauen und Mädchen
- Unterstützung der Arbeit von Frauen als Teil der Zivilgesellschaft
- Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen in Fluchtsituationen
- Förderung der Reintegration von Soldatinnen und von Frauen und Mädchen, die durch den Konflikt betroffen sind

Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Frauen und Mädchen mit Behinderung gelegt werden und die Leitlinien der OEZA zu „Friedenssicherung und Konfliktprävention“,

„Menschenrechte“ und „Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen“ sollen als Grundlage der Aktivitäten dienen.

Die thematischen Bereiche der Zusammenarbeit sind, laut Aktionsplan: Rechtsstaatlichkeit in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Unterstützung rechtsstaatlicher Strukturen usw.), Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (Reintegration von Frauen und Mädchen, Schutz von Frauen und Mädchen in Flüchtlingslagern usw.), Arbeit mit der Zivilgesellschaft zur Konfliktprävention und Friedenssicherung (Förderung des politischen Engagements von Frauen, gesellschaftliche Sensibilisierung für die Ziele der UN-Resolution 1325 usw.).

6.2.2. Kritik am Aktionsplan

Laut Barbara Kühhas gibt es keinen genauen Zeitplan im Aktionsplan, allerdings gibt es bei einigen Aktivitäten zeitliche Vereinbarungen, wie zum Beispiel das Treffen der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Berichterstattung. Weiters ist auch kein spezielles Budget für die Implementierung des Aktionsplans festgeschrieben. Jedes Ministerium soll für die Implementierung der Aktivitäten und Interventionen ihr normales Budget verwenden. (vgl. EPLO – Kühhas 2010: 12)

Kühhas bemängelt weiters das Fehlen eines klaren Mechanismus zur Koordinierung mit NGOs. So soll laut Aktionsplan einmal im Jahr vor dem Bericht der Arbeitsgruppe ein Treffen mit NGOs zur Berichterstattung und zum Erfahrungsaustausch abgehalten werden. Allerdings hat ein solches Treffen formell noch nie stattgefunden, obwohl sich die Arbeitsgruppe sehr wohl traf und Berichte vorlegte. Ad-hoc und informelle Treffen fanden aber regelmäßig statt. (vgl. EPLO – Kühhas 2010: 12) Erst bei der Konferenz in Wien 2010 zum 10-jährigen Jubiläum der UN-Resolution 1325 wurden VertreterInnen der österreichischen Zivilbevölkerung eingeladen, welche Anregungen geben und Erfahrungen einbringen konnten. (vgl. EPLO – Kühhas 2010: 12)

Seit 2008 organisiert CARE Österreich Treffen der „Informal Group of Friends of UN SCR 1325“, welche regelmäßig stattfinden. VertreterInnen des BMeiA, der ADA, des Innenministeriums und von NGOs haben daran teilgenommen. Kühhas erwähnte im

Interview, dass es anfänglich auch großen Widerstand gab, zum Beispiel im Innenministerium. Diese sich aber gebessert haben. (vgl. Kühhas Interview 2012)

Allgemein, schreibt Kühhas, gibt es in der Zivilbevölkerung noch keinen Fokus auf das Thema. Sie schreibt weiter, dass sich CARE mit der AG Globale Verantwortung dafür einsetzt, die UN-Resolution 1325 und folgende Resolutionen in Policy Papers zu integrieren. Österreich unterstützt aber, ihrer Meinung nach, aktiv die „Women, Peace and Security“-Agenda im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, in dem es 2009 und 2010 Mitglied war. Österreich unterstützt weiters UNIFEM finanziell bei der Entwicklung von Indikatoren für die Umsetzung der UN-Resolution.

Obwohl der Aktionsplan die Verantwortung für die Umsetzung bei den einzelnen Ministerien sieht, macht er aber keine Angaben über die Sektionen innerhalb der Ministerien, welche verantwortlich sind. Weiters existieren zwar Prozessindikatoren im Aktionsplan, sie enthalten aber keinen genauen Zeitplan wie auch keine genauen Richtwerte. (vgl. EPLO – Kühhas 2010: 14)

Im Jänner 2011 wurde dann der überarbeitete nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 vom Ministerrat angenommen. „Der heutige Regierungsbeschluss ist Ausdruck dafür, dass Österreich sein aktives Engagement für die Einbindung von Frauen und deren Anliegen in die internationale Friedenspolitik an die aktuellen internationalen Entwicklungen anpasst und mit Nachdruck fortsetzt. Er ist das Ergebnis einer umfassenden Überprüfung der nationalen Zielsetzungen und Maßnahmen zur Umsetzung dieser bedeutenden Resolution“, so Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger (Österreich beschließt neuen Aktionsplan für Frauen, Frieden und Sicherheit 2011: 1)

Laut Außenminister Spindelegger sind die wichtigsten Ziele des neuen Aktionsplans: die Stärkung der Teilhabe der Frauen am internationalen Konfliktmanagement, die Prävention von Gewalt gegen Frauen und die Erhöhung des Frauenanteils bei österreichischen Entsendungen zu internationalen Friedensoperationen und in internationale Organisationen. (vgl. Österreich beschließt neuen Aktionsplan für Frauen, Frieden und Sicherheit 2011: 1)

Dem Auftrag der Resolution 1889 folgend, hat der UN-Generalsekretär 2010 u.a. mit österreichischer Unterstützung 26 Indikatoren zur Messung der Umsetzung entwickelt. Diese Indikatoren wie auch jene, die von der EU ausgearbeitet wurden, werden im neuen Aktionsplan berücksichtigt. (vgl. Überarbeiteter nationaler Aktionsplan 2011: 3) Diese

Indikatoren sollen die Fortschritte bei der Umsetzung der Resolution besser messbar, nachvollziehbar und quantifizierbar machen. (vgl. Österreich beschließt neuen Aktionsplan für Frauen, Frieden und Sicherheit 2011: 1) Zusätzlich wurde auch ein Zeithorizont für deren Überprüfung formuliert.

Weiters wurde im überarbeiteten nationalen Aktionsplan für 2016 eine Überprüfung der Wirksamkeit des Aktionsplans unter Einbindung der Zivilgesellschaft angekündigt. Dabei soll die Arbeitsgruppe, die es schon seit dem ersten Aktionsplan gibt, den Aktionsplan an neue Entwicklungen anpassen und Maßnahmen ändern bzw. ergänzen. (vgl. Überarbeiteter nationaler Aktionsplan 2011: 5)

Es wird allerdings auch weiterhin kein gesondertes Budget für die Umsetzung zur Verfügung gestellt. (vgl. Überarbeiteter nationaler Aktionsplan 2011: 6) Auch Barbara Kühhas betont im Interview, dass sie das Hauptproblem bei der Umsetzung des Aktionsplans im fehlenden gesonderten Budget sieht. Gleichzeitig sieht sie aber einen Fortschritt darin, dass es nun in jedem Ministerium eine „Vocal“ Person geben muss, die für die Umsetzung dieses Aktionsplans zuständig ist. (vgl. Kühhas Interview 2012)

7. Uganda ein Schwerpunktland der OEZA

Nach Angaben der ADA reichen die Beziehungen zwischen Österreich und Uganda bis in die frühen 1980er Jahre zurück. Anfänglich konzentrierten sich, laut Gabriele Slezak, die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Uganda auf Außenhandelsbeziehungen. „Offizielle und private Kontakte zu Uganda wurden geknüpft, als Oppositionspolitikern, die später unter Museveni noch hohe Funktionen bekleiden sollten, in Österreich politisches Asyl gewährt wurde und diese in Niederösterreich das „10-Punkte-Programm“ des National Resistance Movement (NRM) von 1985 erarbeiteten.“ (Slezak 2009: 13) Diese Kontakte setzten sich fort in mehreren nachfolgenden Aktivitäten und entwicklungspolitischen Initiativen. Es wurde mitunter zum Beispiel eine „Plattform Uganda-Österreich“ im Jahr 1987 gegründet, deren Ziel der Informationsaustausch und die Koordination von privater und öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit ist. Weiters nahm auch die österreichische kirchliche Entwicklungshilfe zu. Aufbauend darauf wurde 1987 eine Regierungsdelegation

aus Uganda eingeladen und österreichische NGOs fingen an, Projekte in Uganda durchzuführen. (vgl. Slezak 2009: 13) „Diese politisch-persönlichen Bindungen (der heute immer noch aktive „österreichisch-ugandische Freundschaftsverein“ geht auf diese Ebene zurück) ist mitverantwortlich dafür, dass Uganda sofort nach der Machtübernahme im Jahr 1986 zu einem Schwerpunktland der OEZA wird, wobei ihm selbst innerhalb der Schwerpunktländer eine prioritäre Position zukommt.“ (Pospisil/Khittel 2008: 146)

Mit der Einrichtung eines Honorarkonsulats 1989 in Kampala intensivierten sich die Kontakte und ein Jahr später entstand dann, laut der ADA, ein Koordinationsbüro der OEZA in Kampala. Dies führte zu einem umfassenden Ausbau der Arbeitsbeziehungen im bilateralen und multilateralen Bereich wie auch zu öffentlichen ugandischen Stellen. (vgl. ADA Länderinformation 2011: 4) Uganda wurde 1993 zum Schwerpunktland der OEZA und 1996 wurde es ein Fokusstaat der österreichischen Außenpolitik im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“. (vgl. Slezak 2009: 14) Doch obwohl Österreich ein Koordinationsbüro in Uganda hat, sieht es sich als kleiner Geber. (vgl. Pospisil/Khittel 2008: 147)

1994 unterzeichnete Museveni bei einem Österreich-Besuch ein Kooperationsabkommen für die Festlegung der Rahmenbedingungen der Entwicklungszusammenarbeit in Uganda. „2005 fand ein Besuch einer österreichischen Delegation (entwicklungspolitische SprecherInnen der SPÖ, ÖVP, Grünen, FPÖ und ADA-Geschäftsführer Botschafter Linhart) in Uganda statt, Schwerpunkt war neben einem Treffen mit Präsident Museveni Gespräche mit Außenminister Sam Kutesa sowie Gespräche über die politische und humanitäre Situation in Norduganda mit der Vermittlerin für den Konflikt Betty Bigombe.“ (Slezak 2009: 14)

Weiters traf sich, laut Slezak, der Sonderbeauftragte für Afrika, Botschafter Lennkh, 2006 mit dem ugandischen Staatssekretär für Wiederaufbau im Norden. Zusätzlich trafen sich die jeweiligen Außenminister Plassnik und Kutesa, welche über die bevorstehenden Wahlen 2006 und die kritische Lage in Norduganda sprachen, wobei Kutesa besonders auf den Handlungsbedarf im Sanitätsbereich und im Schulwesen aufgrund der katastrophalen Zustände in den Flüchtlingslagern hinwies. (vgl. Slezak 2009: 14) Diese Initiative stand im Zusammenhang mit dem HSN Vorsitz Österreichs. Themen waren KindersoldatInnen und die Möglichkeit, eine/n Sondergesandte/n einzusetzen, was im Rahmen des Menschenrechtsrats in den darauffolgenden Jahren auch der Fall war. Politisch gelang es daher, das Augenmerk auf diese Problematik zu verstärken und international Maßnahmen gegen LRA-Führer Koni in Gang zu bringen.

Allerdings ist der politische Einfluss Österreichs auf die ugandische Regierung gering, trotz all der bestehenden historischen Verbindungen. „Gerade auf dieser Ebene macht sich nicht nur bemerkbar, dass das OEZA-Koordinierungsbüro keinen offiziellen diplomatischen Status hat, sondern auch, dass das absolute Volumen der aufgewendeten ODA-Mittel in engem Zusammenhang mit dem möglichen politischen Einfluss steht.“ (Pospisil/Khittel 2008: 147) Österreich sucht daher, laut Pospisil und Khittel, nach einer Anbindung an die großen europäischen Geber, was ihrer Meinung nach auch sinnvoll erscheint.

7.1. Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda beschränkte sich bis Mitte der achtziger Jahre auf einige Studienplätze für ugandische StipendiatInnen und auf private Hilfe. Seit der Machtübernahme durch Museveni 1986 kam es zu einem ständigen Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, sowohl auf nicht staatlicher als auch auf staatlicher Seite. Weiters liefen Projekte im Rahmen der Weltbank-Kofinanzierung mit NGOs an. Allerdings engagierte sich die OEZA erst ab 2002/2003 in Norduganda. Nach Aufrufen von Hilfswerken und der UNO und auf Initiative des ehemaligen Leiters der Sektion VII Lennkh wurde „ein konzentriertes Engagement in Norduganda ins Auge gefasst.“ (Pospisil/Khittel 2008: 147)

„Ab dem Jahr 1990 wurde Uganda ein Hauptempfängerland der österreichischen ODA-Leistungen, die vorwiegend im Warenexport von landwirtschaftlichen Geräten, Lastwagen und Bussen, ländlichen Entwicklungsprogrammen, sowie in der Beteiligungen an Weltbankprojekten im Gesundheits- und Wassersektor bestanden.“ (Slezak 2009: 16) Zwischen 1995 und 2009 betrugen die gesamten öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs (ODA) an Uganda 114,47 Millionen Euro. Davon entfielen 108,86 Millionen Euro auf die Leistungen der OEZA. (vgl. ADA Länderinformation 2011: 5)

Tabelle 1: ODA Österreich an Uganda in Mio.Euro:

	2006	2007	2008	2009
- bilaterale ODA für Uganda in Mio. Euro	8,20	7,49	9,86	8,03
- in % der bilateralen Gesamt-ODA	0,94	0,77	1,15	2,21
- OEZA/ADA für Uganda in Mio. Euro	8,04	8,13	10,42	8,34
- OEZA/ADA an Uganda in % der ges.OEZA/ADA-Leistungen (ODA)	8,48	8,83	10,14	9,23

Quelle: ADA-Statistik

(ADA Länderinformation 2011: 5)

Anfang der 90er Jahre lagen die Schwerpunkte der OEZA in Uganda bei unterstützenden Maßnahmen zur nationalen Entwicklung (Bildung, Programhilfen, Stahl- und Textilindustrie) und bei der Entwicklung der westlichen Regionen Ugandas (Siedlungswasserbau, Wasserversorgung, Infrastruktur, Gesundheit). 1993 wurde dieses Spektrum dann um die Budgethilfe zur Finanzierung der Verwaltungsreform und der Unterstützung des Demokratisierungsprozesses erweitert und drei Schwerpunktsetzungen festgelegt: die dezentrale Distriktentwicklung, die Förderung von Kleinunternehmen und die Demokratisierung. Regional gesehen wurde der Westen Ugandas als Schwerpunkt festgesetzt. (vgl. Slezak 2009: 16)

Die regionalen und inhaltlichen Schwerpunkte der OEZA wurden, laut Slezak, im Landesprogramm 2004-2006 weitergeführt und die Hauptziele orientierten sich dabei an den internationalen Millennium Development Goals wie Armutsbekämpfung, gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und den Schutz der Umwelt. „Die Maßnahmen der OEZA konzentrierten

sich in Übereinstimmung mit dem nationalen Armutsbekämpfungspapier (PEAP) auf die Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene, Good Governance, Dezentralisierung sowie die Privatsektorentwicklung. Als weitere Leistungen galten noch Stipendien-, Studien-, und Wissenschaftsprogramme sowie die Unterstützung der Ndere Entwicklungstheatergruppe im kulturellen Bereich.“ (Slezak 2009: 16)

Im Moment konzentriert sich die OEZA auf zwei Sektoren: Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Frieden. Dabei erfolgt die Arbeit der OEZA, laut Slezak, in Übereinstimmung mit dem nationalen Aktionsplan Ugandas und den internationalen Verpflichtungen und nationalen Vorgaben. Weiteres Engagement leistet die OEZA in der humanitären Hilfe, der NGO-Kofinanzierung, der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der landwirtschaftlichen Forschung und in den multilateralen Projekten. (vgl. ADA Länderinformation 2011: 5) Aus dem Dezentralisierungssektor hat sie sich zurückgezogen.

Weiters engagiert sich die OEZA seit 2003 verstärkt in der Konfliktregion im Norden Ugandas, welche im Zuge dessen als regionaler Schwerpunkt festgesetzt wurde. Zwischen 2003 und 2009 unterstützten die OEZA den Norden Ugandas mit mehr als 11 Millionen Euro in Form von humanitären Sofortmaßnahmen und Entwicklungsaktivitäten. (vgl. ADA Länderinformation 2011: 5) „In Form humanitärer Hilfsmaßnahmen und Wiederaufbauarbeit soll ein Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung erzielt werden. (Wiedereingliederung entführter Kinder, die Resozialisierung von KindersoldatInnen, Wissensvermittlung in Konfliktvermeidung, Mediation und Menschenrechte sowie die Stärkung lokaler Institutionen).“ (Slezak 2009: 17)

2010 hat Österreich für die nächsten fünf Jahre seine Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda als Schwerpunktland festgelegt. Dabei baut sie ihre Strategie auf die bisherige Zusammenarbeit auf und konzentriert sich weiter auf die Bereiche: Wasser und Siedlungshygiene sowie Recht, Justiz und Frieden. Die österreichische Strategie wurde dabei mit der ugandischen Entwicklungsstrategie, dem National Development Plan 2010-2015, in inhaltlichen und zeitlichen Belangen in Übereinstimmung gebracht. (vgl. www.entwicklung.at) Weiters beteiligt sich Österreich seit 2010 am gemeinsamen Rahmen der Geber für Sektorfinanzierung. Dabei werden die Ziele und die Bewertungen der Verwendung der Mittel bzw. des Staatshaushalts festgelegt. (vgl. ADA Länderinformation 2011: 5)

7.2. Private Entwicklungszusammenarbeit

Private Organisationen leisten einen großen Beitrag für die Entwicklungszusammenarbeit. Über die letzten Jahre hinweg sind, laut Slezak, in Österreich die Zuschüsse der privaten Organisationen an die Entwicklungsländer gestiegen. „Das oftmals langjährige Engagement von privaten Organisationen vor Ort in einem Entwicklungsland, hat in Uganda dazu beigetragen, dass dieses Land als Schwerpunktland der OEZA ausgewählt worden ist.“ (Slezak 2009: 23)

Viele Organisationen engagieren sich in Uganda in ganz unterschiedlichen Bereichen. Um nur einige Organisationen zu nennen: die private Initiative Pro Homine, der Entwicklungshilfeclub, Vision for Africa International, SOS-Kinderdorf, AMREF-Austria, der Verein future4uganda, das Institute zur Cooperation bei Entwicklungsprojekten (ICEP), Licht für die Welt, Ärzte ohne Grenzen, UNICEF, das Wiener Institut für Entwicklung und Zusammenarbeit (VIDC), CARE usw.

CARE ist bereits seit 1969 in Uganda tätig. Anfangs führten sie Projekte in der Landwirtschaft, der Viehzucht, der Bildung im Gesundheitsbereich und im Bereich Community Development durch. Später erweiterten sie ihr Programm um Kleinkreditprogramme und den Aufbau von Kleinunternehmen. Weiters betreuten sie in Uganda Flüchtlinge aus Ruanda, während des dort herrschenden Bürgerkriegs. Nach dem Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen in Norduganda 2006 stellte CARE auch ihre Projekte von Nothilfe wieder auf langfristige Entwicklungsprojekte um. CARE errichtete seit 2004 24 Flüchtlingslager in denen ungefähr 290. 000 Menschen Zuflucht fanden. Das war annähernd die gesamte Bevölkerung der Region Pader, dem Epizentrum des Konflikts. (vgl. www.care.at) In den vergangenen Jahren unterstützte CARE in Uganda Frauenprojekte in der Konfliktregion im Norden zur Friedenssicherung und leistete Katastrophenhilfe bei Überschwemmungen. (vgl. Slezak 2009: 24) CARE Österreich arbeitet im ADA-Rahmenvertrag zur UN-Resolution 1325 in Burundi, Nepal und Uganda, dabei konzentriert sie sich auf die Förderung der politischen Partizipation von Frauen sowie auf die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen und an Nachkonfliktsprozessen. (vgl. Kühhas Interview 2012)

8. Frauen, Politik und Konflikt in Uganda

Grafik 3: Uganda:



(Slezak 2009: 1)

8.1. Kolonialgeschichtlicher Kontext

Aufgrund der Binnenlage Ugandas gab es keine vorkoloniale Durchdringung des Landes. „Ab dem 14./15. Jahrhundert existierten im Süden und Westen des Landes mehrere Feudalstaaten, von denen die Königreiche Buganda, Bunyoro – Kitara, Ankole und Toro hervorzuheben sind.“ (Slezak 2009: 2) Das Königreich Buganda, am Lake Viktoria gelegen, war das einflussreichste der Region. 1894 wurde mit indirekter Machtausübung Uganda als britisches Protektorat gegründet. Buganda standen während der gesamten Kolonialzeit Sonderrechte zu. Die Region Bugandas entwickelte sich zum wirtschaftlichen und kulturellen Höhepunkt des Protektorates. Die Briten bevorzugten Buganda bei Besitzansprüchen, der infrastrukturellen Erschließung, der Schulbildung und auch bei der Zuweisung der Posten in der Kolonialverwaltung. Im Norden Ugandas führte die britische Kolonialmacht zwar in einigen Gebieten den exportorientierten Baumwollanbau ein, gleichzeitig verhinderten sie aber die

gleichberechtigte Entwicklung der verschiedenen Teile Ugandas. (vgl. Schäfer 2008: 331) Sie sah den Norden vorwiegend als Arbeitskräftereservoir und rekrutierte dort Soldaten für die Kolonialarmee.

Während der Kolonialzeit wurden die Männer, um es mit Rita Schäfers Worten zu sagen, wie unmündige Kinder behandelt. Den Afrikanern wurde somit, schreibt Rita Schäfer, nicht nur ihr Land, ihre Wirtschaftsbasis und ihre politische Selbstbestimmung genommen, sondern auch ihre Würde und ihre Männlichkeit. „Als rechtlose, schlecht entlohnte und gedemütigte Diener, Farm- und Minenarbeiter verloren sie ihre Respektposition gegenüber ihren Söhnen. Dennoch versuchten sie, ihre familiäre Autorität aufrecht zu erhalten, wodurch immer wieder Konflikte eskalierten.“ (Schäfer 2008: 24)

Auch durch die Monetarisierung des Brautpreises in der Kolonialzeit kam es zu Generationenkonflikten und Konfrontationen unter Männern. Vorher bezahlten die älteren Männer die Eheschließungen mit Rindern nun bezahlen die Söhne selbst, diese müssen aber aufgrund der niedrigen Löhne oft lange sparen. Vor allem die Missionare wollten die Brautpreiszahlungen ständig erhöhen um die Polygamie abzuschaffen und christliche Rollenmuster zu verbreiten. Die hohen Geldsummen führten dazu, dass sich der Status der Ehefrauen verschlechterte und Ehekonflikte eskalierten. Die Frauen galten als „gekauft“ und waren somit der Verfügungsgewalt der Männer ausgesetzt. Sie wurden nur mehr als familiäre Hilfskräfte im männlich dominierten Wirtschaftssektor gesehen und nicht mehr als die eigenständigen Produzentinnen und Versorgerinnen, die sie waren. (vgl. Schäfer 2008: 332)

Aber auch schon während der Kolonialzeit gab es Frauenorganisationen, die die Rechte der Frauen stärken wollten. Sie forderten mitunter das Scheidungsrecht der Frauen bei Misshandlung, die Abschaffung der Polygamie und eine verbesserte Stellung der Witwen. Allerdings blieben ihre Bemühungen ohne großen Erfolg. „The Attorney General indicated that the time was not right for such legal revisions.“ (Tripp 2000: 44) Trotz allem arbeiteten sie weiter für eine Veränderung.

Auch während des Unabhängigkeitskrieges nahmen viele Frauen am Kampf teil und versuchten die traditionelle Rollenverteilung aufzubrechen. Nach der Unabhängigkeit etablierten sich allerdings rasch alte und neue Hierarchien im öffentlichen und privaten Leben, die die Frauen in ihre traditionellen Rollen wieder zurück drängten.

8.2. Nach der Unabhängigkeit

Als 1962 Uganda seine Unabhängigkeit bekam, wurde der ehemalige König Bugandas zum ersten Präsidenten Ugandas. Gleichzeitig erreichten die Frauenorganisationen, dass das Wahlrecht für Frauen eingeführt wurde. „All parties agreed and the first Ugandan Constitution of 1962 granted women aged 21 the right to vote.“ (Tripp 2000: 46)

Allerdings kam es bald darauf zur Machtübernahme durch Obote. Milton Obote, der erste Ministerpräsident, vertrieb 1966 den Präsidenten aus Uganda und setzte die Verfassung außer Kraft. Er installierte ein Einparteiensystem und führte eine antifeudale, gegen Buganda gerichtete Politik ein. (vgl. Slezak 2009: 2) Seine Amtszeit endete allerdings 1971, als Idi Amin durch einen Putsch an die Macht kam. Er führte eine der brutalsten Gewaltherrschaften und zerstörte die Wirtschafts- und Sozialstrukturen des Landes und trieb die Fragmentierung der Gesellschaft voran. (vgl. Schäfer 2008: 333) 1978 besetzte Amin einen Teil Tanzanias, woraufhin Tanzania Uganda unterstützte und Amin aus Uganda vertrieben wurde. Seine Herrschaft endete 1979.

Schon unter Obote wurde es für Frauenorganisationen gefährlich zu arbeiten, aber vor allem unter Amin wurden sie dann schließlich verboten. Manche setzen allerdings ihre Arbeit weiterhin im Untergrund fort. Weiters erlaubte Amin „seinen Männern“ sich an Frauen zu vergehen und ermutigte sogar seine muslimischen Soldaten christliche Mädchen zu vergewaltigen, um sie zu schwängern.

Aber auch die darauffolgende Übergangsregierung brachte keine Stabilität und Obote kam 1980 durch umstrittene Wahlen wieder an die Macht. Yoweri Museveni begann 1981 mit einer kleinen Rebellengruppe, der National Resistance Army (NRA), vom Südwesten aus zu operieren. Da er nur geringe internationale Unterstützung bekam, setzte er ganz auf einen Guerillakrieg, der auf dem Vertrauen und der Unterstützung der Bevölkerung baute. Der NRA gehörten auch einige Frauen und Mädchen an. Ihre Aufgaben waren vor allem der Transport von Waffen, Munition und Material sowie kochen und Wasser holen. Als Kämpferinnen waren sie nur mit rangniedrigen Funktionen bekleidet. Die ugandische Armee unter Obote ging mit großer Härte gegen sie vor und war auch bekannt für seine sexuelle Gewalt gegen Frauen. Das erneute politische Chaos und der Bürgerkrieg kostete vielen Menschen das Leben bis 1986 Museveni Kampala eroberte und schließlich die Macht übernahm. Mit der

Machtübernahme Musevenis war nun die Zeit der „Regierenden aus dem Norden“ vorbei, denn Obote war aus Langoland und Amin gehörte zu den Kakwa aus der West-Nil-Region während Museveni nun vom Süden Ugandas kommt. (vgl. Finnström 2008: 68)

8.3. Politische Veränderungen ab 1985

Mit der Machtübernahme Musevenis begann der wirtschaftliche Aufschwung Ugandas. Auf der anderen Seite kam es, um es mit den Worten von Timothy M. Shaw und Pamela K. Mbabazi zu sagen, zu der Entwicklung von zwei verschiedenen Ugandas. Damit meinen sie, dass der Süden Ugandas auf der einen Seite zu einem Vorbild für Entwicklung wurde, während sich der Norden auf der anderen Seite durch den andauernden Konflikt auszeichnete.

Die finanzielle Disziplin des Landes brachte makroökonomische Stabilität, während die Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung eine positive Entwicklung vorantrieb, zumindest im Süden des Landes. (vgl. Shaw/Mbabazi 2008: 217) Aber obwohl das Pro-Kopf-Einkommen stetig wächst, leben ungefähr 31 Prozent der Bevölkerung unter der nationalen Armutsgrenze, der Human Development Index 2010 reiht Uganda auf Platz 143 von 169 Ländern. (vgl. ADA Länderinformation 2011: 2) Unter Museveni erfolgte allerdings ein positiver Entwicklungsweg und es konnte eine Verringerung der Armut erreicht werden. Lebten 1993 56 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze, so lebten 2006 nur mehr 31 Prozent darunter. (vgl. ADA Uganda Country Strategy 2010-2015 von 2010: 6) Weiters variiert die Armut aber sehr zwischen den Regionen und zwischen den ländlichen Gebieten und den Städten. So reichen die Zahlen zu Armut von 5 Prozent in den Städten bis 64 Prozent in der nördlichen ländlichen Region. (vgl. ADA Uganda Country Strategy 2010-2015 von 2010: 6) Im Süden wurden die Wirtschaft, die Lebenserwartung, das Pro-Kopf-Einkommen, der Zugang zu sicherem Wasser, die HIV-Rate, der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, der Zugang von Frauen zu Posten in der Regierung und vor allem die Bildung erheblich verbessert. „Die konsequenten Reformbemühungen führten dazu, dass Uganda derzeit einer der großen Empfänger von bilateraler und multilateraler Entwicklungshilfeleistungen ist.“ (ADA Länderinformation 2011: 2)

Im Gegensatz dazu kam im Norden durch den Konflikt die wirtschaftliche und menschliche Entwicklung zum Erliegen und die Menschenrechte werden in großem Maße missachtet,

woran vor allem die Frauen und Kinder zu leiden haben. So lebten 2003, nach Angaben von Shaw und Mbabazi, 63 Prozent der Bevölkerung vom Norden unter der Armutsgrenze. Laut der Länderinformation der ADA verschlechterte sich 2010 dieser Wert sogar noch auf 66 Prozent. Durch den zwei Jahrzehnte langen Konflikt in Norduganda sind dort die Schulen, die Gesundheitseinrichtungen wie auch der Zugang zu sauberem Wasser meist zerstört. „Soziale Rollen und damit auch traditionelle Strukturen sind zerbrochen. Gewalt, vor allem an Frauen, und Landstreitigkeiten sind die vordringlichsten Probleme.“ (ADA Länderinformation 2011: 4) Der Konflikt in Norduganda brachte somit schwere Menschenrechtsverletzungen sowie aussetzende wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit sich. Der Norden Ugandas fällt nun im Vergleich zum Rest des Landes im Bereich menschliche Entwicklung und menschliche Sicherheit zurück. (vgl. Shaw/Mbabazi 2008: 228)

Nach 1986 gab es auch bei der Entstehung von neuen Frauenorganisationen einen Aufschwung. Zwar gab es auch schon vorher vor allem religiöse oder Wohlfahrtsorganisationen, doch nun entstanden zunehmend Frauenorganisationen, die besonders eine Ausweitung der Themenbereiche mit sich brachten. Sie setzten sich für eine Veränderung des Status der Frauen sowie für ihre Interessen ein. Weiters beschäftigten sich einige mit den Themen Menschen- und Frauenrechte und andere mit den neu entstandenen beruflichen Bereichen für Frauen. Laut den Studien von Tripp gab es vor allem drei verschiedene Gründe für Frauen an Organisationen teilzunehmen: erstens um ihren Lebensstandard zu verbessern, zweitens um etwas zu lernen und sich neue Fähigkeiten anzueignen, und drittens um sich zusammenzuschließen. Weiters konnten sie nach Musevenis Machtübernahme durch die neugewonnene Stabilität im Land zunehmend Aktivitäten für die Zukunft planen. Weitere Gründe für die steigende Beteiligung an Organisationen sind, laut Tripp, darin zu finden, dass sich durch den Bürgerkrieg die Frauenrollen wie auch ihre Erwartungen verändert haben. Zum einen mussten die Frauen neue Wege finden, um die Existenz ihrer Familien durch Einkommen und Essen zu sichern, zum anderen stieg ihr Ausbildungsgrad an. Vor allem die Regierung unter Museveni war offen für diese neuen Entwicklungen.

8.3.1. „Kein-Parteien Demokratie“

Museveni verfolgte, laut Walter Schicho, eine „Kein-Parteien Demokratie“, die Schicho als eine Demokratisierung ohne Demokratie bezeichnet. „Das „No-Party“-System sollte nach offizieller Darstellung regionale Gegensätze, die Ugandas Geschichte politisch motivierter Gewalt geprägt haben, zu überwinden helfen.“ (Slezak 2009: 2) Die frühere Guerilla-NRA wurde dabei zu einer konkurrenzlosen politischen Basisorganisation umgeformt, dem National Resistance Movement (NRM).

Erst 2006 wurde ein Mehrparteiensystem eingeführt, nicht zuletzt aufgrund des internationalen Drucks. Mit dieser Verfassungsänderung kam jedoch auch die Aufhebung der Begrenzung der Amtsperioden des Regierungsoberhauptes. (vgl. Maaser/ Koblowsky 2011) Museveni ging erneut bei den Wahlen 2006 als Sieger mit 59% hervor. Auch 2011 hat er die Wahlen gewonnen. Doch laut Johannes Maaser und Lydia Koblowsky waren die Wahlen zwar frei, aber nicht fair. Sie stellten fest, dass es Unzulänglichkeiten in der Organisation der Wahl gab und auch der Wahlkampf selbst zweifelhafte Praktiken aufwies. Auch die EU stellte fest, dass, obwohl die Durchführung der Wahlen 2011 Verbesserungen zu den Wahlen 2006 zeigten, die Voraussetzungen nicht für alle Kandidaten gleich waren. (vgl. ADA Länderinformation Uganda 2011: 1)

Der stärkste Oppositionskandidat Kizze Besigye kritisierte die Wahlen 2011 und nutzte den Ärger der Bevölkerung aufgrund der Wirtschaftskrise, der steigenden Inflation und der Lebensmittel- sowie Benzinpreise, um zu Protestmärschen zu motivieren („walk-to-work“). Die Polizei ging allerdings äußerst brutal gegen die Demonstrierenden vor. Die Lage hat sich zwar in der Zwischenzeit beruhigt, aber die Kritik an Musevenis Langzeitregierung hält an. (vgl. ADA Länderinformation Uganda 2011: 2)

8.3.2. Frauenpolitik Ugandas

Ugandas Erfolgsgeschichte in der Liberalisierung, der Entwicklung des Landes, der andauernden politischen Stabilität und vor allem seine Arbeit im Kampf gegen HIV/AIDS wurden gefeiert. (vgl. Finnström 2008: 63) Museveni nahm, laut Rita Schäfer, eine

Vorreiterrolle im Bereich AIDS-Bekämpfung und im Kontext der Frauenpolitik ein. Er initiierte ein HIV-Schutzprogramm und gründete 1992 die „Uganda AIDS Commission“. Es sollte damit die Stigmatisierung der Infizierten und Kranken überwunden und die sozioökonomischen Folgen reduziert werden. Die Politik Musevenis der Demokratie und Armutsbekämpfung galt lange Zeit als einzigartig und wurde als Vorbild für viele andere afrikanische Staaten gesehen. Die Frauenorganisationen forderten aber trotz allem einen verbesserten Rechtsrahmen, besonders im Bereich häusliche Gewalt und im Familienrecht. Denn die landesweiten Aufklärungskampagnen von HIV/AIDS der Regierung führten zwar zu einem beachtlichen Rückgang der Neuinfektionen, aber die Geschlechterkonflikte im Kontext von HIV/AIDS und die Infektionen durch sexuelle Gewalt bestehen jedoch weiterhin. (vgl. Schäfer 2008: 337)

Schon vor der Machtübernahme der NRA 1986 begann sich die unabhängige Frauenbewegung von Uganda mit der internationalen Frauenbewegung zu vernetzen, woraufhin sie auch neue Ziele formulierte. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Weiterentwicklung der Frauenbewegung in Uganda war die UN-Frauenkonferenz in Nairobi 1985, bei der sie viele verschiedene Frauenbewegungen und deren Ziele und Erfolge kennenlernten. Die Frauenbewegung in Uganda forderte nun von der Regierung Musevenis die Ernennung von Frauen in Schlüsselpositionen der Regierung als Minister, Kabinettsmitglieder, Mitglieder von speziellen Kommissionen usw. (vgl. Tripp 2000: 23) Museveni hat daraufhin, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, gezielt die basisdemokratische Interessenvertretung der Frauen gefördert und hat zum Beispiel die Anzahl der Parlamentarierinnen von einer auf 38 erhöht. Frauen bekamen auch Ministerposten zugewiesen und unabhängige Frauenzusammenschlüsse wurden aufgebaut. Ende der 1980er Jahre gab es schon vierzig Frauenorganisationen, von denen sich manche den gesellschaftlichen Strukturveränderungen verschrieben haben. Inwieweit sie die Strukturen verändern konnten wird allerdings, laut Schäfer, nach wie vor kontrovers diskutiert. Nach den Angaben von Aili Mari Tripp liegt Uganda im afrikanischen Vergleich ganz vorne, was die Repräsentation von Frauen in der Politik betrifft. Nur Südafrika, Namibia, Mozambique und die Seychellen haben vergleichbare oder höhere Zahlen vorzuweisen. Weiters gibt sie an, dass der Erfolg der Frauenorganisationen in Uganda auf ihre Autonomie zurückzuführen ist, die sie aber immer wieder verteidigen müssen, da die Regierung die Aktivitäten lieber kontrollieren möchte. (vgl. Tripp 2000: 23) Eine der wichtigsten Entwicklungen für die Autonomie von Frauenorganisationen, unter Museveni, war die Einführung von „Resistance Councils“, später

„Local Councils“ genannt, um die Partizipation von unten zu fördern. Weiters fand Aili Mari Tripp bei ihrer Untersuchung 1993 heraus, dass die Entwicklungen, die es für Frauen seit 1986 gegeben hat, besonders von den Frauen als sehr positiv empfunden wurden. Sie fanden meist, dass die Frauen besser als die Männer für politische Führungsämter geeignet sind, worin ihnen allerdings die Männer im Allgemeinen widersprachen. Zwischen 1986 und 1998 hatten die meisten Frauen das Gefühl, dass das Land eine Entwicklung durchgemacht und dass sich ihre eigene Position verbessert hat. (vgl. Kyomuhendo/ McIntosh 2006: 190)

In den lokalen Entscheidungsgremien sind Frauen mit einem 30-Prozent-Quotensystem repräsentiert. Doch viele Quotenfrauen sind politisch unerfahren und gehemmt aufgrund der kulturell verankerten Geschlechterkonstrukte. Auch die „Village Women’s Councils“ konnten daran nichts verbessern. Sie sollten als lokale Zweige des „National Women’s Council“ Regierungsinteressen im Bereich der Frauenpolitik vertreten. (vgl. Schäfer 2008: 356) „But the current compromised status of women in politics in Uganda offers an important lesson: though women can benefit enormously from direct presidential patronage, their effectiveness in promoting a gender equity agenda is low if they have not institutionalised a presence for themselves as legitimate competitors for the popular vote, and for their policies as legitimate matters for public debate.“ (Goetz 2003: 136) Die Frauen wurden als soziale Gruppe gesehen, der aufgrund ihrer Benachteiligung eine besondere Zuweisung von gewissen Posten in der Regierung zustand. Dabei ging es aber nicht um die Identifizierung der speziellen Interessen von Frauen als Gruppe im Rahmen einer öffentlichen Diskussion, sondern sie bekamen diese Posten nur aufgrund ihres Geschlechts und nicht aufgrund ihrer Politik. (vgl. Goetz 2003: 120) Nach 2006, mit der Einführung eines Mehrparteiensystems forderten die Frauenorganisationen eine 40-Prozent-Quote. Diese Forderung wurde bislang allerdings von allen Parteien ignoriert. (vgl. Ahikire 2009: 2) „The overall effect of this marginalisation and disempowerment of women inside the dominant party is that they are unable to lobby effectively for greater gender equity policies, which in turn limits the prospects of the ruling party taking the lead and setting the policy agenda for the other political parties in Uganda.“ (Ahikire 2009: 5)

Seit 1995 ist die Geschlechtergleichheit in der Verfassung verankert, ihre Umsetzung erweist sich allerdings als schwierig. Museveni verhinderte zum Beispiel die ausgearbeiteten Gesetzesinitiativen zur geschlechtergerechten Landrechtsreform, da ihm die Registrierung der Landtitel auf beide Ehepartner zu weit ging. Seine Befürchtung bestand darin, dass Frauen,

wenn sie ein Recht auf das Land des Ehepartners haben, dieses Recht ausnutzen könnten, um sich verschiedene Landteile anzueignen. Er schlug einige beschränkende Konditionen vor, wie zum Beispiel, dass die Ehe eine gewisse minimale Zeit schon bestehen muss, bevor das Land „co-owned“ werden kann von der Ehefrau. (vgl. Kawamara-Mishambi/ Ovanji-Odida 2003: 161) Verschiedene NGOs kämpfen allerdings weiter für eine Landrechtsreform, obwohl die „Uganda Law Reform Commission“ Bestimmungen für das „Domestic Relations Bill on women’s property rights“ ausarbeitet. Diese Bestimmungen lehnen sich an den Vorschlägen Museveni an, dass die Frauen ein Recht auf das Land ihrer Familie haben sollen, aber nicht auf das Land ihrer Ehepartner. (vgl. Kawamara-Mishambi/ Ovanji-Odida 2003: 185) Weiters wurden nationale Aktionspläne zur Frauenförderung erstellt, konnten aber aufgrund des fehlenden Geldes nicht umgesetzt werden. Es mangelt somit an echtem politischem Willen für grundlegende Strukturreformen, gegen die verschiedene männlich dominierte Interessengruppen erfolgreich Widerstand leisten. (vgl. Schäfer 2008: 357) Obwohl es einige positive Entwicklungen für Frauen unter Museveni gab, empfand die Frauenbewegung, dass die Verabschiedung einiger Pro-Frauen-Bestimmungen nicht genug war und dass die schwierigste Aufgabe darin bestand, eine Aufhebung der tief festsitzenden Gewohnheiten der männlichen Autorität zu bewirken. (vgl. Kyomuhendo/ McIntosh 2006: 196)

Weiters entstanden durch das „top-down“-Einführen von Maßnahmen durch die Regierung zur Verbesserung des Status der Frauen, Konflikte mit den Traditionellen in Uganda. (vgl. Kyomuhendo/ McIntosh 2006: 191) So entstanden zum Beispiel Konflikte mit den Ehepartnern oder anderen Verwandten laut Kyomuhendo und McIntosh dann, wenn die Frauen arbeiteten. Sie warfen ihnen vor, dass sie nicht mehr genügend Zeit für die Erziehung der Kinder wie auch für den Haushalt haben, wenn sie einer offiziellen Arbeit nachgehen. Weiters nahmen viele Männer diesen Umstand zum Anlass, ihr verdientes Geld nicht mehr mit den Frauen bzw. den Familien zu teilen, da die Frauen ja ihr eigenes Geld verdienen. Somit blieb den Familien, obwohl beide Ehepartner arbeiteten, nicht mehr Geld zum Überleben als vorher und die Frauen mussten unter dem Strich mehr Stunden arbeiten als zuvor – zu Hause und in der offiziellen Arbeitsstelle. Dazu kam, dass viele Männer als Reaktion auf die Arbeit der Frau, diese einfach verließen und sich eine neue Familie suchten bzw. sich einfach eine neue Frau zusätzlich nahmen, da die Polygamie recht verbreitet ist in Uganda. Weiters stieg auch der Alkoholmissbrauch der Männer an, da sie nun ihr Geld für solche Dinge ausgaben, anstatt es ihren Familien zu geben. Diese Ungleichheiten zwischen

den Veränderungen im Leben der Frauen und den alten Ansichten der Männer brachten auch einen Anstieg an häuslicher Gewalt mit sich. (vgl. Kyomuhendo/ McIntosh 2006: 244)

8.3.3. Strukturelle Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in Norduganda

Laut Rita Schäfer prägten die strukturellen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, aber auch zwischen Männern unterschiedlichen Alters und Status, die Eskalation von Gewalt vor dem „eigentlichen“ Kriegsbeginn, die Kriegshandlungen und die Nachkriegssituation. (vgl. Schäfer 2008: 24)

In Norduganda gibt es eine patriachale Klanstruktur. (vgl. Kühhas Interview 2012) Männer genießen in Norduganda prinzipiell einen höheren Status als Frauen. Die Frauen heiraten in eine neue Familie ein und müssen zu ihren Männern ziehen, wo ihnen oft misstraut wird, da sie aus einem anderen Klan stammen. Sie sind für den Haushalt zuständig und für das Kinderbekommen und aufziehen. Sie dürfen weiters von ihren Männern geschlagen werden, wenn die Frauen ihren Männern keinen Respekt zeigen. (vgl. Dolan 2002: 61) Dieses Ungleichgewicht wird noch verstärkt durch die Brautpreiszahlungen, da die Männer mit den Frauen machen können was sie wollen, da sie für sie „bezahlt“ haben. „One participant respondent said that „once bride price has been paid, a woman cannot say no to sex. By paying the bride price, she and her parents have consented to sex anytime her husband wants it. He does not have to ask her, he can take it from her, even if he has to beat her to do so.“ (Amnesty International 2010: 24) Weiters fühlen sich zum Beispiel junge Männer, die die Brautpreiszahlungen nicht aufbringen können und somit keine Familie gründen können, in ihrer Männlichkeit gekränkt und dieser beraubt und reagieren oft mit Gewalt gegenüber Frauen, um auf diese Weise Macht zu erleben. Erst Hochzeiten, welche meistens mit Brautpreiszahlungen besiegelt werden, legalisieren sexuelle Beziehungen. Diese Eheschließungen wie auch die Gründung einer eigenen Existenz gelten als Grundvoraussetzungen für die Anerkennung als erwachsener Mann. (vgl. Schäfer 2008: 353) Weiters gab es bei der Beschaffung der Brautpreiszahlungen eine Tradition von Viehdiebstahl, die oft auch blutige Auseinandersetzungen zur Folge hatte. „Somit galt Gewalt

als Mittel des Prestigeerwerbs und als integrales Teilelement der Maskulinitätskonstruktion [...].“ (Schäfer 2008: 353)

Männer werden als besser und intelligenter als Frauen gesehen. Sie dürfen sich zum Beispiel auch eine weitere Frau nehmen, wenn die erste nur Mädchen zur Welt bringt. Männer werden aber auch erst durch eine Eheschließung als Mann gesehen. Vorher werden sie von den Älteren als unmündige Kinder wahrgenommen, die kein Mitspracherecht haben. Während des andauernden Konflikts in Norduganda ist es den Männern nicht möglich, oder nur schwer möglich, die Erwartungen von Ehemann und Vater, Beschützer und Ernährer zu erfüllen und der damit erwarteten Männlichkeitskonstruktion zu entsprechen. (vgl. Dolan 2002: 64) Sie verlieren meist ihre politische wie auch ihre häusliche Machtposition. Dieses Nicht-erfüllen-Können der erwarteten Männlichkeitskonstruktion resultiert in einer Krise der Männlichkeit. Die Angst, nicht als vollwertiger Mann („less than a man“) wahrgenommen zu werden, führt zu einem Anstieg an Gewalt gegenüber Fremden wie auch gegenüber ihren Frauen. (vgl. Dolan 2002: 68) „[...] the disjuncture between expectations and the ability to live up to them go hand in hand with widespread feelings of fear, intimidation, humiliation, frustration and anger, often expressed in violence against the self and others, in forms of alcohol abuse, suicide attempts and domestic violence, and also in conflict between civilians and the military. They also demonstrate a resort to psychological violence in the form of seeking oppress less powerful individuals, notably youth and women.“ (Dolan 2002: 71)

Weiters schreibt Dolan, dass dieser Frust, der erwarteten Männlichkeitskonstruktion nicht entsprechen zu können, junge Männer in die Beteiligung an bewaffneten Gruppen führt, da ihnen von den älteren Männern die wirtschaftlichen Möglichkeiten verweigert werden, weil sie von den Älteren nicht als Männer wahrgenommen werden, solange sie nicht verheiratet sind. Sich zu verheiraten ist aber oft nicht möglich, da sie die Brautpreiszahlungen nicht aufbringen können, weil ihnen im Laufe des Konflikts jegliche wirtschaftliche Grundlage genommen wurde. Aufgrund dessen schließen sich viele Männer den bewaffneten Gruppen an. Diese verdienen einerseits mehr und andererseits besteht hier die Möglichkeit sich temporäre Frauen zu nehmen, denen sie keinen Brautpreis zahlen müssen. (vgl. Dolan 2002: 72)

8.4. Der Konflikt in Norduganda

Die Kämpfe in Norduganda zwischen der Lord's Resistance Army (LRA) und der ugandischen Armee (UPDF – Uganda Peoples' Defence Forces) begannen 1988 und dauerten bis 2006 an. Die LRA entführte, laut Angaben von Lioba Lenhart (2009), in diesem Zeitraum schätzungsweise 30 000 Kinder. Diese wurden als Soldaten zwangsrekrutiert und sexuell versklavt. Weiters wurden zehntausende Zivilisten getötet, verstümmelt, gefoltert und vergewaltigt. Aber nicht nur die LRA begingen Verbrechen an der Zivilbevölkerung, sondern auch die UPDF. Das Justizsystem war eines der ersten Institutionen, die unter dem Konflikt zu leiden hatten. Die Verbrechen an der Bevölkerung, ob von Seiten der LRA oder der UPDF, blieben unbestraft. (vgl. Finnström 2008: 9) Nach 20 Jahren Krieg wurde die Infrastruktur der Region fast vollständig zerstört und 1,6 Millionen Menschen sind auf der Flucht.

Nun, nach 20 Jahren andauerndem Bürgerkrieg, entspannt sich langsam die Lage in Nord-Uganda. Seitdem die Friedensverhandlungen begonnen haben, hat sich die LRA in die Nachbarstaaten Sudan, Kongo und Zentralafrikanische Republik zurückgezogen. Der Friedensvertrag wurde bis heute allerdings nicht unterzeichnet. Trotzdem gab es seit Beginn der Verhandlungen kaum noch Übergriffe zwischen der UPDF und der LRA. Der Abschluss der Friedensverhandlungen scheiterte 2008 am Nichterscheinen des LRA-Führers Joseph Kony. Dennoch wurden 2009 die Flüchtlingslager offiziell aufgelöst, was von erneuten gewaltsamen Auseinandersetzungen, bei denen es um die Landverteilung ging, begleitet war. „Vertreter der ugandischen Friedensinitiativen und der internationalen Gemeinschaft nahmen beratend an den Friedensverhandlungen teil und bemühen sich heute, doch noch einen Friedensvertrag zu erreichen.“ (Lenhart 2009: 3) Weiters liegt ihr Engagement in der Reintegration früherer LRA-Kämpfer, der Rückkehr der Vertriebenen und dem Wiederaufbau der Infrastruktur und des Wirtschafts-, Erziehungs- und Gesundheitssystems.

Die LRA richtet nun ihre Aktionen gegen die Bevölkerung von Süd-Sudan und Ost-Kongo. Diesbezüglich gab es nach einem Massaker in Ost-Kongo eine gemeinsame Offensive von Uganda, Süd-Sudan und der DR Kongo, mit der geheimdienstlichen Unterstützung der USA. 2009 gelang es ihnen einige LRA-Stützpunkte auszuheben, aufgrunddessen sich die LRA in die Zentralafrikanische Republik zurückgezogen haben soll, wo nun ebenfalls von Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung berichtet wird. Allerdings war die LRA auch weiterhin in Uganda tätig. „As long as rebel leader Joseph Kony is somewhere with his

fighters, so experience told my informants, one could never really tell what will happen next. The only thing one can know for sure is that war is not over.“ (Finnström 2008: 12)

Ursprünglich wollte die LRA die Regierung von Uganda stürzen, um damit die politische Teilhabe und Entwicklung des Nordens erreichen zu können. Ihren Widerstand gegen die Regierung verband sie mit einer spirituellen Mission. Diese bestand darin, die Acholi – die größte ethnische Gruppe der Region – reinigen zu wollen. Laut Lioba Lenhart sah die LRA ihre Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung als Vergeltungsmaßnahmen gegen wahrscheinliche Regierungsverbündete und gegen diejenigen, die aufgrund ihrer fehlenden Unterstützung des Kampfes um eine „erneuerte“ Acholi-Gesellschaft auffielen. Welche Ziele die LRA heute in Süd-Sudan, Ost-Kongo und der Zentralafrikanischen Republik verfolgt, ist allerdings unklar. (vgl. Lenhart 2009: 2)

Der Konflikt hat seine Wurzeln in der kolonialen Arbeitsteilung des Landes. Unter der britischen Besetzung wurden die Menschen vom Norden für die weniger einflussreichen Berufe wie das Militär und für einfache Arbeiten rekrutiert. Im Gegensatz dazu wurden jene aus Zentraluganda in spezialisierte Wirtschaftsbereiche und im Erziehungswesen beschäftigt, diese Bereiche waren mit einem höheren Einfluss- und Machtpotenzial besetzt. Durch die Machtübernahme von Präsident Museveni 1986 verfestigte sich dieses „Nord-Süd-Gefälle“. Museveni stammte aus dem Südwesten Ugandas. Die Eliten kommen somit vorwiegend aus dem Süden und diese betrachten Uganda in erster Linie als ein Land der Bantu und die Acholi des Nordens als ein nur schwer integrierbares Volk. Weiters wurde der Konflikt geschürt von den verschiedenen politischen, territorialen und weltanschaulichen Interessen des muslimischen Nordens und des christlichen Südens des Sudan sowie der USA.

Gleichzeitig mit der Machtübernahme Musevenis 1986 formierten sich zwei bewaffnete Gruppierungen im Norden: die „Uganda People’s Democratic Army (UPDA)“, sie ging aus früheren Regierungsarmee-Mitgliedern hervor, und „das Holy Spirit Movement (HSM)“. „Aus den Resten der UPDA, die einem Friedensvertrag mit der Regierung nicht zugestimmt hatte, und dem militärisch geschlagenen HSM formte Joseph Kony 1987 die LRA.“ (Lenhart 2009: 3) Die Regierung Ugandas, die diesen Konflikt lange als ein Problem des Nordens bezeichnete, der die Stabilität und die Entwicklung des ganzen Landes gefährdet, wollte diesen militärisch entscheiden.

Bis zu einer Offensive der UPDF 1991 richtete die LRA ihre Aktionen u.a. gegen öffentliche Einrichtungen. Ab diesem Zeitpunkt jedoch vermied Kony die direkte militärische Konfrontation und beging erstmals schwere Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung. Dadurch verlor er die Unterstützung der lokalen Bevölkerung gänzlich und wurde zunehmend als Kriegstreiber verhasst. (vgl. Schäfer 2008: 344) Die LRA verlor somit ihre anfängliche Sympathie und Unterstützung der Bevölkerung und schüchterte systematisch die Bevölkerung durch perfide Gewaltakte ein. So wurden zum Beispiel Männern, die ein Fahrrad besaßen die Beine abgehackt und Viehbesitzern die Arme. 1993 scheiterten die Verhandlungen beider Seiten und die LRA zog sich in den Süd-Sudan zurück und operierte nun von dort aus mit Unterstützung der sudanesischen Regierung. Die Bevölkerung des Nordens von Uganda musste sich bis 1996 größtenteils in Lager für Binnenvertriebene zurückziehen.

Mit der Unterzeichnung eines Friedensvertrages zwischen Uganda und Sudan 1999 normalisierten sich ihre Beziehungen zueinander. Allerdings ließ die sudanesischen Regierung die LRA nicht fallen. Seit 1998 bekam Uganda von den USA militärische Unterstützung und im Zuge des 2002 ausgerufenen „war on terrorism“ wurde die LRA von den USA auf die Liste der terroristischen Gruppierungen gesetzt. Mit der Zustimmung der sudanesischen Regierung startete die UPDF im Süd-Sudan eine Großoffensive gegen die LRA. Weiters zwang sie nun auch den Rest der Bevölkerung des Nordens Ugandas in Lager, damit sie die Region militärisch besser kontrollieren konnte.

2003 verklagte die Regierung Ugandas die LRA beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wegen Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. 2006 bis 2008 gab es Verhandlungen in Juba, im Süd-Sudan zwischen der LRA und der Regierung Ugandas. Bei den Verhandlungen ließ sich die LRA aufgrund der befürchteten Verhaftung durch den Internationalen Strafgerichtshof durch Sympathisanten aus der Diaspora vertreten. Die ugandische Regierung versucht nun – ratione materie allerdings erfolglos –, die Klagen beim Internationalen Strafgerichtshofes zurückzuziehen. Uganda hat dafür eine Spezialabteilung für Kriegsverbrechen am Obersten Gerichtshof des Landes gebildet und schlägt eine Kombination von nationalem Recht und traditionellen Verfahren vor, um die LRA zur Verantwortung zu ziehen und um zur Versöhnung und Reintegration beizutragen.

Ein Friedensvertrag kam nicht zustande, allerdings einige andere wichtige Abkommen, die durchaus als Meilensteine gelten können. Zwischen 2006 und 2008 wurden insgesamt fünf

Einzelabkommen verabschiedet: ein Abkommen über das Ende der Kampfhandlungen in Norduganda (Juli 2006), ein Abkommen zur nachhaltigen Beilegung des Konflikts und Überwindung der sozioökonomischen Ungleichheiten zwischen Norduganda und dem Rest des Landes (April 2007), ein Abkommen zur Rechenschaftspflicht für verübte Taten und Aussöhnung der Gesellschaft (Juni 2007) und ein Abkommen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (Februar 2008). Weiters wurde im Februar 2008 ein Waffenstillstandsabkommen verabschiedet, welches allerdings nur im Falle eines endgültigen Friedensvertrages in Kraft treten würde. (vgl. Girke/Kamp 2009: 1) Kony besteht allerdings weiterhin auf der Aufhebung der Klage beim Internationalen Strafgerichtshof, damit er den Friedensvertrag unterzeichnet. Die LRA begann sich im Ost-Kongo neu zu formieren und aufzurüsten und auch die ugandische Regierung neigte immer mehr dazu zu glauben, dass es nur eine militärische Lösung des Konflikts gibt. „Mit Beginn der Operation „Lightning Thunder“ im Dezember 2008 war die bis dato beste Chance auf eine Beilegung des Konfliktes am Verhandlungstisch endgültig vertan.“ (Girke/Kamp 2009: 1)

Der Konflikt brachte dem Norden massive Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung, eine zerstörte Infrastruktur, sowie zerstörte Sozialsysteme und eine ausbleibende ökonomische und menschliche Entwicklung. Obwohl, laut Timothy M. Shaw und Pamela K. Mbabazi, die Regierung Ugandas wie auch andere Akteure versuchen diesen Problemen zu begegnen, können sie die großen, entstandenen Lücken nicht schließen. (vgl. Shaw/Mbabazi 2008: 215)

Ugandas bilaterale Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten sind überwiegend durch ihre militärische Präsenz in den Nachbarschaftskonflikten geprägt. Weiterführend hat Uganda viele Flüchtlinge aus dem Südsudan, Kongo und Ruanda aufgenommen. 2004 und 2006 unterzeichnete Uganda allerdings dann ein Abkommen zur Befriedung und zur Herstellung von Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen. Seine Beziehungen zu Kenia und Tansania hingegen waren über viele Jahre lang friedlicher Natur und vor allem aber seit dem Wiederaufleben der East African Community 1999. Dessen Gründungsmitglieder waren Uganda, Kenia und Tansania und später wurden Ruanda und Burundi mit aufgenommen. Auch der Südsudan und der Sudan haben Mitgliedsanträge gestellt. Uganda ist weiters Mitglied bei der COMESA (Common Market for Eastern and Southern Africa).

8.4.1. Die Rolle der Frauen

Der Konflikt hat zu einer Veränderung der traditionellen Werte der Acholi-Gemeinschaft beigetragen. Vor dem Konflikt waren den Frauen häusliche und reproduktive Rollen zugeschrieben und den Männern die öffentlichen und produktiven Rollen. Doch diese Zuschreibungen werden den veränderten Lebensumständen nicht mehr gerecht. Da die Männer oft entweder Mitglieder von bewaffneten Gruppen sind oder vor diesen fliehen müssen, kommt es zu einem Anstieg an von Frauen geführten Haushalten. (vgl. CARE Conference Report 2009: 39) Die Frauen übernehmen zunehmend ökonomische Aktivitäten und die Männer können ihre Rolle als Beschützer und Ernährer nicht mehr erfüllen. Das Gefühl des Versagens führt zu Gewalt gegenüber verwundbaren Gruppen, wie Frauen im Allgemeinen und alleinstehenden Frauen im Besonderen. (vgl. VIDC 2006: 10) Auch die Kriegstaktiken des Vergewaltigens von Frauen und der Entführung von Kindern trugen zur Unterminierung der Männlichkeit der gegnerischen Seite bei und damit zu einer Stärkung der eigenen. (vgl. VIDC 2006: 23) Auf der anderen Seite bietet das Übernehmen von männlichen Rollen bzw. Aufgaben für Frauen auch neue Möglichkeiten für Veränderungen. (vgl. CARE Conference Report 2009: 39)

Kony ordnete sogar sexuelle Gewalt und Massenvergewaltigungen an. Weiters verschleppte die LRA 20 000 - 30 000 Kinder seit dem Ende der 1980er Jahre. Die Jungen wurden hauptsächlich militärisch ein wenig ausgebildet und als Kindersoldaten eingesetzt. Von den Mädchen verlangten sie vor allem Dienste als Trägerinnen, Köchinnen, Feldarbeiterinnen oder Sexsklavinnen. Einige wenige wurden als Kämpferinnen trainiert und zu Fronteinsätzen geschickt. „Oft werden Mädchen im Kindesalter sexuell misshandelt, weil man hofft, dass sie noch keine Geschlechtskrankheiten haben und noch nicht HIV-positiv sind.“ (Schäfer 2008: 349) Einigen Privilegierten erlaubte Kony sogar, sich „Bushwifes“ als Kampftrophäen anzueignen. Kony soll selbst, laut Angaben von Rita Schäfer, mehrere Dutzend Frauen haben, um seine Vormachtstellung zu demonstrieren.

Viele Frauenorganisationen und ÄrztInnen befürchten, dass eine bedeutende Anzahl von Frauen infolge von Massenvergewaltigungen, wiederholten sexuellen Gewaltakten, Geburtskomplikationen, Unterernährung, HIV und anderen Geschlechtskrankheiten und Krankheiten gestorben sind. Aber nicht nur die LRA verging sich an der Zivilbevölkerung, sondern auch die Soldaten des ugandischen Militärs. (vgl. VIDC 2006: 19) Die Kriegsherren

zielten darauf ab, die Kämpfer durch das Erleben von Omnipotenz bei Massenvergewaltigungen zusammenzuschweißen. (vgl. Schäfer 2008: 25) „Dabei wurden Frauen und Mädchen auf den Status verfügbarer Objekte degradiert; entsprechend problematisch ist ihre Reintegration in die Nachkriegsgesellschaften. Schweigen über die erlittene Gewalt wird zur verbreiteten Strategie, um Stigmatisierungen und Ausgrenzungen zu vermeiden.“ (Schäfer 2008: 25)

Laut Angaben von UNICEF wurden 60 Prozent der Frauen und Mädchen auf der Flucht vergewaltigt. Uganda gehört laut VIDC zu den Ländern in denen Vergewaltigung systematisch als Mittel der Kriegsführung und zur Terrorisierung und Destabilisierung der Gemeinschaften eingesetzt wird. Die meisten Frauen schweigen allerdings zu den Übergriffen aus Scham sowie aufgrund des befürchteten Ausschlusses aus ihren Familien und der Stigmatisierung und dem Hohn durch die Vertreter der staatlichen Institutionen. Erst bei sehr schweren Verletzungen suchen sie medizinische Hilfe auf. Oft werden die Familienangehörigen gezwungen, bei den Vergewaltigungen zuzuschauen.

Aber auch in den Lagern erwartet die Frauen keinesfalls Sicherheit. Auch hier stehen sexuelle Belästigungen an der Tagesordnung. Viele sehen sich gezwungen Sex anzubieten, um die Existenz ihrer Familien sichern zu können. Die Männer in den Lagern geraten in schwere Identitätskrisen aufgrund der verlorenen Einkommensmöglichkeiten. Ihre Reaktion darauf ist oft häusliche Gewalt, um ihre familiäre Autorität zu demonstrieren. Die Väter versuchen gegen hohe Brautpreiszahlungen ihre Töchter zu verkaufen, oft auch um die zu versorgende Kinderzahl zu reduzieren. Frauen erhalten meist keine Schulbildung und auch die Anzahl der Teenager-Schwangerschaften und HIV-Infizierten steigt dramatisch an in den Lagern. Weiters ist die Versorgung mit Essen und Trinkwasser sowie mit sanitären Anlagen äußerst dürftig. Auf 145 Menschen kommt in manchen Lagern nur eine Latrine. (vgl. Shaw/Mbabazi 2008: 225)

8.4.2. Ein Beispiel

Ein erzähltes persönliches Erlebnis des Konflikts in Norduganda aus dem Buch von Bennett, Olivia/Bexley, Jo/Warnock, Kitty von 1995: *Arms to fight – Arms to protect. Women speak out about conflict*, Seite 96-99:

Sabina: 36-year-old Sabina-separated, with four children-was abducted by rebels, members of the Holy Spirit movement (also known as Lakwena).

I was abducted around 2pm from my compound and taken to the rebel camp where I was left to stay in a hut [with] a man. At night he asked me for sex but I refused. We continued like this for a week then I had to give in-there was no way I could escape. So we started living as husband and wife. At one time I told him that I wanted to go back home but he threatened to kill me if I did such a thing. He was killed, just about the time when I left [the rebels]. When girls of about 14 were abducted, the [rebels] leaders would want to take such a girl for a partner even if he were aged. Should [she] refuse, she would be beaten in front of everybody till [she] agreed. Girls aged 13 downwards were not forced into sexual union; they were taken by the officers and used as house maids. It was the mature girls and women who suffered rape and forced sex.

Life with the rebels

I lived in the bush with the rebels from September 1988 till June 1989. The food we used to eat was raided from distant places and it was mainly cattle. During such operations, the girls would be taken to carry the looted property. For medicine, the raiders would go to government and missionary hospitals. Money was robbed from buses. The **Holy Spirit** could say, „Go and ambush such and such a bus and you will get so much money.“ And this would come true. Or he would say, „Do not fight over your loot-if you do [you will lose it].“ Sometimes they would come back with money packed in a big travelling bag. [Sometimes] we would be on the run the whole day and only rest at night; there was not even time for cooking. [One] morning we heard bombs and gun shots and we ran till we reached a place called Amuru. Here we dug some cassava and as we were preparing to cook it, the bombs started-so we had to run leaving the food on the fire. We ran for a good distance and when we stopped to rest, the gun shots started and we had to run on. During these days we were living on boiled cassava because it was difficult for the rebel soldiers to carry out their food operations, except on some occasions when they would kill the wild animals from the game park. Everywhere we went, we were pursued by the NRA soldiers and we were worried that we were all going to be caught alive, because with only a meal of cassava per day our energies began to fail us and we [felt weak].

„A holy war“

Before going to fight, everyone would be anointed. This was done to cleanse us from all our bad deeds, like ill feelings towards each other. First we were sent to the stream to bathe; this was to cleanse all our sins. [Then] we assembled in the yard; oil and water would be sprinkled on us while we sang songs of praises. Whenever we had been anointed, we would be barred from sex. If anyone disobeyed this command, then for men, during the battle, the bullet would precisely hit your penis. Or if you quarrelled with someone after being anointed, then the bullet would hit you right in the mouth. I saw these things happen with my own eyes. Even [if] a man caressed his partner, the bullet would hit his hand. The Holy Spirit told us that we should fight with all our might for this is a holy war, and he came to preach the gospel of the Lord. **Kony** told us that with the power of the Holy Spirit rocks can explode, so we can use them as hand grenades against our enemy. Whenever there were preparations for battle, we would pray over a rock in the shape of a fist. But I did not see any explode. I don't believe in that.

Women as fighters

By the time I joined them, the Holy Spirit had stopped girls and women from fighting. It was said that they were more courageous than the men. They were also used for killing those condemned to death. This I learned through conversation with some of the girls who lived a long time with the rebels. I said that I felt bad when innocent people were killed. One girl said, „What if it were in those days when girls would be selected to kill such people, what would you do?“ I said I would pretend to have killed but let the person go! „How would you do that? You had to kill while everybody was looking. And if you refused, you would also be killed.“

Views of the war

Some people in this district were double-dealers. They used to give support to the rebels to safeguard their [own] positions, in case [the rebels] won the war. Businessmen in Gulu town were giving us all forms of assistance and some of the more well-to-do villagers would give us food. I don't take sides because I was with the rebels not out of my own [choice] but because I was abducted and now I'm glad that I came back alive! I don't even know why the two sides want to fight. [They are like] co-wives fighting for their husband's attention. I don't

know where Kony is now. Since I came back home, I have been living mainly in town for fear that if I am caught again by them, I would get killed.

Blame from all sides

Some said that those who were abducted wanted it-which was not true for the majority of people, especially for women. Others were sympathetic and would say, „**Lakwena** has really made people suffer. I could also have been abducted.“ Why would a women go in for all these kinds of suffering-like walking all day and night, forced sex and rape, or having to kill? Your feet could get picked by thorns or stones, but you had to move on; if you said you were tired and could no longer move they would suggest that you could be „left to rest“...meaning you were to be killed. The DA (District Administrator) said that the Gulu people were encouraging the rebellion; but I felt that such remarks were unfair because how can anyone expect a grown-up rebel son to listen to his parents' advice? [The DA] said that the villagers were the ones encouraging the killing, because they won't make alarms when the rebels are raping women or when they have killed. Even if one [sounded the] alarm, the NRA soldiers never responded! The [worst thing about] the NRA soldiers was having forces sex with women one after the other. Men and women were collected during what they called a „screening exercise to flush out“ the rebels from the community. The men and women were put in separate groups. Then in the evening the NRA soldiers started fucking the women in the compound. One woman could be fucked by up to six men; and this went on for three days. I saw these things with my own eyes, but I was lucky it never happened to me. So I was hurt when the DA claimed that it was the women who were encouraging the killings, spreading the AIDS virus and encouraging the rebels to reach Gulu town because they knew them all. He felt that all who had taken refuge in the town should be forced to go back home [saying], „The rebels are your sons and why should you run away from your bad products?“

„Is rape a government weapon?“

He also said women should avoid getting contaminated with the AIDS virus. This annoyed me and I asked him, „How do we avoid getting infected with the AIDS virus? According to me it is the government which is intentionally spreading the AIDS virus by raping women when they go for firewood. Is raping one of the government weapons to fight the women? All these sufferings are being inflicted upon us because of our children's misbehaviour. We have a saying: if you have a dog which is a thief, it will one day land you into problems.“ The DA

asked me to prove if [the gang rape] was done by government soldiers. And I told him it was true because I saw a helicopter bring them food; the rebels never owned a helicopter!

8.5. Ugandas Politik zur Umsetzung der UN-Resolution 1325

Laut Angaben von CARE ist Uganda ein Unterzeichnerstaat der CEDAW und hat die „African Union’s Solemn Declaration on Gender Equality“ und das Protokoll zu der „African Charter on Human and People’s Rights on the Rights of Women in Africa“ (bekannt als das Maputo Protokoll) ratifiziert. (vgl. CARE From Resolution to Reality: 23) Laut Ruth Ochieng hat Uganda über die Jahre mehrere Resolutionen und Konventionen für die Rechte der Frauen verabschiedet. 2008 hat Uganda dann einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 & 1820 und die Goma-Deklaration verabschiedet. Die Goma-Deklaration wurde 2008 in Goma, in der Demokratischen Republik Kongo, bei der Internationalen Konferenz der Großen-Seen-Region zum Thema „Eradicating Sexual Violence and Ending Impunity“ verabschiedet. Bei dieser Konferenz bekannten sich die jeweiligen Staaten der Region, zivilgesellschaftliche Organisationen, internationale NGOs, religiöse und traditionelle Führer und UN-Organisationen einerseits zur Ausrottung jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt, vor allem sexuelle Gewalt, und andererseits dazu, Maßnahmen zum Empowerment und zur gleichberechtigten Repräsentation von Frauen und Mädchen einzuführen. (vgl. Uganda Action Plan 2008: 7-8)

Das übergeordnete Ziel des Aktionsplanes ist es, die Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, vor allem vor Vergewaltigungen und anderen Formen sexuellen Missbrauchs, zu schützen und ihnen eine steigende Repräsentation und Partizipation auf allen Ebenen des Decision-Making in Konfliktresolutionen und Friedensprozessen zu garantieren. (vgl. Uganda Action Plan 2008: 10)

Der nationale Aktionsplan berücksichtigt allerdings in erster Linie strategische Grundbedürfnisse wie Gesundheit, Bildung, Wasser usw. Die Regierung hat die Infrastruktur ausgebaut und so entstanden Polizeistationen, Gesundheitszentren, Schulen und Gerichtszentren. Im Aktionsplan fehlen aber Richtlinien, die diese neu entstandenen Institutionen „frauenfreundlich“ machen. Weiters fehlen Serviceeinrichtungen für die speziellen Anliegen von Frauen. (vgl. Ochieng (Datum unbekannt): 6) Schließlich fehlt ein

formaler Mechanismus zur Durchführung des Aktionsplans oder der UN-Resolution 1325 in Regierungspolicies sowie in Policies von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Ohne sektionsübergreifende Maßnahmen besteht die Gefahr, dass die Priorität der UN-Resolution 1325 lediglich bei dem Ministerium für „Gender, Labour and Social Development“ bleibt. Die Regierungsmitglieder in Uganda sind laut CARE zu vorsichtig, zu ausweichend, wenn es um die Umsetzung der UN-Resolution 1325 geht. (vgl. CARE From Resolution to Reality: 25)

Ein weiteres Problem bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 besteht darin, dass die Acholi im Norden Ugandas ein sehr starkes Klansystem haben, welches die Normen festlegt, die Gerechtigkeit reguliert und die Existenzgrundlage sowie die Landrechte kontrolliert. Dieses System war schon während der Kolonialzeit gegen externe Werte und Regeln beständig, was bis heute anhält. Somit kann es auch schwierig werden gewisse Bestandteile zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 umzusetzen, wenn der lokale Kontext nicht berücksichtigt wird. (vgl. CARE From Resolution to Reality: 26)

Da der nationale Aktionsplan zu viele Indikatoren enthalten hat, die nicht alle überprüft und erreicht werden konnten, wurde auch der ugandische nationale Aktionsplan im September 2011 überarbeitet. Dabei ging es darum, Prioritäten zu setzen, welche in Einklang mit dem National Development Plan (NDP) 2010/2011 – 2014/2015 stehen. „Prioritization of the NAP indicators considered several factors including available financial resources, information and gender disaggregated data as well as coordination and harmonization among different stakeholders for effective implementation.“ (Uganda Action Plan 2011: ii) Dieser Aktionsplan soll, so wie der österreichische, regelmäßig überarbeitet werden und an neue Prioritäten sowie an die Erfahrungen bei der Umsetzung des Aktionsplans angepasst werden. (vgl. Uganda Action Plan 2011: ii)

In den neuen, überarbeiteten nationalen Aktionsplan sind nun in der Matrix auch Indikatoren sowie folgende Punkte inkludiert: „Results intended to be achieved“, „Benchmarks“, „Targets“, „Data sources und Responsible agencies“. (vgl. Uganda Action Plan 2011: 18)

Die sechs Strategic Objectives sind:

- Improved legal & policy environment in relation to enacting laws & policy making on GBV
- Improved performance of the different actors involved in combating GBV

- Increased access to appropriate health services and psychosocial services to victims of GBV and increased collaboration, linkages and joint initiatives among the various actors responding to GBV health related issues
- Increased women's visibility, representation and participation in leadership and decision-making in national, regional and international institutions and mechanisms for prevention, management and resolution of conflict
- Build community and institutional capacity to ensure the prevention of GBV in society
- Increased financing to all sectors for implementation

(vgl. Uganda Action Plan 2011: 19-31)

Laut der UN-Resolution 1325 sollen Frauen in den Friedensverhandlungen angemessen vertreten sein. CARE Österreich hat einige Untersuchungen dazu in Uganda unternommen. 90 Prozent der befragten Frauen betonten die Notwendigkeit für ein Mitspracherecht der Frauen und 80 Prozent waren der Meinung, dass Frauen aus den betroffenen Gebieten im Friedensprozess berücksichtigt werden sollen. Bislang hat aber, laut CARE Österreich, nur die LRA eine Frau in das Verhandlungsteam aufgenommen. Weiters befürchten die Befragten von CARE, dass die politischen und ökonomischen Interessen den Friedensprozess dominieren könnten.

Die Regierung Ugandas startete weiters ein Wiederaufbauprogramm für die ehemaligen Konfliktregionen im Norden und Nordosten Ugandas, das „Peace and Recovery Development Program“ (PRDP). In diesem Wiederaufbauprogramm geht es hauptsächlich darum, die Stabilität, den Wiederaufbau und die Entwicklung der Region zu fördern. (vgl. CARE From Resolution to Reality: 23) Das PRDP hat vier strategische Ziele: „Consolidation of State Authority“, „Rebuilding and Empowering Communities“, „Revitalisation of the Economy“ und „Peace Building and Reconciliation“. (vgl. Isis WICCE 2009: 1) Die Frauen sind allerdings nicht in die Definition des PRDP-Frameworks integriert. Das PRDP erkennt die Führungsrolle der Frauen nicht an und berücksichtigt auch nicht ihre Bedürfnisse und Interessen. Weiters ist die Hilfe für Opfer von sexueller Gewalt nicht vorgesehen, ebenso wenig wie eine Geschlechtergleichberechtigung in der Region. (vgl. Isis WICCE 2009: 2) Um diesen Lücken zu begegnen schloss sich eine Gruppe von 21 Frauenorganisationen zusammen zu einer „Women's Task Force for a Gender Responsive PRDP (WTF)“. „The aim is to make women and their concerns visible; amplify women's voices; connect, mobilise and educate women; and advocate for women's rights in the PRDP process.“ (Isis WICCE 2009: 2) Vor

kurzem wurde das PRDP überarbeitet, allerdings ist die überarbeitete Version des PRDP, laut Barbara Kühhas, noch nicht öffentlich zugänglich (auch sie hat noch keine) und in wie weit er sich zum ersten PRDP geändert hat lässt sich im Moment nicht sagen. (vgl. Kühhas Interview 2012)

Das unabhängige „Center for Women in Governance“ (CEWIGO) in Kampala veröffentlichte im November 2010 einen Bericht und kritisierte darin, dass die meisten Fälle von sexueller Gewalt straflos bleiben. Vergewaltigungen zählen zu den am seltensten gemeldeten Verbrechen und innerhalb einer Ehe gelten sie nicht als Straftat. (vgl. Kagumire 2010: 2) Laut Kagumire wurden in Uganda im Jahr 2009 619 Vergewaltigungsfälle angezeigt und untersucht, aber in nur 228 Fällen kam es zu einer Anklage und nur fünf Prozent der Täter erhielten eine Strafe. Weiters wurden in nur 467 Fällen der über 7000 Vergewaltigungen von Kindern die Täter bestraft. (vgl. Kagumire 2010: 2) Einer der Gründe für die geringe Anzahl an Anzeigen ist die Tatsache, dass Anzeigen wegen sexueller Gewalt mit einem kostspieligen, von einem Polizeiarzt erstellten Gutachten untermauert werden müssen, das sich viele Familien nicht leisten können. Dazu kommt, dass Vergewaltigungsprozesse nur vor Oberen Gerichten geführt werden, diese gibt es aber nur in fünf Regionen. Die Opfer müssen somit lange Anfahrtswege in Kauf nehmen. (vgl. Kagumire 2010: 2)

Ein großes Problem, das durch Vergewaltigungen entsteht, sind neben den physischen, emotionalen und psychischen Auswirkungen auf Frauen die gesundheitlichen Folgen. Die sexuell übertragbaren Krankheiten wie auch erzwungene Schwangerschaften bringen die Opfer in Gefahr, da die Gesundheitsversorgung immer noch mangelhaft ist. Auch die Behandlung von psychischen Traumata erfolgt nur mangelhaft, laut Ruth Ochieng, obwohl sie Teil der UN-Resolution 1325 ist.

Weiters leiden, laut Ruth Ochieng, über 70 Prozent der Frauen an häuslicher Gewalt. Und auch die fehlenden Landrechte bringen Probleme für Frauen mit sich. Da die Frauen kein Recht auf das Land ihres Ehepartners haben, können sie ihre Familien nicht ernähren, wenn dieser gestorben oder verschwunden ist. Sie kehren somit nicht in ihre Dörfer zurück, sondern verbleiben in den Flüchtlingslagern, wo es allerdings keine Versorgung von Grundbedürfnissen mehr gibt. Junge Männer fangen an zu stehlen und Mädchen schlägt es oft in die Prostitution. (vgl. Ochieng (Datum unbekannt): 8)

Obwohl die Regierung Ugandas einige Erfolge im Fördern von Frauenrechten und dem Empowerment von Frauen erreicht hat, gibt es immer noch einen großen Unterschied zwischen den Gesetzen und den Geschehnissen in der Praxis. Die Frauen leiden noch immer an der Missachtung ihrer Rechte, an persönlicher Unsicherheit, sowie an dem beschränkten Zugang zu Gerechtigkeit. Weiters gibt es immer noch Gesetze, die Frauen und Männer unterschiedlich behandeln. Es gibt eine große Anzahl an sexuellen Übergriffen in Friedens- und Konfliktzeiten und diese werden leider gerichtlich nur sehr wenig verfolgt. (vgl. Uganda Action Plan 2011: 16)

IV. Teil – Projektanalyse

9. Das Projekt

Das Projekt „Women’s Empowerment for Peace“ war ein dreijähriges Projekt, welches von 2007 bis 2009 in Pader, Norduganda, von CARE International in Uganda in Kooperation mit CARE Österreich und mit finanzieller Unterstützung durch die Austrian Development Agency (ADA) durchgeführt wurde. Die Region Pader war das Epizentrum des zwanzigjährigen Konflikts in Norduganda. Das Projekt wurde genauer in sechs von den 27 Sub Counties von Pader durchgeführt: Pajule, Acholibur, Lirapalwo, Puranga, Paimol und Lapono. Die Partner für die Durchführung des Projekts waren: „Diocese of Kitgum (DOK)“ in Pajule und Puranga, „Forum for Kalongo Parish Women’s Association (FOKAPAWA-Pader)“ in Lapono und Paimol, „Women and Rural Development Networks (WORUDET)“ in Lira Palwo und Acholibur, Community Based Groups und Organisationen, die Regierung sowie kulturelle und religiöse Institutionen in Pader.

Das Projekt verfolgt, laut CARE, einen ganzheitlichen Ansatz zu Frauen-Empowerment in Nachkriegssituationen basierend auf der Hypothese: „The improvement of women’s psychosocial wellbeing, economic security and the inclusion of women’s voices in conflict

resolution and peace building processes will lead to increased women's empowerment.“
(CARE Final Evaluation 2009: 5)

Die Projektdurchführung startete etwas verspätet erst Mitte 2007, da es eine Verzögerung bei der Unterzeichnung der Spendenverträge gab, wodurch sich auch die Auswahl und Orientierung der Mitarbeiter verschob, sowie die Umsetzung der Aktivitäten. (vgl. CARE Interim/Final Report 2008: 2) Im ersten Jahr der Projektdurchführung wurden somit hauptsächlich Bestandsaufnahmen und Untersuchungen zur Vorbereitung der eigentlichen Projektdurchführung unternommen. Im zweiten Jahr wurden dann die tatsächlichen Komponenten des Projekts durchgeführt. Und im dritten Jahr ging es dann vor allem um die Dokumentation, das Lernen und den Erfahrungsaustausch. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 5)

9.1. Die Projektregion

CARE International hat schon einige Projekte seit 1979 in Norduganda durchgeführt. Die durchgeführten Projekte konzentrierten sich auf die Bereiche Wasser und Hygiene, die Förderung der Existenzgrundlage sowie auf „Sexual and Gender Based Violence“. „CARE's post-conflict recovery programs in Northern Uganda have included the livelihood project, „Social Mobilization of Women in Conflict-affected areas (SMOWAC)“ project funded by Norwegian Agency for Development Cooperation (NORAD), A Stake in Our Future project (ASIOF) funded by USAID that mobilized communities to monitor policy implementation at the community to influence national level planning, Sexual and Gender based Violence project (SGBV) funded by McAthur Foundation and Norwegian Ministry of Foreign Affairs that aims at preventing and responding to incidences of sexual and gender based violence.“
(CARE Final Evaluation 2009: 4)

Entsprechend der schon gewonnenen Erfahrung von CARE vor Ort, den „Strategic Impact Inquiry Studies (SII)“, bei dem CARE seine globalen Auswirkungen im Bereich „Women's Empowerment“ untersucht hat, und den „WEP Baseline Studies“ sind Frauen und Kinder mehr von der Konfliktsituation betroffen als Männer. Während des Konflikts waren sie oft Opfer von sexueller Gewalt und auch nach dem Konflikt sind sie oft in untergeordneten Positionen zu finden, aufgrund der vorherrschenden, Genderinsensitiven sozialen und

kulturellen Systeme. Weiters werden ihre Rollen und Möglichkeiten in der Rehabilitation und Rekonstruktion der Nachkriegssituation nicht wahrgenommen. Sie sind weiterhin dem Missbrauch und der Verweigerung ihrer Rechte ausgesetzt und kommen bei den Entwicklungsprogrammen nur am Rande vor. (vgl. CARE Final Report 2010: 9)

9.2. Die Ziele des Projekts

Das übergeordnete Ziel des Projekts war es, die UN-Resolution 1325 zu implementieren sowie den vom Konflikt betroffenen Frauen die Fähigkeit und die Möglichkeit zu geben ihre Rechte einzufordern und die politischen und kulturellen Barrieren, die ihr Empowerment beeinträchtigen, zu überwinden. Der Fokus des Projekts lag dabei auf der Förderung der Partizipation der vom Konflikt betroffenen Frauen in Pader am Wiederaufbau ihrer Gemeinschaft für ein friedvolles und würdevolles Leben. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 5)

Die erwarteten Subziele („results“) waren:

- „12,000 women and girls affected by conflict developed capacity to claim and seek redress in rights;
- 5,000 women and girls, SGBV survivors and 1,500 men and boys have access to psychosocial assistance;
- Increased participation of women in decision making and increased incomes;
- Women leaders engaged in peace building processes through networks;
- Lessons learned regarding women’s rights attainments are documented and disseminated by CARE in collaboration with local partners and communities.“
(<http://expert.care.at/en/care-expert/coe-projects/africa/uganda-womens-empowerment-for-peace-wep-uga101.html>)

Das Projekt bestand somit aus 5 Komponenten: Bewusstseinsbildung für die Rechte und Gesetze, Förderung der Existenzgrundlage, psychosoziale Unterstützung, Peace Building sowie Dokumentation und Weitergabe von Lessons Learned bezüglich der Erreichung von Frauenrechten. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 5)

9.3. Die Fortschritte des Projekts entlang der Subziele

9.3.1. “Key Result 1: At least 12,000 Women and girls affected by conflict developed capacity to claim and seek redress on their rights”

Am Beginn des Projekts erzählten die Frauen der Region, dass sie machtlos sind, wenn es darum geht, ihre Situation zu verändern. Sie kannten ihre Rechte nicht und konnten sie somit auch nicht einfordern. Die Männer wurden als die „Decision Makers“ und als Oberhaupt der Haushalte wahrgenommen und sie waren es, die die Entscheidungen für den gesamten Haushalt trafen.

Während der Projektdurchführung (2007-2009) konnte CARE und dessen Partner mit Frauen, kulturellen und weiteren verschiedenen Führungspersönlichkeiten der Gemeinschaft und Männern zusammenarbeiten und sie für Frauenrechte und existierende Gesetze sensibilisieren. Sensibilisierung, Dialog und Kontakt konnte durch Theateraufführungen, Songs, Diskussionen, Dialogen und über Radiosendungen erreicht werden. Durch die lokalen Radiosender konnte ein Raum geschaffen werden für Diskussionen und Interaktionen zwischen verschiedenen „Stakeholdern“ im lokalen Dialekt. Durch dieses Radioprogramm konnten schätzungsweise 30 000 Zuhörer erreicht werden. Weiters wurden auch Zeitungsartikel in den englischsprachigen nationalen Tageszeitungen veröffentlicht um die „Policy Maker“, die Gesetzgeber und die Öffentlichkeit anzusprechen und auf die Wichtigkeit der Einhaltung der Frauenrechte zu verweisen. (vgl. CARE Final Report 2010: 9)

Weiters wurden Meetings und Dialoge zwischen den verschiedenen „Stakeholdern“ des Distrikts durchgeführt. In diesen konnten die Durchführung von Projektaktivitäten, sowie Themen von Interesse für die jeweiligen Regionen besprochen werden. Den Frauen war es bei diesen Meetings möglich, ihre Positionen und Sichtweisen einzubringen. (vgl. CARE Final Report 2010: 10)

CARE und dessen Partner haben die Frauen über die existierenden Gesetze und die Gesetzgebung sowie über ihre Rollen und Verantwortungen informiert und in der Artikulierung ihrer Interessen, in ihrer Kommunikation, im öffentlichen Sprechen und im Bereich Gender trainiert. Die „Grassroot Communities“ und die Frauen speziell sind sich nun,

laut CARE, über die Menschenrechte bewusst und wollen vermehrt Positionen mit Verantwortung bekleiden. Sie sind weiters selbstsicherer und trauen sich nun in einem größeren Ausmaß die Themen anzusprechen, die sie beschäftigen, und bei Diskussionen ihre Meinung zu sagen als am Anfang des Projekts. (vgl. CARE Final Report 2010: 10)

9.3.2. “Key Result 2: 5000 Women and girls, who are survivors of conflict related gender based violence and 1500 men and boys have access to quality community level of psychosocial support”

Es wurden sechs „Static Community Based Counsel Units“ in den sechs verschiedenen Counties geöffnet. Diese bieten soziale Serviceleistungen für Überlebende nach „Gender Based Violence (GBV)“/geschlechtsspezifischer Gewalt an. Dort ist es möglich, über die erlebten Ereignisse sprechen zu können, sowie Traumaberatung und -betreuung zu erhalten. (vgl. CARE Interim/Final Report 2008: 9) Es wurden sechs „Community Resource Persons“ und 24 Freiwillige der Gemeinden ausgebildet, um Traumaopfer identifizieren und ihnen psychosoziale Hilfe anbieten zu können. Weiters wurden Gruppentherapien durchgeführt. 2007 entwickelte das Projekt ein „Psychosocial and Human Rights Training Manual“, welches von den VermittlerInnen zur Standardisierung der Trainings herangezogen wird. (vgl. CARE Final Report 2010: 11) Weitere Serviceanbieter der Gemeinden wie etwa die Polizei und Beschäftigte des Gesundheitsbereichs wurden nicht in die psychosozialen Trainings integriert, obwohl sie mitwirkend verantwortlich waren für die Vorbeugung von geschlechtsspezifischer Gewalt. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 9)

Insgesamt wurden, laut der Final Evaluation von CARE, von dem gesetzten Ziel 6 500 Personen zu betreuen, 5 074 Personen betreut. Von den betreuten Personen waren 42 Prozent Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt, 12 Prozent Fälle von Trauma, 15 Prozent Fälle von Körperverletzung, 9 Prozent Fälle von Depression und 5 Prozent Fälle von Landstreitigkeiten. Weiters nahmen 10 000 Personen an Gruppensitzungen teil. Alles in allem betreute das Projekt 78 Prozent der festgesetzten Zielgruppe mit psychosozialer Unterstützung. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 9-10) Die Untersuchungen in der Final Evaluation zeigen auch, dass 2008 mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer von geschlechtsspezifischer Gewalt

betroffen waren, aber dass bei beiden 2009 ein rückläufiger Trend zu beobachten ist. Die gleichen Beobachtungen gibt es auch bei den Fällen von Trauma und Depression. Dahingegen gleichbleibend sind die Werte von Alkoholismus im Zeitraum 2007 bis 2009. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 11) Im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt sind die meisten Fälle, die von Frauen berichtet wurden, Körperverletzung (65%), gefolgt von Schändung (12%), Vergewaltigung (9%) und frühzeitigen Eheschließungen (8%). Scheidungen und eheliche Vergewaltigungen wurden kaum genannt, wobei das, laut CARE, auf die kulturellen Gegebenheiten zurückzuführen ist, denn aufgrund des Brautpreises gelten die Frauen als gekauft und die Männer können mit ihren Frauen machen was sie wollen. Laut CARE kommen eheliche Vergewaltigungen häufig vor, allerdings wird darüber vornehmlich geschwiegen. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 11)

Die Projektpartner konnten eine enge Beziehung mit den verschiedenen „Stakeholdern“ und Serviceanbietern in den Gemeinden aufbauen, wie zum Beispiel mit der Polizei, den Anbietern von Gesundheitseinrichtungen, den lokalen „Councils“ in den Dörfern sowie mit den religiösen und den kulturellen Führungspersonlichkeiten. Daraus entstanden dann oft „GBV Task Forces“, welche Übergriffe von geschlechtsspezifischer Gewalt überwachten und den Überlebenden die entsprechende Hilfe zukommen ließen. Weiters wurden die verschiedenen „Stakeholder“ auch Gender-Trainings unterzogen, um sicher zu gehen, dass sie die Opfer nicht stigmatisieren. In den jeweiligen Sub Counties wurden auch vierteljährlich Meetings durchgeführt, um gewisse Schlüsselthemen diskutieren zu können. (vgl. CARE Final Report 2010: 11)

Weiters wurden im Rahmen des Projekts verschiedene Dialog-Meetings abgehalten, um Themen wie häusliche Gewalt, die Rolle der kulturellen Führungspersonlichkeiten in Bezug auf Empowerment von Frauen, die positiven wie negativen Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft usw. zu diskutieren. (vgl. CARE Final Report 2010: 11) Weiters wurden Dialoge zwischen Männern und Frauen sowie mit traditionellen und religiösen Führungspersonlichkeiten abgehalten, um sie für „Sexual and Gender Based Violence (SGBV)“ und Frauenrechte zu sensibilisieren. (vgl. CARE Interim/Final Report 2008: 9)

9.3.3. “Key Result 3: Increased participation of women and girls in decision making at household level through income generating activities and activities that promote shared access and control of resources”

Zu Beginn des Projekts wurde berichtet, dass die Partizipation von Frauen bei Entscheidungen im Haushalt äußerst beschränkt war. Die Frauen erzählten, dass sie oft als Eigentum wahrgenommen werden, was sich durch die Tradition der Brautpreiszahlungen noch verstärkt. Jegliches Einkommen und jeglicher Besitz, den sie anhäuften, während sie in einem gewissen Haushalt lebten, wurde dem Oberhaupt dieses Haushalts zugeschrieben. Dieser allein kann entscheiden, wie es verwendet wird. Das Land unterliegt einem patriarchalen System, in dem die männlichen Nachkommen des Klans bevorzugt werden. Viele Frauen, vor allem Witwen und zurückgekehrte vormals entführte Frauen, leiden darunter, dass ihnen der Zugang zu Landbesitz verwehrt wird. Die Witwen werden oftmals nach dem Tod des Ehemanns von ihrem Land vertrieben oder es wird ihnen verboten dieses zu benutzen. (vgl. CARE Final Report 2010: 12)

Das Projekt wollte die Partizipation von Frauen bei Entscheidungen im Haushalt verbessern, indem es die Einkommensmöglichkeiten der Frauen ausbaute und Aktivitäten durchführte, um den gemeinsamen Zugang und die gemeinsame Kontrolle über Ressourcen zu fördern. Dafür entstanden in der gesamten Projektzeit 492 „Village Savings and Loans Associations (VSLA)“ Gruppen, welche insgesamt 14 645 Mitglieder, davon 11 570 Frauen und 3 075 Männer, hatten. (vgl. CARE Final Report 2010: 12) Diese Zahlen variieren allerdings etwas je nach vorliegendem CARE-Report. Laut der CARE Final Evaluation war es aufgrund der schlechten Baseline Studies sowie der misslungenen Verfolgung des Indikators durch die Projektpartner schwer, genaue Zahlen bzw. Prozente bezüglich der Frauen, die ökonomische Aktivitäten betrieben und daraufhin ihr Einkommen erhöhten, zu ermitteln. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 12)

Die Beteiligten wurden im Auswählen, Planen und Managen von kleinen Unternehmen geschult. Über 70 Prozent der Gruppenmitglieder haben berichtet, eine ökonomische Aktivität gestartet zu haben wie zum Beispiel Kleinhandel, Straßenverkauf, Kauf und Zucht von Kühen und Ziegen usw. Diese steigenden ökonomischen Aktivitäten verbesserten das Einkommen der Frauen und mit diesem gesteigerten Einkommen konnten auch ungefähr 50 Prozent der

Frauen, laut der CARE Final Evaluation, vermehrt Entscheidungen über seine Verwendung im Haushalt treffen. Auch hier konnte keine genaue Prozentzahl ermittelt werden aufgrund der schlechten Baseline Studies und der misslungenen Verfolgung dieses Indikators durch die Projektpartner. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 13)

Weiters berichteten die Frauen, dass sie jetzt produktive Gegenstände wie Fahrräder, Teile von Land oder Tiere wie z.B. Ziegen usw. kaufen, besitzen und kontrollieren können, was sie sich davor nicht zugetraut hatten. Die beteiligten Frauen vom Projekt erzählten, dass sie prinzipiell mehr Selbstvertrauen gewonnen haben und nun zum Beispiel auch über Themen sprechen können, die sie betreffen und damit mehr Anerkennung in ihren Familien und ihren Gemeinden bekommen haben. (vgl. CARE Final Report 2010: 13) So berichtet zum Beispiel Ato Evaline von Aringa Parish in Puranga Sub County: „The project has raised my voice in my house. I can now take decisions in my home in the absence of my husband. And if he is around we sit down and discuss issues jointly and take decisions as per our discussions. I feel I have some respect in my house. The money I am able to borrow from the group has given me more capacity to emphasize my rights. From my savings, I was able to get money to pay for my children’s scholastic materials, meet medical expenses, and buy food for my family. I have also bought a goat which has started multiplying. I am proud of this because it’s a new thing for a woman to own such wealth like animals in a typical Acholi tradition.“ (CARE Final Evaluation 2009: 13)

Insgesamt wurden bis zum 15. Dezember 2009 860 398 695 Uganda Shillings gespart, wovon 645 483 350 als Darlehen an die Mitglieder ausgegeben wurden. Weiters wurde bei der Final Evaluation 2009 festgestellt, dass die Regionen Acholibur und Lira Palwo die größten Ersparnisse und Darlehen hervorbrachten, im Gegensatz zu den Regionen Lapono und Pajule, die die geringsten aufwiesen. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 12-13)

9.3.4. “Key Result 4: Women leaders at community level actively engaged in peace building processes through networks”

CARE förderte im Projekt auch eine gewaltfreie Lösung für den Konflikt in Norduganda. Dies geschah durch die Partizipation von Frauen und Mitgliedern der Gemeinschaft in Friedensgruppen und Netzwerken. Dabei ging es darum, die Kenntnis der UN-Resolution

1325 und die Mitarbeit der Frauen am Friedensprozess und an einer dauerhaften Lösung für Norduganda zu fördern. Es wurden insgesamt 802 FriedensaktivistInnen bezüglich der UN-Resolution 1325 geschult sowie in Mediation, Verhandlungsführung, konfliktsensitivem Programming und Dialogführung ausgebildet. Die FriedensaktivistInnen sensibilisierten weiterführend die Gemeinden für die UN-Resolution 1325 durch organisierte Theateraufführungen, Friedensdebatten und Diskussionen über verschiedene Konflikte in der Gemeinde und im Haushalt. (vgl. CARE Final Report 2010: 13) Sie beschäftigten sich mit Fällen von häuslicher Gewalt, Landstreitigkeiten, Vernachlässigung von Kindern, Reintegration von Witwen und deren Kindern. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 20)

Auch die Frauen im Allgemeinen wurden, laut CARE, immer selbstsicherer, wenn es darum ging, Fällen von häuslicher Gewalt, Landstreitigkeiten, Vernachlässigung von Kindern, Reintegration von Witwen und dem Training der Kinder im Bezug auf Konfliktmanagement zu begegnen und mit diesen umzugehen. Weiters besuchten die Friedensaktivistinnen Karamoja und berichteten den dortigen Führungspersonlichkeiten sowie den dortigen Frauen, welche Themen die Frauen in Pader beschäftigen und welchen Problemen sie begegnen müssen. Sie ermutigten auch die Führungspersonlichkeiten von Pader mit ihren Nachbarn in Karamoja Frieden zu schließen. (vgl. CARE Final Report 2010: 14)

Weiters war es den Frauen möglich, mit etlichen nationalen Netzwerken und AktivistInnen in Kontakt zu treten, dadurch konnten Aktivistinnen auf „Grassroot-Ebene“ und jene auf nationaler Ebene zusammengebracht werden, um die Umsetzung der UN-Resolution 1325 zu forcieren. Es entstanden verschiedene Initiativen, welche zum Beispiel für eine Integration der Gender Perspektive in den „Peace, Recovery and Development Plan (PRSP)“ für Norduganda und für Bestimmungen bezüglich „Sexual and Gender Based Violence (SGBV)“ in Pader kämpften. Weiters wurde von CARE eine „16 days of gender“-Aktion gestartet sowie eine Friedenswoche in Pader und Besuche in Burundi 2009 abgehalten, um von gegenseitigen Erfahrungen zu lernen. (vgl. CARE Final Report 2010: 14)

Diese Aktivitäten wie die „16 days of gender“-Aktionen und das Feiern des Frauentages, welche beide jährlich stattfanden, sollten die Gemeinden, die Regierungsinstitutionen und „Policy Makers“ auf Distrikt Ebene dazu bewegen, die Kenntnisse über das Thema der geschlechtsspezifischen Gewalt und die diesbezüglichen Gesetze zu verbreiten. 2009 wurden Nachrichten in den täglichen Zeitungen geschaltet, die über das CARE-Projekt informieren und die Regierung dazu anhalten sollten über geschlechtsspezifische Gewalt zu informieren

und die Initiativen der Frauen für den Friedensprozess zu unterstützen. Bei der „16 days of gender“-Aktion 2009 reichten die Frauen, mit Unterstützung von CARE und Uganda „Women’s Network (UWONET)“, eine Petition für ein Ehe- und Scheidungsgesetz ein, das die Frauen und Kinder beschützen soll. (vgl. CARE Final Report 2010: 14)

Weiters arbeiteten die FriedensaktivistInnen auch mit ISIS-WICCE bezüglich des PRDP auf nationaler Ebene zusammen. ISIS-WICCE organisierte im August 2009 einen nationalen Workshop für Führungsfrauen und Frauenaktivistinnen bezüglich PRDP sowie „Peace Building“ und „Post-Conflict Recovery“ in Uganda. Frauen aus 30 Distrikten inklusive Pader nahmen daran teil. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 20)

9.3.5. “Key Result 5: By 2009 CARE in collaboration with partners and communities have documented and disseminated lessons learned in relation to women’s rights attainment and psychosocial programming”

CARE organisierte mit dessen Partnern vierteljährliche und „inter-country-Meetings“ zur Reflektion des Projekts. Weiters wurden Treffen zwischen verschiedenen Frauengruppen und Austauschtreffen und Foren für den Friedensdialog organisiert, sowie Initiativen gebildet, um die „grassroot“-Frauen mit Netzwerken zu verbinden. Frauenaktivistinnen aus Burundi besuchten das Projekt in Uganda, um Erfahrungen auszutauschen und Aktivistinnen von Uganda besuchten dann wiederum Burundi, um den Kontext von dort besser verstehen zu können. (vgl. CARE Final Report 2010: 15)

Die gemeinsamen Konferenzen in Nepal und Burundi zum Erfahrungsaustausch ermöglichten dem ugandischen Team neue Initiativen einzuführen wie zum Beispiel den Gebrauch von männlichen Rollenmodellen, um das Empowerment von Frauen zu fördern.

Weiters wurden zu Lernzwecken von CARE Uganda und Österreich Video-Aufzeichnungen von den Projektaktivitäten gemacht. (vgl. CARE Final Report 2010: 15) Allerdings wurde der Film nicht lokal gezeigt. Eine lokale Präsentation wäre aber wichtig gewesen, um die Wirkung des Projekts auf die Gemeinden zu zeigen und um Veränderungen von Einstellungen bewirken zu können. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 21)

9.4. Die konkreten Projektergebnisse

Die „Village Savings and Loans Associations (VSLA)“ wurden als Einstiegsaktion für das Projekt entwickelt, um den Zusammenhalt der Gemeinschaft in der kritischen Zeit der Nachkriegssituation zu fördern. Die Mitglieder konnten ein Zugehörigkeitsgefühl zu der Gemeinschaft aufbauen. Das förderte ihr Vertrauen und die Kooperation zwischen den Mitgliedern und führte dazu, dass eine friedliche Co-Existenz innerhalb der Gruppe und innerhalb der Haushalte möglich wurde. Die Mitglieder unterstützten sich gegenseitig durch gemeinschaftliches bewirtschaften der Felder, um die Produktivität zu steigern und damit auch ihr Einkommen und somit ihre Lebensgrundlage zu verbessern. Die Meetings der VSLA-Gruppen schlossen auch Aktivitäten zum Thema „Peace Building“, Menschenrechte und psychosoziale Betreuung mit ein. Es wurden Theater-, Tanz- und Musikaufführungen veranstaltet, um die Gemeinden zu informieren und zu unterrichten. Die VSLA-Mitglieder führten Dialoge und leiteten Gruppendiskussionen, um über gewisse Themen der Gemeinschaft sowie über Menschenrechte und die Herausforderung der Entwicklung zu sprechen und um dadurch sie besser zu verstehen. Die Mitglieder der VSLA können sich nun mit ihren Grundbedürfnissen nach Essen, Gesundheitsversorgung und Ausbildung selbstständig versorgen und haben ihre Produktivität sowie darauffolgend ihr Einkommen steigern können. (vgl. CARE Final Report 2010: 16)

In weiterer Folge wurden psychosoziale Programme gestartet. Dabei wurde ein Netzwerk an Beratungsstellen geschaffen, um die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt besser betreuen zu können. Um die Überweisungen der Patienten zu erleichtern, wurden vertrauliche Identitätskarten eingeführt und Daten gesammelt. Dabei waren auch Gesundheitseinrichtungen und Polizeistationen wichtige Anlaufstellen für die Überweisung der Patienten. (vgl. CARE Final Report 2010: 16)

Der Bestandteil „Peace Building“ des Projekts hat dazu beigetragen, dass die Gemeinden nun die meist unterrepräsentierte Rolle der Frauen sowie ihr Potenzial für den Friedensprozess wahrnehmen. Aufgrund von Massensensibilisierungen wird die Familie als Basisorganisation der Gesellschaft für die Gründung einer friedlichen Nation erfahren. In den Gemeinden wurden Gruppendiskussionen, Dialoge und Debatten mit Frauenaktivistinnen, Führungspersonlichkeiten der Gemeinden und der Jugend organisiert. Es wurde ein Netzwerk von FriedensaktivistInnen aufgebaut, die sich im Bereich Mediation von Konflikten im

familiären und im gemeinschaftlichen Bereich engagierten. Weiters wurden auch hier Theateraufführungen, Tanz und Musik benutzt, um ein Bewusstsein für Frauenrechte und Frieden zu entwickeln. (vgl. CARE Final Report 2010: 16-17)

9.5. Die Probleme im Projekt

9.5.1. Veränderung der geographischen Reichweite

In der Region Pader war es während der Durchführung des Projekts relativ friedvoll. Während des Projektdesigns lebten noch 80 Prozent der Zielgruppe in „Internally Displaced People’s Camps“. In diesen Camps lebten, laut CARE, 2005 noch 339 000 BewohnerInnen. (vgl. CARE Final Report 2010: 17) Somit wurde dieses Projekt auch auf diese Gegebenheiten hin entwickelt. Innerhalb dieser Camps war es zu Anfang des Projekts relativ leicht, die Zielgruppen in Gruppen zu organisieren. Doch aufgrund der friedlichen Zeit zogen viele BewohnerInnen der Camps in Satellitencamps und in ihre Heimatdörfer um. (vgl. CARE Final Report 2010: 2) So leben nach Angaben von CARE jetzt nur mehr 26 664, also nur mehr acht Prozent, in den originalen Camps und 63 000 in den Satellitencamps. (vgl. CARE Final Report 2010: 17) Dieser Umstand hatte zur Folge, dass das Projekt seine geographische Reichweite erweitern und sich an den veränderten Kontext anpassen musste, was zu einigen Problemen bei verschiedenen Aktivitäten führte. Es musste eine Neuverteilung der Ressourcen erfolgen. Auch bei den Arbeitskräften musste eine Neuverteilung erfolgen und aufgrund der größeren Reichweite wurden weitere Helfer benötigt, um die personellen Engpässe zu schließen. (vgl. CARE Final Report 2010: 17) Durch die Arbeitsüberbelastung der MitarbeiterInnen kam es zu einer hohen Fluktuation bei den MitarbeiterInnen der Partnerorganisationen und dies beeinflusste in weiterer Folge auch die Qualität der Arbeit jener MitarbeiterInnen, die noch weiterhin für das Projekt arbeiten wollten. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 26)

Weiters wurden die Kosten im ersten Jahr unterschätzt. Im ersten Jahr des Projekts war der Transport der MitarbeiterInnen eine Herausforderung, aufgrund der geographischen Ausweitung des Projektgebiets und durch die in ihre Dörfer zurückkehrende Bevölkerung Nordugandas. Allerdings wurden dann Motorräder beschafft. (vgl. CARE Interim/Final

Report 2008: 12) Die MitarbeiterInnen in den ländlichen Gebieten hatten allerdings auch weiterhin mit den großen Entfernungen zu kämpfen, sie mussten oft die Strecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. (vgl. CARE Final Report 2010: 17) Auch die Treffpunkte („Meetingpoints“) der verschiedenen Gruppen haben sich durch die geographische Ausweitung des Projektgebiets verändert. Dies führte dazu, dass manche Gruppenmitglieder nicht zu den Treffen erschienen, wenn die Entfernungen sehr groß waren, was eine unregelmäßige Teilnahme mancher Mitglieder nach sich zog. (vgl. CARE Interim/Final Report 2009: 11)

Aufgrund der fehlenden Infrastruktur der Region hinsichtlich Gesundheitseinrichtungen, Ausbildungsstätten usw. war es oft schwer und teuer die Opfer zu überweisen, wenn dies nötig war. (vgl. CARE Interim/Final Report 2009: 11) Und auch die Beratungs- und Informationszentren waren nun nicht mehr leicht erreichbar für die Bevölkerung, da diese von den Hauptcamps, wo diese Einrichtungen vorhanden waren, wegzog. Auch die VSLA-Gruppen fanden es zunehmend schwerer Mitglieder für ihre Aktivitäten zu mobilisieren, da sie nicht mehr am gleichen Ort ansässig waren. Positiv waren diese örtlichen Veränderungen im Hinblick auf die ökonomischen Möglichkeiten der Bevölkerung. Durch die Zursiedelung in ihre Heimatdörfer hatten sie nun zunehmend Zugang zu Land, das sie kultivieren und somit das Einkommen der Haushalte verbessern konnten. (vgl. CARE Final Report 2010: 2)

Obwohl es zu der Projektzeit recht friedlich in der Region war und die Menschen in ihre Dörfer zurückkehrten, um ihr Leben fortführen zu können, haben sie bis heute keine Garantie, dass diese friedliche Stimmung anhält, da bislang kein Friedensvertrag unterzeichnet wurde und die Sicherheit in Norduganda immer noch instabil ist. (vgl. CARE Final Report 2010: 2)

Weiters wurden zu Beginn des Projekts die Auswirkungen des Konflikts in Ost-Pader zwischen den Karamojong und den Acholi unterschätzt. (vgl. CARE Interim/Final Report 2008: 13) Aber auch im zweiten Jahr der Projektdurchführung konnte die Regierung die Situation noch nicht entschärfen.

In weiterer Folge kämpften die MitarbeiterInnen des Projekts darum, dass die Polizei die Sicherheit in Pader besser garantiert, da Diebstähle wie auch Explosionen Sorgen bereiteten. (vgl. Interim/Final Report 2009: 11)

9.5.2. Ungünstige Umwelteinflüsse

Eine weitere Schwierigkeit für das Projekt stellten die Wetterbedingungen dar. Im ersten Jahr des Projekts wurde wenig in die Förderung der Landwirtschaft investiert, da das Projekt erst nach der Anbausaison anlief. Im zweiten Jahr der Durchführung des Projekts war die Region von heftigen Regenfällen betroffen, welche zu Überflutungen führten und im letzten Jahr war die Region dann von einer Trockenperiode betroffen. Diese Dürre führte dazu, dass die landwirtschaftliche Produktivität sowie die Verkäufe und die Sparreserven zurückgingen. Da der Großteil der Bevölkerung im landwirtschaftlichen Bereich tätig ist, war dieses Problem gravierend für die Bevölkerung und viele waren mit der Nahrungssuche für ihre Familien beschäftigt und hatten keine Zeit für die Aktivitäten des Projekts. (vgl. CARE Final Report 2010: 17)

Zudem erschwerten diese Wetterbedingungen auch den Transport und den Zugang zum Pader-Distrikt. Da manche Gebiete durch die Überflutungen schwer zugänglich waren, hatten die Projektpartner Schwierigkeiten manche Gemeinden zu erreichen, so wie umgekehrt die Gemeinden Probleme hatten die Projektaktivitäten zu erreichen. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 27)

9.5.3. Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen

Die Kapazität der Projektpartner war zu Beginn des Projekts nicht ausreichend, um die Projektaktivitäten unterstützen zu können. Es wurden viel Zeit und Ressourcen benötigt, um Trainings zu unterstützen und um die Projektstrategie zu verstehen. Diese Schwierigkeiten wirken sich auf den gesamten Zeitplan aus. (vgl. CARE Final Report 2010: 17) Es gab auch immer wieder Probleme mit der Finanzierung und auch der ständige MitarbeiterInnenwechsel innerhalb der Partnerorganisationen machte es schwer den Zeitplan einzuhalten. (vgl. CARE Interim/Final Report 2009: 12)

Weiters brachten die unterschiedlichen Entlohnungen zwischen den MitarbeiterInnen der verschiedenen CARE-Projekte und anderen „Stakeholdern“ schlechte Stimmung mit sich, vor

allem da die MitarbeiterInnen dieses Projekts anscheinend am geringsten verdienten. CARE gibt allerdings an, dass sie versucht, diese Ungleichheiten zu beseitigen. (vgl. CARE Interim/Final Report 2009: 12)

9.5.4. Fehlende Identifizierung der Zielgruppen

CARE gibt in der Final Evaluation 2009 an, dass die Zielgruppe zu Beginn des Projekts nicht, wie im Proposal beschrieben, konkret identifiziert wurde. Damit wurde es auch bei der Evaluierung schwierig, die Wirkung des Projekts auf bestimmte Zielgruppen wie zum Beispiel Witwen, vormals entführte Personen und Waisen hin zu untersuchen.

Weiters haben sich die Mitglieder der VSLA-Gruppen selbst freiwillig für die Mitarbeit in diesen Gruppen gemeldet. Dabei bestand die Gefahr, dass besonders ungeschützte Personen aus den VSLA-Gruppen systematisch ausgeschlossen werden. Im Zuge der Evaluierung haben die Untersuchungen ergeben, dass die Mitglieder der VSLA-Gruppen hauptsächlich aus „mature women“ bestanden haben, abgesehen von einer Gruppe Zurückgekehrter in Paimol. Weniger als fünf Prozent der Mitglieder waren Jungen und Mädchen und die älteren Frauen meinten, dass den jungen Personen nicht zu trauen ist im Umgang mit Geld, da sie noch keine eigenen Haushalte gegründet haben. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 21)

Bei weiteren Untersuchungen von CARE wurde festgestellt, dass die Frauen oft bemängelten, dass die Anliegen und Bedürfnisse von manchen Frauengruppen, vornehmlich die der Armen aus den ländlichen Gebieten, bei der Umsetzung der UN-Resolution 1325 vergessen wurden. Die Frauen werden als homogene Gruppe wahrgenommen, die sie nicht sind. (vgl. CARE From Resolution to Reality: 30)

9.5.5. Weitere Mängel

Nach eineinhalb Jahren Projektlaufzeit wurde ein Halbzeit-Bericht verfasst. Dieser zeigte auf, dass es in den Bereichen „Peace Building“ und psychosoziale Betreuung noch der Bildung von Kapazitäten mit den Partnern bedurfte. Weitere Mängel wurden in der geringen Verknüpfung zu nationalen Netzwerken gesehen. Im Projektantrag wurde noch vermerkt, dass

das Projekt eine starke Koordinierung sowie ein Networking mit den Netzwerken „Pader District NGO Network“, „Pader District Peace Forum“, „Acholi Peace Forum“ und anderen auf lokaler und nationaler Ebene erreichen soll. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 26) Das Projekt war allerdings verlinkt mit ISIS WICCE und UWONET, unterstützte die Arbeit des PRDP, und leistete friedensstiftende Arbeit zwischen Pader und Karamoja. (vgl. CARE Final Report 2010: 18-19)

Schließlich hält CARE in der Final Evaluation fest, dass manche Befragten ein Problem darin sahen, dass das Projekt hauptsächlich mit Individuen zusammengearbeitet hat anstatt mit ganzen Gemeinden (Empowerment der Gemeinden). (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 26)

9.6. Die negativen Folgen des Projekts vor Ort

Neben den Problemen bei der Projektdurchführung gab es allerdings auch negative Folgen des Projekts. So wurde Familieneigentum beschlagnahmt, wenn die Frauen ihre Darlehen nicht zurückzahlen konnten. Manchmal wussten die Ehemänner gar nicht, dass die Frauen bei den VSLA-Gruppen ein Darlehen aufgenommen haben, bis diese an der Tür standen und das Eigentum beschlagnehmen wollten. Dies führte oft zu Konflikten und Problemen innerhalb der Gemeinden. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 24)

Weiters kam es auch dazu, dass Frauen Geld von ihren Männern ausborgten, um es in den VSLA-Gruppen zu sparen, tatsächlich aber Alkohol oder andere unrentable Dinge dafür kauften. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 24)

Ein anderes Problem bestand darin, dass die Männer oft skeptisch gegenüber den Projektaktivitäten waren, da sie hauptsächlich auf die Frauen ausgerichtet waren. Die Männer befürchteten, dass sie ihre von Gott gegebene Rolle als Ernährer der Familie verlieren könnten und dass das Projekt die Kultur der Acholi wie auch den Status quo zum Nachteil der Männer ändern will. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 24) Die Männer meinten, dass die Frauen durch das Projekt „bigheaded“ werden. Vor dem Beginn des Projektes war es nicht üblich, dass die Frauen in der Gegenwart der Männer laut redeten dafür aber, dass sie in die Knie gingen und den Kopf neigten. Im öffentlichen Leben ist sehr stark Respekt und Unterwürfigkeit gezeigt worden und jetzt durch das Projekt haben die Frauen selbst ein

bisschen Geld verdient und zunehmend über Probleme geredet. (vgl. Kühhas Intervie 2012) Daher erlaubten die Männer den Frauen oft nicht an Projektaktivitäten teilzunehmen, da sie teils eifersüchtig waren, teils aber auch den Verlust kultureller Praktiken fürchteten oder auch einfach nur ihre Dominanz demonstrieren wollten. Es war somit wichtig, die Männer in die Projektaktivitäten zu integrieren. Das wird auch in der „CARE Österreich Gender Equality and Women’s Empowerment Strategy“ und der „CARE International Gender Policy“ betont. (vgl. CARE Conference Report 2009: 23)

Ein weiteres Argument dafür die Männer teils in die Projektaktivitäten zu integrieren war, dass manche die Chance, dass ihre Frauen nun selbst Geld verdienten, ausnutzten, um sich aus ihrem Verantwortungsbereich zurück zu ziehen. Die Männer in den Lagern in Uganda tendierten zum Beispiel dazu ihr Geld für trinken und rauchen auszugeben anstatt für die Schulbildung oder Ernährung ihrer Kinder. Das führte dazu, dass die Frauen nun auch „traditionelle Männerrollen“ übernehmen mussten und somit in eine Doppelbelastung gerieten. (vgl. Kühhas Interview 2012)

Weiters wurden auch manche Personen von den Projektaktivitäten ausgeschlossen, da es ihnen nicht möglich war zum Beispiel Geld zu sparen oder zu zahlen. Dies betraf etwa Menschen mit Behinderungen und junge Menschen. Dadurch kam es oft zu Eifersucht und Neid zwischen Mitglieder und Nicht-Mitglieder des Projekts, aber auch unter den Mitgliedern, aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Ersparnisse. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 24)

9.7. Die Vor- und Nachteile der eingegangenen Kooperationen

Bei der Durchführung des Projekts arbeitete CARE mit drei lokalen Organisationen zusammen, um die geographische Reichweite bestmöglich abzudecken: Women and Rural Development Networks (WORUDET), Diocese of Kitgum (DOK) und Forum for Kalongo Parish Womens Development Network (FOKAPAWA). (vgl. CARE Final Report 2010: 20)

Darüber hinaus arbeitete CARE weiters auch mit der lokalen Regierung des Pader-Distrikts zusammen, im Speziellen mit den Abteilungen Gesundheit, Social Services/Gender und Produktion, um die Planung und die Verteilung der Ressourcen in den geographischen Zonen

zu beeinflussen. Der Distrikt unterstützte das Projekt politisch und in dem Sinne, dass die durchgeführten Aktivitäten nicht von anderen „Stakeholdern“ kopiert werden durften. Durch diese enge Kooperation war es den Frauen der Gemeinde möglich Themen, die sie betrafen, in den Ratssitzungen des Distrikts anzusprechen. Hier gibt es allerdings noch weiteren Handlungsbedarf, um die Frauen zu unterstützen, damit sie ihre Position vertreten können und in den Entscheidungen mit einbezogen werden. (vgl. CARE Final Report 2010: 20)

In weiterer Folge wurde auch mit anderen Partnern wie ISIS WICCE, UWONET, UNFPA und dem Ministerium für Gender und soziale Entwicklung zusammengearbeitet, vor allem im Hinblick auf die nationale Planung betreffend Norduganda, wie dem PRDP, der nationalen Umsetzung der UN-Resolution 1325 und 1820, der Gesetzgebung im Familienrecht und der Arbeit in Bezug auf das Beschützen von weiblichen Angelegenheiten. „It has been possible to conduct joint planning, designing, lobby and advocating for particular positions in order to ensure achievement of strategic objectives that directly impact on the project. The various actors have been instrumental in ensuring that the voice of the communities is heard and reflected in development planning at the national level.“ (CARE Final Report 2010: 21)

Der Vorteil der Kooperationen mit den lokalen Projektpartnern war die größere Reichweite der Projektaktivitäten und die durch die Kooperation entstandene bessere Durchführung des Projekts. Dass jeder Projektpartner alle Bestandteile des Projekts in zwei Sub Counties durchführte, erwies sich als äußerst effektiv und kostensparend. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 25) Die Arbeit der lokalen Projektpartner mit lokalen Akteuren könnte auch zu einer besseren Nachhaltigkeit des Projekts führen. (vgl. CARE Final Report 2010: 21)

Die Schwierigkeiten mit den Projektpartnern lagen darin, Ownership und Verantwortung für die Projektergebnisse der einzelnen Projektpartner zu adressieren und zu installieren und sie von ihren eigenen Möglichkeiten, Veränderungen herbeizuführen, zu überzeugen. (vgl. CARE Interim/Final Report 2009: 14)

Weitere Schwierigkeiten bei den Kooperationen lagen in der Harmonisierung der unterschiedlichen organisatorischen Interessen und Ziele der Organisationen. Manche Partner hatten Schwierigkeiten im administrativen Bereich und im Management, was auch Auswirkungen auf die Projektdurchführung hatte. Weiters wurden manchmal von den Partnern einzelne Bestandteile des Projekts nur mangelhaft durchgeführt, was eine zusätzliche Investition zur vollständigen Durchführung benötigte wie auch zu Überziehungen des

Zeitplans führte. Allgemein gab es wenig Zeit für einen Lernprozess und für Reflektion, da die meiste Zeit der Durchführung der Projektaktivitäten gewidmet wurde. (vgl. CARE Final Report 2010: 21)

Auf CARE-interner Seite half das österreichische CARE-Team bei „analysis of the issues related to programming and reviewing of reports“. (CARE Interim/Final Report 2009: 14) Allerdings gab es zwischen dem CARE-Team in Österreich und dem in Uganda Kommunikationsschwierigkeiten, bei denen die Instruktionen von Österreich nicht mit dem Feedback aus Uganda übereinstimmten. (vgl. CARE Interim/Final Report 2009: 14)

Die Kooperation zwischen CARE Österreich und der ADA verlief, laut Barbara Kühhas, im Großen und Ganzen recht gut. Etwas schwierig erweist sich allerdings der ständige MitarbeiterInnenwechsel innerhalb der ADA. Jede Person ist anders, wie auch ihre Interessen und Prioritäten. Diese Diskontinuität erschwert die Zusammenarbeit. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die ADA aufgrund der Budgetkürzungen vermehrt mit den eigenen Problemen zu kämpfen hat. Viele Stellen bei der ADA werden nicht nachbesetzt oder Posten zusammengelegt. (vgl. Kühhas Interview 2012)

10. Die Wirkung der UN-Resolutionen zu Frauen in bewaffneten Konflikten auf das Projekt

Ein Hauptthema der Final Evaluation von CARE 2009, das für das Thema der Arbeit von Interesse ist, war der Zusammenhang zwischen den Bestandteilen des Projekts und den Prinzipien der UN-Resolutionen 1325 und 1820.

So schließt das Projektziel, das Bewusstsein über Frauenrechte zu vergrößern, an das Prinzip der Resolution an, betreffend Wahrung und Achtung der Menschenrechte für Frauen und Beenden der Straffreiheit von geschlechtsspezifischer Gewalt während und nach dem Konflikt. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 22) Das Hauptproblem bei der Erlangung von Gerechtigkeit für die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt liegt in der schwachen Justiz in Uganda. Der gesetzliche Rahmen existiert zwar, aber die jeweiligen Exekutivinstitutionen wie lokale Regierungsdepartments, die Polizei und die Justiz arbeiten nicht konsequent genug

daran, diese Gesetze auch durchzusetzen. Das Projekt leistete einen Beitrag zum Erlass einer Verordnung bezüglich Alkoholismus sowie zu Bestimmungen auf Distriktebene zu geschlechtsspezifischer Gewalt. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 22)

Auch der Bestandteil des Projekts, der sich der psychosozialen Unterstützung und der Sicherung der Existenzgrundlage widmet, geht, laut CARE, auf die Prinzipien der UN-Resolution 1325 ein. Und zwar auf das Prinzip, welches sich mit den verschiedenen Bedürfnissen von weiblichen und männlichen Ex-Kämpfern befasst, sowie mit Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 23)

Insbesondere stimmt der Projektbestandteil „peacebuilding and increasing women’s participation in decision making at household level through VSLA“, laut CARE, mit dem Prinzip der UN-Resolution 1325 zu Gender Mainstreaming und Partizipation von Frauen am Wiederaufbau nach dem Konflikt überein. Das Projekt unterstützte dabei lokale Friedensinitiativen von Frauen sowie lokale Bestrebungen zur Konfliktlösung. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 23)

V. Teil – Ableitungen und Ausblick

11. Die Ergebnisse des Projekts

11.1. Die Erfüllung der Projekthypothese

CARE und seine Projektpartner gingen von folgender Projekthypothese aus: „The improvement of women’s psychosocial wellbeing, economic security and the inclusion of women’s voices in conflict resolution and peace building processes will lead to increased women empowerment.“ (CARE Final Evaluation 2009: 21) CARE betont in seiner Final Evaluation von 2009, dass diese Hypothese bestätigt werden konnte und dass dieser Ansatz

zum Empowerment von Frauen beigetragen hat. Das Projekt geht außerdem, laut CARE, von einem ganzheitlichen Verständnis von individuellem Wohlbefinden (Konzept menschlicher Sicherheit) aus, welches die materiellen, sozialen und psychologischen Bedürfnisse der Menschen mit einschließt. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 22)

Eine Projektmitarbeiterin, Sr. Veronica Oyella, Coordinator FOKAPAWA, meinte dazu: „A holistic approach is the best way to achieving women’s empowerment. You cannot talk of empowerment to a woman who is depressed and psychologically very low, to a woman who has no peace at home or a woman with a broken home. Empowerment is to help them know their potentialities and use it for the good of themselves and the communities. The environment must be conducive. It’s not about giving people material things. An empowerment person makes use of opportunities.“ (CARE Final Evaluation 2009: 22)

Eine weitere Aussage einer Projektmitarbeiterin zur Projekthypothese: „within the heart of the UN SCR 1325, we find the proposal that the most victimized from the war are the most instrumental in the creation of peace. But in order for women to take this place, they must have homes and psychosocial well-being. It is impossible to empower them to participate in the decision-making for their daily life, if they have no psychosocial well-being.“ (CARE Final Evaluation 2009: 22)

11.2. Die Erfüllung des übergeordneten Projektziels

Allgemein betrachtet hat das Projekt, laut CARE, zu positiven Veränderungen in den Leben der Frauen sowie in den Einstellungen der Männer beigetragen. Die von CARE interviewten Frauen sagten, dass das Projekt sie ermutigt hat Entscheidungen über ihr Leben zu treffen, wie zum Beispiel über ihre reproduktive Gesundheit sowie darüber, Führungsrollen in der Gemeinschaft zu übernehmen. Diese Veränderungen beruhten auf den Verbesserungen im psychosozialen und wirtschaftlichen Wohlergehen der Frauen. Die Männer waren anfangs skeptisch über die Arbeit der Frauenorganisationen, denn sie befürchteten, dass deren Arbeit dazu führt, dass die Frauen keinen Respekt mehr vor den Männern haben werden. Doch mit der Zeit haben sich ihre Auffassungen verändert und sie erkannten, laut CARE, die positiven Auswirkungen dieser Arbeit auf die gesamte Gemeinschaft. Diese Veränderungen brachten den Frauen mehr Respekt und erhöhten die Harmonie zwischen den Frauen und Männern.

Durch das Projekt tragen nun mehr Frauen zum Gesamteinkommen eines Haushalts bei, sie bekleiden mehr politische Positionen, wählen und werden in politische Positionen gewählt. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 23)

Weiters hat die Final Evaluation ergeben, dass das Selbstvertrauen der Frauen durch deren Partizipation in Meetings der Gemeinde und durch den Wettstreit um gewählte Positionen gewachsen ist. Mehr Frauen bekleiden nun Führungspositionen in politischen Büros, im Klan sowie in kulturellen Einrichtungen. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 23)

Auch bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt gab es, laut CARE, Fortschritte. Diese nahm generell in den Zielgruppengemeinden ab. CARE führt das auf das gesteigerte Wissen über Frauenrechte und über Konfliktlösung sowie den gesteigerten Respekt gegenüber Frauen zurück. Dazu führt die Final Evaluation zwei Aussagen von Frauen an: „My husband used to beat me whenever there was a misunderstanding but now if there is a problem we sit down and discuss, Aceng Jenet, Ojur Parish, Lira-Palwo Sub-county. Men no longer beat their wives in my village. The men and women now go together to drink and rarely use force in resolving disputes, Participant in a Focus Group Discussion in Uret Parish Puranga Sub-county.“ (CARE Final Evaluation 2009: 24)

Weiters konnte, laut CARE, durch die enge Zusammenarbeit mit lokalen Führungspersonlichkeiten auf Sub County- und Distriktebene, sowie durch deren Engagement bei der Überwachung der Projektaktivitäten bei den Meetings und Trainings, eine Nachhaltigkeit der Projektergebnisse erreicht werden. Das Projekt stärkte „local ownership, leadership and management“ während der Projektdurchführung und durch die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen konnte, laut CARE, „local capacity in financial management, programming, human resources, as well as networking“ gebildet werden. (CARE Final Evaluation 2009: 25) Diese lokalen Organisationen engagieren sich auch nach dem Ende des CARE-Projekts in der Region, wodurch die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse garantiert werden soll.

Weiters setzten sich die Partnerorganisationen dafür ein, dass die Zielgruppen des Projekts in die Regierungsprogramme wie etwa NUSAF oder PRDP auf Sub County-Ebene integriert werden. Die größten Schwierigkeiten für die Nachhaltigkeit der Ergebnisse des Projekts sowie die Integration der Projektaktivitäten in die lokalen Regierungsprogramme, lagen in den Wissenslücken in den Sub Counties sowie in dem Versäumnis, geschlechtsspezifische

Gewalt als Schwerpunkt in den Entwicklungsplänen und im Budget zu setzen. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 25)

12. Lehren und Verbesserungsvorschläge

CARE schreibt in seinem Final Report, dass es eine gute Entscheidung war mit dem Projektteil VSLA zu beginnen und ihrer Meinung nach war dies auch ausschlaggebend für den Erfolg des Projekts. Dieser Projektteil betrifft die Förderung der Existenzgrundlage und hat daher viele TeilnehmerInnen angezogen. Da die Mitgliedschaft bei den VSLA-Gruppen freiwillig war und den Mitglieder die Autonomie gegeben wurde, ihre Richtlinien selbst zu erarbeiten, wurde ein Bewusstsein für Ownership entwickelt wie auch das Engagement der Mitglieder gefördert. Beides ist entscheidend, um die Nachhaltigkeit sichern zu können. Weiters trugen auch die Menschenrechtstrainings zu dieser Entwicklung bei wie auch zu einer Bewusstseinsentwicklung über Frauenrechte. Laut CARE haben diese Gruppen einen Vorteil gegenüber anderen und können mit den Regierungsprogrammen, die auf Sub County-Ebene stattfinden, besser verlinkt werden, was zu einer höheren Nachhaltigkeit der Projektergebnisse beitragen kann. (vgl. CARE Final Report 2010: 19)

Laut CARE legte das Projekt aber zu viel Augenmerk auf geschlechtsspezifische Gewalt. Die Berichte der „Counselling Units“ zeigten nämlich, dass viele Personen von anderen Stressfaktoren bei den „Counselling Units“ berichteten und hierzu um psychosoziale Unterstützung ansuchten. Weiters zeigten diese Berichte auch auf, dass Frauen und Männer gleichermaßen um psychosoziale Unterstützung baten. Es ist somit sehr wichtig, dass Projekte zum Empowerment von Frauen sehr wohl auch Männern zukommen sollen und nicht nur auf ein Geschlecht fokussieren sollen. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 28)

Weiters fanden zwar etliche Dialoge und Gemeindetreffen statt aber sie wurden nicht mit spezifischen Friedens- und Konfliktthemen verbunden. Manche TeilnehmerInnen scheuten, laut CARE, über gewisse sensible politische Themen zu sprechen. Es besteht somit noch Handlungsbedarf im Bereich „Peace Building“. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 28)

Ein weiterer positiver Aspekt waren die Theateraufführungen. Es stellte sich heraus, dass sie sich sehr gut eignen, um die Gemeinden für gewisse Themen zu sensibilisieren und sie für eine Teilnahme zu begeistern. (vgl. CARE Final Evaluation 2009: 28)

13. Kritik/Diskussion

CARE hat eine Untersuchung geführt, in der 1000 Projekte in 30 Ländern über drei Jahre lang untersucht wurden, um festzustellen wie effektiv ihre Bemühungen im Bereich Frauen-Empowerment sind. Diese Untersuchungen von CARE haben ergeben, dass zu oft nur auf der Mikroebene auf shortterm-Basis gearbeitet wird, wobei Initiativen von einzelnen Frauen und kleinen Gemeinden gefördert werden, ohne aber sie weitläufiger ökonomisch, sozial oder politisch zu vernetzen, um die Nachhaltigkeit von Veränderungen zu gewährleisten. (vgl. CARE From Resolution to Reality: 5)

Um somit eine bedeutungsvolle Partizipation von Frauen erreichen zu können, müssen, laut CARE, die Geber wie auch die UN ihre Finanzierung und ihr diplomatisches Engagement ändern. Es muss ein Wechsel stattfinden, laut CARE, weg von shortterm zu longterm Engagement im Bereich Partizipation von Frauen und „Peace Building“. „Longer-term donor funding is needed to embed women’s participation and peacebuilding into wider integrated programmes that address the economic, livelihoods, health and psycho-social needs of those women, their families and the broader community. Without such multi-sectoral and holistic approaches, women acquire neither the means, nor the confidence, nor the necessary community acceptance to voice their concerns and input to the peace process. In particular, donor funding must change to avoid gaps and disconnects across humanitarian relief, recovery and post-conflict phases.“ (CARE From Resolution to Reality: 2)

„Peace Building“ auf Gemeindeebene muss also mehr mit den „Peace Building“-Prozessen auf nationaler und internationaler Ebene vernetzt werden. Diese Vernetzung des „Peace Building“ auf allen Ebenen wird auch bei den Richtlinien der OECD DAC und „CDA’s Reflecting on Peace Practice“ über das Design und die Evaluierung von „Peace Building“ gefordert. Weiters wurde diese Wichtigkeit der Vernetzung auch bei dem „Accra High Level Forum on Aid Effectiveness“ von 2008 anerkannt. (vgl. CARE From Resolution to Reality: 7)

Weiters müssen die Projekte den sich oft verändernden Umständen angepasst werden. So kommt es von Projekten der Katastrophenhilfe in Konfliktsituationen zu nachhaltigen Entwicklungsprojekten in Post-Konflikt-Situationen. Allerdings nehmen in den Post-Konflikt Situationen die Finanzierungen oft ab bzw. es werden vermehrt Projekte zum „State Building“ durch multilaterale Geber finanziert. (vgl. CARE From Resolution to Reality: 2)

14. Ausblick

CARE ging nach dieser ersten Phase des Projektes in eine zweite Phase über von 2010-2012. Dabei legte es besonderes Augenmerk darauf, die Probleme der ersten Phase zu überwinden. Eine der gravierenden Veränderungen war, dass sie jetzt die Männer strategisch mit einsetzen. Auch im Bereich „Advocacy“/Anwaltschaft gab es gute Fortschritte, da dieser Bereich in der ersten Phase nicht sehr gut funktioniert hatte. Weiters haben sich aber auch die Kontakte zur Regierung verbessert und es wurde eine andere Gesprächsbasis gefunden. Auch die lokalen Behörden sind viel hilfreicher. Da der Konflikt etwas in die Ferne rückt, geht es auch in dieser Phase eher um die versuchte Normalisierung des Alltags als um direkte Friedensprozesse.

In der letzten „Learning“-Konferenz kam auf, dass es sehr wichtig und erwünscht wäre etwas im Bereich Bildung zu tun. Bildung als Voraussetzung für „meaningful participation“. Da die Schulen durch den langen Konflikt zerstört sind, die Analphabetisierungsrate sehr hoch ist und die Regierung nicht viel dagegen unternimmt.

VI. Teil – Anhang und Bibliographie

15. Anhang

15.1. Transkription des Interviews mit Dr. Barbara Kühhas

Transkription des Interviews mit Dr. Barbara Kühhas, Senior Gender Advisor bei CARE Österreich, am 15.3.2012 von 14:00-15:00 im CARE Österreich Büro in Wien:

Röhrich: Welche Arbeit leistet CARE im Bereich der UN-Resolution 1325? Und vor allem gab es eigentlich schon vor dieser UN-Resolution Arbeit im Bereich Frauen in bewaffneten Konflikten bei CARE oder erst mit dem Stichtag der Resolution sozusagen?

Kühhas: Hier müssen wir unterscheiden zwischen CARE Österreich und CARE International, weil Care Österreich ist nur eines von 12 CAREs die gemeinsam 70 Länderbüros betreiben und CARE Österreich arbeitet momentan eben im ADA-Rahmenvertrag zu 1325, das betrifft Burundi, Uganda und Nepal. Auch im Kaukasus gibt es ein größeres länderübergreifendes Projekt, welches in 3 Ländern und in 2 autonomen Regionen ausgeführt wird und derzeit arbeiten wir auch an einer Projekteinreichung für West Bank/Gaza zur 1325. Der CARE Österreich Beitrag fokussiert also auf politische Partizipation von Frauen und überhaupt auf die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen oder auch an Nachkonfliktsprozessen, während hingegen CARE England zum Beispiel also CARE UK, und auch CARE Norwegen sich mehr auf den Gewaltbereich spezialisiert haben, also auf Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt in und nach Konflikten. Und auf CARE International Ebene gibt es eine „advocacy working group“ zu „women, peace and security“, wo eben diese beiden Aspekte behandelt werden.

Und wegen Stichtag und Resolution: ich meine, dass kann man schwer so sagen. Meine erste Phase bei CARE war 1998, und zwar im Nachkriegsbosnien, und da haben wir sehr viel mit Frauenorganisationen gearbeitet unter anderen mit „Women in Black“, das war eine serbische Organisation. Mit ihnen haben wir versucht Frauenorganisationen vor Ort zu stärken. Da haben wir also eigentlich schon im Frauenrechtsbereich in und nach Kriegen gearbeitet, so

gesehen gab es diese Schiene der Arbeit auch schon vorher. Aber dass jetzt natürlich konkret mit dem Militär und der Polizei gearbeitet wird sowie im „Transitional Justice/Gender“ Bereich, also das vielleicht weniger. Das ist, glaub ich, das Charakteristikum, das mit der Resolution dann gekommen ist.

Röhrich: Ok, es hat sich quasi der gesamte Bereich noch weiter spezialisiert?

Kühhas: Naja ganz konkret geht es halt dann auch darum, dass die Staaten in die Pflicht genommen werden das umzusetzen auch in eigenen Institutionen wie Militär und Polizei. Das würde ich sagen ist neu. Denn den Frauenrechtsbereich, den es ja vorher auch schon gegeben hat, lehnt sich total stark an die CEDAW an. Also es ist sehr eng verknüpft.

Röhrich: Wie beurteilen sie den österreichischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325? Wo gibt es zum Beispiel ihrer Meinung nach Schwächen oder was könnte verbessert werden?

Kühhas: Also wir waren schon bei der Ausarbeitung des ersten Aktionsplans dabei und bei der zweiten wiederum als Zivilgesellschaft und an sich ist der österreichische Aktionsplan einer der besten kann man sagen, (lachen) das hört sich jetzt nach Eigenlob an aber im Grunde genommen ist er einer der wenigen, der wirkliche Indikatoren und Benchmarks enthält. Und dieser ist jetzt überarbeitet worden, jetzt erst, wann war das, Ende letzten Jahres. Es gibt also einen neuen Aktionsplan. Ich weiß nicht ob Sie den schon haben. Sonst können Sie ihn von mir haben. Generell also bin ich und sind wir als CARE Österreich ziemlich zufrieden damit, weil auch sehr viele Anregungen von uns aufgenommen worden sind. Bei der interministeriellen Arbeitsgruppe, bei der das Innenministerium, das Außenministerium und wer ist noch dabei, die ADA ist dabei und dann ab und an glaub ich auch noch das Unterrichtsministerium (fragt sie sich selber), und als Zivilgesellschaft waren direkt eingeladen das Boltzmann Institut für Menschenrecht und CARE Österreich. Und ich muss sagen ich glaub man hat sehr gute Fortschritte erzielt in letzter Zeit.

Wir hosten eine informelle Arbeitsgruppe zum Thema „The Friends of 1325“, da kommen regelmäßig, also so vierteljährig, die ganzen „Gender Advisor“ vom BKA über Justiz, nein Justiz haben wir nicht dabei, Innenministerium, Verteidigungsministerium, Außenministerium, zusammen, also die Zuständigen für den Aktionsplan und da tauschen wir uns informell aus und man muss sagen, dass nach sehr großen Widerständen, zum Beispiel im Innenministerium, es sich nun doch so weit gewiesen hat, dass immerhin 40 Prozent von

Frauen draußen sind, also derzeit in den Missionen tätig sind. Das haben wir immer betitelt, da waren nur, was weiß ich, 11 Prozent draußen und jetzt haben sie knapp 40 Prozent draußen. Na gut im Bundesheer hinken sie etwas hinterher, aber da sind die 2 „Gender Advisor“ sehr aktiv. Sie sind wirklich sehr aktiv. Und sonst damit ich mich hier nicht komplett verlier...Irgendwas wollte ich noch sagen, da war noch ein zweiter Teil oder?

Röhrich: Die Umsetzung und die Probleme.

Kühhas: Also die Umsetzung ist nach anfänglichen stocken immer besser, allerdings das Problem, und das hat nicht nur Österreich, sondern haben generell all diese Aktionspläne, sie sind mit keinem Budget versehen. Es ist im Grunde genommen immer die gleiche Diskussion in jedem Land gibt es einen Aktionsplan und dann sollen die zuständigen Ministerien aus ihrem Ressort das Budget bereitstellen und da hatscht und hinkt es dann. Aber wir haben jetzt immerhin geschafft, dass auch angenommen wurde und aufgenommen wurde, dass es in jedem Ministerium eine „Vocal“ Person geben muss, die zuständig für die Umsetzung dieses Aktionsplans ist. Bislang war immer die Frage: „wer ist zuständig?“ Niemand. Also jetzt gibt es in den Ministerien in Österreich eine zuständige Person, das ist einer der Fortschritte. Also, dass es nicht nur einen theoretischen Aktionsplan gibt, sondern auch wirklich physisch eine Person gibt, die sich darum kümmern muss.

Röhrich: Gibt es konkrete Richtwerte, die man sich gesetzt hat?

Kühhas: An sich schon. Es gibt Indikatoren und es wird jährlich berichtet. Und es ist jetzt auch reingekommen, dass die Zivilgesellschaft vorher eingeladen werden muss. Denn bis jetzt wurde es sehr schwammig formuliert und jetzt ist es doch so, dass wir informiert gehalten werden müssen, über die Umsetzung. An sich ist die informelle Zusammenarbeit eh recht gut. Muss man sagen. Informeller Weise arbeiten die Leute schon recht nett zusammen. Ich überlege nur gerade ob ich den gleich raussuchen soll, den neuen Aktionsplan und schicken oder nachher?

Röhrich: Ich würde sagen wir machen das nachher, vielleicht finden wir noch andere Berichte, die Sie mir noch schicken könnten.

Kühhas: Also wie gesagt Haupthindernis ist das Budget. Es ist egal bei welchem Aktionsplan, es gibt ja auch einen gegen Menschenhandel und für Kinderrechte, die sind meistens nicht mit Budgets versehen und das macht natürlich die Umsetzung schwierig. Da hängt dann sehr viel

vom politischen Willen und der Gewichtung der Ministerien ab, ob dem nun Bedeutung beigemessen wird oder nicht.

Röhrich: Und welche Bedeutung wird dem Thema in Österreich beigemessen?

Kühhas: Na ja. Ich würde sagen es wird als relativ wichtig angesehen. Es ist sicher nicht die Priorität vom Innenministerium oder vom Außenministerium diesen nationalen Aktionsplan umzusetzen. Aber Österreich hat sich zumindest, glaube ich, außenpolitisch rund um dieses 10. Jahres Jubiläum herum sehr gut positioniert. Als Österreich im Sicherheitsrat gesessen ist, als nicht permanentes Mitglied, wurden eben abgesehen von der Sicherheitsratsresolution, das war die 1894, glaub ich, zu „Protection of Civilians in armed conflicts“, wo Österreich sehr maßgeblich beteiligt war, auch die Ausarbeitung von Indikatoren zum Monitoring von 1325 auf UN Ebene ausgearbeitet. Wo Österreich UNWOMEN gefahndet hat und dieses „Accountability Framework“ vorangetrieben hat. Also ich glaube da hat Österreich schon sehr gute Arbeit geleistet.

Röhrich: Also jetzt zu einem anderen Themenblock. Wie kam es eigentlich zur Auswahl des Projekts „Women’s Empowerment for Peace“?

Kühhas: Also das ist jetzt schwierig zu sagen, da war ich nicht bei CARE, das ist vor meiner Zeit entstanden, das war 2006, da war ich beim Boltzmann Institut für Menschenrechte. Ich glaube es ist so entstanden, dass wir uns als Nichtregierungsorganisation, die doch sehr von Geber abhängig ist, natürlich danach gerichtet haben in welchen Ländern die ADA Schwerpunktländer hat. Weil man dann einfach mehr finanzielle Mittel bekommen kann. Uganda ist eines der Schwerpunktländer, Nepal ist auch ein Schwerpunktland und Burundi ist keines, aber durch diese Kombination von Nepal und Uganda hat sich dann im Treffen der Länderbüros ergeben, dass sie zu „Women Empowerment“ arbeiten wollen. Das sind alles Nachkonfliktgebiete-Länder damals gewesen oder sind es jetzt auch noch, aber schon etwas weiter entfernt vom Konflikt und da ist dann eindeutig beschlossen worden es soll zum 1325 Thema gearbeitet werden. Das gibt einfach ein sehr gutes Rahmenwerk ab, an dem man sich, wenn man mit einem Menschenrechtsansatz arbeitet, orientieren kann. Weil es in Nachkonfliktregionen auch nicht so ohne ist damit man unparteiisch bleibt. Und Norduganda ist halt die Konfliktzone von Uganda und dadurch ist es Norduganda geworden.

Röhrich: Und wie sahen genau die Gesellschafts- und Geschlechterstrukturen in Norduganda vor dem Projekt aus oder haben sie sich geändert?

Kühhas: Das Projekt läuft in der Acholi Region, das ist eine eigene Ethnie in Uganda, von denen es sehr viele gibt, und das ist auch nicht ethnisch konfliktfrei. Ethnizität ist sicher einer der Konfliktgründe, die dort mitspielen. Das würde jetzt einen historischen Diskurs verlangen, aber das haben Sie wahrscheinlich eh schon irgendwo gelesen. Da gibt es Literatur dazu. Bei den Acholi ist es schon so, dass es eine patriarchale Klanstruktur gibt, das heißt, dass die Frauen eigentlich zwischen den Männerklans getauscht werden, und das funktioniert über den Brautpreis. Das heißt die Frau wird eigentlich behandelt wie ein Stück Vieh und wie soll ich sagen wie ein „asset“. Also wenn eine Frau verheiratet werden soll treffen sich die Klans, das heißt der potentielle Ehemann, die Eltern gehen los und suchen eine passende Frau, die muss einen richtigen Ruf und so weiter und Status haben. Dann wird der Brautpreis verhandelt, und wenn der ausgehandelt ist, normalerweise waren das Kühe, dann wird der dem anderen Klan überstellt und dann wird die Frau dem Klan des Mannes übergeben und dann gehört sie aber diesen Klan, das heißt ihre gesamte produktive und reproduktive Fähigkeit ist dann vom Dienste des Vaterklans zu dem Klan des Ehemannes übergegangen und so ist es dann auch. Normalerweise hat sie keine Besitzrechte. Auch die Kinder gehören dem Klan, das heißt wenn eine Frau ihren Mann verlassen würde, bleiben die Kinder beim Mann und gehen nicht mit der Frau. Und sollte die Frau den Klan verlassen, dann klagt der von der Familie der Frau den Brautpreis zurück. Jetzt ist natürlich der Effekt, dass die Familie der Frau, immer der Frau raten wird „du bleibst bei deinem Mann“, weil sie normalerweise den Brautpreis nicht zurückzahlen können oder wollen. Normalerweise. Das heißt die Frauen sind eigentlich relativ dem System, wo sie keinen Zugang haben zu Besitz, ausgeliefert und natürlich mit dem Programm sind wir hier schon ziemlich revolutionär insofern, weil die Frauen durch die VSLA Gruppen Zugang zu finanziellen Mitteln haben und dann aber auch selbst über das Geld verfügen. Das hat natürlich zu Konflikten geführt. Und das hat dann zu was geführt was jetzt eh schon generell Standard geworden ist in unseren Programmen, dass man nun strategisch mit Männern arbeitet.

Röhrich: Ok das heißt am Anfang des Projekts wurde nicht mit den Männern zusammen gearbeitet?

Kühhas: Am Anfang des Projekts war geplant das es rein, nur weibliche VSLA Groups gibt, also nur für Frauen. Und das hat dann dazu geführt, dass die Männer gemeint haben, sie werden „bigheaded“ die Frauen, „women are getting bigheaded“. Man muss sich vorstellen normalerweise in Norduganda sind die Frauen und Mädchen auf die Knie gegangen und

haben den Kopf gebeugt, wenn ein Mann vorbei geht. In Gegenwart von Männern laut zu reden war nicht üblich. Zumindest nicht zu der Zeit als das Projekt dort begonnen hat. Es ist sehr stark Respekt oder Unterwürfigkeit, im öffentlichen Leben zumindest, gezeigt worden. Und jetzt haben die Frauen natürlich dann selbst über ein bisschen Geld verfügen können.

Röhrich: War das ein Problem am Anfang? Sie haben jetzt zwar Geld verdienen können, aber durften sie auch über dieses verdiente Geld entscheiden oder war das dann auch wieder so, dass die Männer eigentlich dieses Geld eingefordert haben und der Mann entscheidet was damit geschieht?

Kühhas: Das ist natürlich die Gefahr. Da müssten wir jetzt in die Statistiken schauen von den Evaluierungen, weil es ja sehr stark um Entscheidungsfindung auf Haushaltsebene geht und dann auf lokaler Ebene und so weiter. Da haben wir von Burundi sehr gute Zahlen, da haben sich in rund 70 Prozent der Haushalte, wo die Männer mit einbezogen worden sind, das Verhalten der Männer gegenüber den Frauen nachhaltig geändert und es wurden geteilte Entscheidungen akzeptiert. Wenn Sie das im Vergleich interessiert. Ich weiß jetzt nicht genau die Zahlen von Uganda, wie gut dort die Evaluierung war, weil die sind von verschiedenen Personen durchgeführt worden und dadurch sind sie nicht immer ganz kohärent in dem wie sie aufgebaut sind. Aber in Burundi haben also 70 % das Verhalten nachhaltig verändert, so dass die Männer nun akzeptieren, dass sie gemeinsam diese Haushaltsentscheidungen treffen. Da geht es eben auch darum, dass die Männer dazu tendieren, das war ganz schlimm in den Lagern in Uganda, das Geld für trinken und rauchen auszugeben. Während die Frauen, da muss ich mich jetzt an Klischees bedienen, aber es ist nun mal so, mehrheitlich schauen müssen, dass die Familie ernährt ist und dass die Kinder in die Schule kommen. Obwohl theoretisch eigentlich die Männer die Pflicht hätten in diesen Geschlechterrollen für das Schulgeld aufzukommen, das ist ein bisschen verwirrend. Und da ist jetzt der nächste Krux verborgen, jetzt werden die Frauen selbstständiger, haben mehr Zugang zu Ökonomie und übernehmen damit aber auch sehr oft, unter Führungszeichen, traditionelle Männerrollen, also da ist jetzt das nächste Problem entstanden. Da sieht man bei vielen Projekten, dass die Frauen in eine Doppelbelastung hineingeraten, weil die Männer sehen dann natürlich aha meine Frau kann Geld verdienen, super, uns geht es besser im Haushalt, dann sollen sie halt verdienen und ich gebe meine Pflichten ab. Das ist ja auch wieder nicht der Sinn und Zweck der Sache. Das kann nämlich auch passieren. Deswegen wird jetzt strategisch mit Männern gearbeitet. Damit, und das ist jetzt eine uralte Debatte, aber dort genauso relevant wie bei uns,

die ganze Haushaltsdebatte. Mit der unbezahlten reproduktiven Arbeit, die von den Frauen geleistet werden muss, verdient die Frau jetzt auch mehr Geld und erwirtschaftet Einkommen, damit hat sie jetzt aber die doppelte Arbeitsbelastung. Dann ist es wichtig, dass sich der Mann auch in irgendeine Form mit einbringt. Und eben in Burundi rennt recht erfolgreich ein Modell, der „Abatangamuco Approach“, „Those who bring the light“ und das sind halt Männer die als „role-models“ ihr Verhalten geändert haben. Und das gängige Klischee ist halt erst schlagen sie die Frauen und trinken und sind ganz fürchterlich und dann verändern sie sich und verändern ihre negativen Eigenschaften durch Überzeugung. Die „Abatangamuco“ gehen dann in die Dörfer und erzählen wie es war um noch weitere Männer zu überzeugen. Inzwischen sind es Männer und Frauen, teils Paare, und das bringt so viel in Bewegung. Eines der Hauptgründe warum sich die Männer so verhalten ist die „peer group pressure“. Also sie werden von ihren Freunden nicht respektiert, zum Beispiel wenn sie ihre Frauen nicht schlagen, das gehört dazu. „Was du hast deine Frau nicht unter Kontrolle“. Diese physische Gewalt ist so arg. Da sind solche Fälle ganz hilfreich.

Röhrich: Gab es das auch für Uganda oder nur in Burundi?

Kühhas: Also in Burundi haben wir damit begonnen und jetzt machen wir es auch in Nepal und Uganda.

Röhrich: Aber erst in der zweiten Phase des Projekts?

Kühhas: In der zweiten Phase ja. Ich glaube 2009 hat das begonnen. Es hat sich sehr viel getan seither.

Röhrich: Also würden Sie sagen, dass das Projekt eine positive Wirkung auf die Personen vor Ort und auf die Region hatte?

Kühhas: Ja würde ich unbedingt sagen.

Röhrich: Und die anderen Bereiche des Projekts?

Kühhas: Bei den VSLA Gruppen lässt sich das relativ leicht nachvollziehen, da sieht man wie viel erspartes Volumen es gibt und schaut was das für die Produktivität bedeutet und wie viel die Frauen daraus machen können. Da gibt es ganz konkrete Daten dazu. Auch in der neuen Phase. Ja das bringt was. Die Frauen können sich tatsächlich finanziell stärken und dadurch ihren Lebensunterhalt leichter bestreiten. Sie planen dann auch besser. In der ersten Phase haben alle noch in den Camps gelebt, nun sind alle zurückgesiedelt, die Camps gibt es nicht

mehr. Diese ganzen 1,8 Millionen Leute sind zurückgesiedelt und das hat natürlich wieder die ganze Struktur verändert. Dafür gibt es jetzt überall Landprobleme. Also das ist das nächste.

Die psychosoziale Komponente war sehr hilfreich für die Frauen. Da haben wir generell das Feedback bekommen, dass durch dieses teilen der Erfahrungen, diese Stille auch durchbrochen worden ist. Also man kann sagen, wir haben gelernt, dass diese Solidaritätsgruppen sehr viel wert sind. Die Leute kommen zusammen, das „coming to do“. In Nepal ist es eine andere Methode „reflect“, da wird mit der Methode von Paulo Freire gearbeitet. Da überlegen die Armen selbst, warum sie arm sind und entwickeln selbst Lösungen. Das ist dort eben nicht mit dem Sparen versehen. Und in dieser Gruppendynamik gibt es dann eine psychosoziale Abteilung. Diese wird eben geleitet und moderiert von den MitarbeiterInnen der lokalen Partnerorganisationen, welche den Leuten individuell oder in Gruppen helfen, einfach indem sie sich mal die Dinge von der Seele reden können, wenn sie wollen. Es gibt keinen Zwang. Da merken sie, dass diese Dinge nicht nur ihnen passiert sind, sondern auch anderen. Da kommt dann auch das Gewalt Thema sehr stark rein. Es gab viele Vergewaltigungen und jeder hat geliebte Leute verloren. Das ist überhaupt nicht lustig was dort passiert ist. Die haben Nase, Ohren und Füße abgehackt und so. Also das ist... man kann sich das eigentlich gar nicht vorstellen. Also das hilft den Leuten schon sehr gut nach wie vor. Also die Komponente wird sehr geschätzt.

Und die nächste wäre dann „Advocacy“/Anwaltschaft. Das hat in der ersten Phase nicht sehr gut geklappt in Uganda. Das hat sich aber jetzt sehr verbessert. Ich weiß nicht war das da schon, dass wir angefangen haben mit Issis zu arbeiten den PRDP zu „gendern“, den „Northern Uganda Peace, Recovery and Development Plan“. Das wird nach wie vor geplant. Es gibt jetzt den PRDP II. Und es ist jetzt die Ebene zwischen „grassroots-“ und nationaler Ebene sehr viel besser geworden. In der zweiten Phase. Also die Anwaltschaft wurde sehr gestärkt. Es sind bessere Kanäle aufgebaut worden zwischen der „grassroots“-Bevölkerung und den lokalen Behörden und auch zur nationalen Ebene. Da ist einerseits UWOPA – „Women parliamentarian association“ – dann mit Issis, die eben zuständig ist für den PRDP, also den Gender Aspekt zu betrachten und zu monitoren, und UWONET, die sind zuständig für 1325.

Röhrich: Inwieweit gibt dieses Projekt jetzt eben Aufschluss auf die Erfüllung der UN-Resolution 1325?

Kühhas: Wir arbeiten eben mit dem holistischen Ansatz. Wo man das soziale Umfeld mit reinnimmt und das psychosoziale Wohlbefinden. Das ist jetzt ein wenig holistischer als die UNO Ratsresolution an sich. Wir haben in den Ländern an der Ausarbeitung der NAPS und an der Kommentierung der NAPS mitgearbeitet. Uganda war dann in den Sicherheitsrat gekommen und hat über Nacht einen nationalen Aktionsplan aus dem Boden gestampft, der eigentlich nicht sehr partizipativ war. Wie uns die Partnerorganisationen vor Ort mitgeteilt haben. Aber jetzt haben sie ihn überarbeitet und jetzt ist wirklich Partizipation da. Er ist allerdings sehr GBV – „gender based violence“ – lastig. Meiner Meinung nach sollten die anderen Aspekte wie Partizipation mehr integriert werden. Aber wie gesagt das ist meine Meinung und das ist der Plan von Uganda und Uganda muss ihn umsetzen.

Röhrich: Wie war denn prinzipiell die Kooperation mit der Regierung in Uganda?

Kühhas: Die Kommunikation mit der Regierung in Uganda ist eigentlich recht gut. Mit dem „Minister of Gender“. Die Ida Gigonja (?) ist zuständig und war 2010 in Österreich bei einer Konferenz zur Umsetzung der 1325 in diesen 3 Ländern und in Österreich. Da war zum Beispiel der Franka Dotgar (?) aus Nepal da, der ist zuständig im „Ministry of peace and reconciliation“ und Ida Gigonja (?). Tatsache ist halt, dass es wie bei uns kein eigenes Budget gibt zur Umsetzung. Uganda ist ja auch mit den Ministerien sehr kompliziert aufgestellt. Die Ida Gigonja (?) arbeitet jetzt sehr eng mit UWOPA zusammen, das ist die „Ugandan Women parliamentarian association“, und die sind momentan sehr stark, die waren vielleicht damals noch nicht so stark, haben sich aber in den letzten Jahren ganz schön entwickelt. Es tut sich was, aber sie hat mich bei meinem letzten Besuch in Uganda, der ist noch nicht lange her, gebeten man soll doch die Geberländer auf „Genderbudgeting“ aufmerksam machen. Wir sollten den ganzen Budgetsupport nur hergeben, wenn die Empfängerländer/Ministerien dann auch für Gendermainstreaming und „Genderbudgeting“ Konditionalitäten erhalten. Weil wo man auch hinschaut die Gender Ministerien haben viele Aufgaben und wenig „Staff“ und kaum ein Budget. Im Vergleich was ausgegeben wird zu Polizei und Sicherheit zum Beispiel verschwindend. Die Interessen der Mächtigen in der Macht zu bleiben ist wahrscheinlich durch mehr Budget gedeckt als das „Ministry of Gender“.

Röhrich: Leistet die Regierung von Uganda in dem Bereich auch Arbeit? Macht es auch Projekte?

Kühhas: Die Regierung Ugandas würde sagen, dass der PRDP dazu beiträgt. Es ist sicherlich kein vorrangiges Thema von hohen Beamten der Regierung in Uganda. Es ist eher die interne Gruppe um UWOPA die Druck erzeugt, das sind die „Donors“. Also da gibt es eine „Gender Donor Group“. Eine Kanadierin ist da momentan glaube ich Vorsitzende. Da müsste ich nachschauen, aber die ÖsterreicherInnen von der ADA sind da immer sehr aktiv. Die Christina Jantja (?), die damals in Uganda war, war sehr aktiv und jetzt ist es die Simone Unersböck (?), und dazwischen war die Petra. In den ganzen Bereich ist leider die Kontinuität auch ein bisschen ein Problem. Es hängt immer von den Individuen ab. Es hängt davon ab wie jemanden das Thema liegt und wie sehr sich jemand engagiert und wenn alle zwei Jahre die Personen wechseln ist das halt ein bisschen schwierig auch in den Ministerien. Aber die ADA ist eigentlich schon sehr engagiert in Uganda kommt mir vor.

Röhrich: Und bei dem PRDP gibt es mittlerweile eine zweite überarbeitete Version?

Kühhas: Ja da gibt es eine zweite Version, aber die habe ich noch nicht. Die Frau Unersböck (?) wollte mir diesen noch schicken.

Röhrich: Bei diesem ist der Gender Aspekt mehr integriert worden?

Kühhas: Ich habe ihn leider noch nicht gelesen.

Röhrich: Weil im ersten wird eigentlich schon bemängelt, dass der Gender Aspekt keine Berücksichtigung findet. Wenn die ugandische Regierung meint, dass gerade dieser PRDP für die Arbeit im Bereich der UNSCR 1325 zuständig ist, erfüllt er ja nicht diesen Zweck?

Kühhas: Naja es gibt ja auch einen nationalen Aktionsplan. Ich weiß jetzt nicht, ob es in Uganda eine interministerielle Aktionsgruppe dazu gibt. Ich weiß es nicht. Ich weiß nur, dass das „Ministry of Gender“ sehr aktiv ist, aber budgetäre Probleme hat. Und das „Ministry of Gender“ ist im Vergleich zum Verteidigungsministerium wirklich klein und hat offensichtlich weniger Entscheidungsmacht, weil es wird leider in Uganda mehr in Waffen gesteckt als in andere Dinge. Das ist traurig aber wahr.

Röhrich: Welche Möglichkeiten und Grenzen ergaben sich durch die Zusammenarbeit mit der ADA? Wie war die Kooperation und Kommunikation?

Kühhas: Für uns ist die NGO Co-Finanzierungsstelle zuständig, das war die Johanna Man (?), und jetzt ist es die Andrea Schmidt (?). Und weiters gibt es die Koordinationsbüros vor Ort, und da sitzen dann Leute. Und da gibt es eine „Governance“-Beauftragte, zunächst war das

die Christina Jantja (?), dann die Petra, wo mir der Nachname momentan nicht einfällt und jetzt ist es die Simone Unersböck (?). Das heißt von 2008 bis 2012 haben wir 3 verschiedene zuständige Personen gehabt. Und in der ADA Zentrale 2 verschiedene Personen. Jede Person ist anders. Aber in Uganda in der „Gender Donor Group“ kommen mir alle sehr aktiv und interessiert vor. Durch das Projekt wissen sie alle relativ genau was vor Ort los ist und bringen sich ein in die Gremien und sind qualifiziert interessiert und sehr hilfreich, da gibt es eine sehr gute Kooperation. Mit der ADA Zentrale war die Kooperation rund um das 10. Jahres Jubiläum auch recht gut, da haben wir eigentlich gemeinsam diese Veranstaltungen gemacht. Momentan würde ich sagen ist die ADA mit eigenen Problemen beschäftigt, also sie ist mehr selbstreflektiv aufgrund der ganzen Budgetkürzungen. Es werden auch in der ADA viele Stellen nicht nachbesetzt oder Posten zusammengelegt und ähnliches und deshalb kommt mir vor sind sie momentan eher mit eigenen Prozessen beschäftigt. Aber generell gibt es eine gute Zusammenarbeit. Früher war die Brigitte Holzner noch da, die ist aber mittlerweile im Kosovo, die war bei der Arbeitsgruppe der 1325. Dann war die Christine Stummer (?), die ist überhaupt von CARE zur ADA gegangen, „Gender Advisor“ und Zuständige, sie hat jetzt ein Baby bekommen, das heißt jetzt haben wir wieder eine neue, Sonja Grabner (?), und mal schauen, die haben wir noch nicht gesehen. Also wir haben mit ihr noch kein Treffen gehabt zum Thema.

Röhrich: Wie ist das eigentlich, das Projekt wurde ja co-finanziert von der ADA. Wie unabhängig ist da jetzt zum Beispiel CARE als NGO in finanzieller, aber auch in thematischer Hinsicht, wenn man um finanzielle Unterstützung anfragt? Richten sich dann die Themen der Projekte an den Themenschwerpunkten der ADA?

Kühhas: Naja die NGO Co-Finanzierung ist eine Schiene wo die ADA 80% finanziert und die NGO 20%. In der NGO Co-Finanzierung ist man relativ unabhängig. Es gibt ja keine Ausschreibungen oder ähnliches. Obwohl es schon so ist das es gewisse Vorgaben gibt, dass das Projekt mit den Länder- und Sektorenprogrammen der ADA das vor Ort implementiert werden soll zusammenpasst. Also wenn die ADA zum Beispiel in Uganda Wasser und „Governance“ macht und man kommt her und will komplett was anderes machen was wirklich konträr wäre, dann würde das wahrscheinlich nicht gehen. Wenn man von der ADA finanziert werden will muss man schon schauen, dass man sich in den Schwerpunktthemen in den Schwerpunktländern engagiert. Aber wir haben auch andere Projekte. Es werden mehr Projekte von uns von der EU als von der ADA finanziert. Es gibt aber auch „Tenders“ die

ausgeschrieben werden, da hat man überhaupt keinen Gestaltungsspielraum, da macht man das was ausgeschrieben ist. Dieses Projekt ist aber von CARE ausgearbeitet worden. Das passt halt zufällig zusammen mit den ADA Dingen, die sie vor Ort machen. Es widerspricht sich nicht. Aber in Nepal hat die ADA keinen Schwerpunkt auf Friedensprozesse oder so irgendwas. Die ADA hat sowieso das Fokuspapier zu „Gender und bewaffnete Konflikte und Frauen“ und hat sowieso Gendermainstreaming als Querschnittsthema und so gesehen ist das eh überall enthalten. Also 1325 ist halt wieder spezifischer. Aber das hat sich nicht ergeben, weil die ADA das machen wollte, sondern weil CARE das wollte.

Röhrich: Da dieses Projekt in 3 Ländern durchgeführt wird, wurde es an die einzelnen Bedürfnisse der Länder spezifisch angepasst oder ist es das gleiche Projekt was in allen 3 Ländern durchgeführt wird?

Kühhas: Die Sache an sich ist, dass die Projekte vor Ort mit den Betroffenen gemeinsam entwickelt werden. Aber das Rahmenprogramm zu gestalten ist ja relativ neu bei der ADA. Es gibt halt ein paar größere NGOs, die diese Rahmenverträge haben und die ADA hat halt auch darauf gedrängt wir sollten kohärente Projekte darstellen. Und CARE hat sich dann 2006 entschieden, dass es ab 2007 „Women Empowerment in Post Conflict“ macht. Das heißt, das ist schon mal der Rahmen der darüber liegt und da liegt halt 1325 ganz nahe, weil das einfach gut zusammenpasst. Aber wie das gestaltet wird... Da wird mit den Betroffenen vor Ort geredet, CARE hat ja Büros vor Ort, dann schaut man welche Erfahrungen gibt es schon und dann sind alle in Wien zusammengekommen damals, also nicht alle sondern 2-3 Personen pro Länderbüro, und haben dann den gemeinsamen Nenner zu Thema ausdiskutiert bzw. versucht zu finden und da sind diese 3 Blöcke dann entstanden: „Economic Empowerment“, in Burundi und Uganda mit VSLA und in Nepal haben sie mit der Paulo Freire Methode gearbeitet, das hat jetzt nichts mit Ökonomie zu tun, sondern mehr mit Verstehen der Umwelt und die machen Aktionen mehr in Richtung „Genderbudgeting“ auf „grassroots“-Level um sich von der lokalen Regierung das Geld zu holen, was ihnen zusteht für gewisse Initiativen. Es gibt aber auch Sparvereine.

Röhrich: Der Friedensvertrag in Uganda ist ja immer noch nicht unterschrieben. Ich habe gelesen, dass von Seiten der LRA sehr wohl eine Frau am Verhandlungstisch sitzt, aber nicht von Seiten der Regierung? Hat es da Veränderungen gegeben?

Kühhas: Wir haben ja mit Issis einen Workshop gemacht zum „gendering des PRDP“, das war noch in der ersten Phase. Da waren Frauen aus der Zivilgesellschaft sehr aktiv um den Friedensprozess herum, sind aber nicht an den Verhandlungstisch gekommen. Wer schon auf Regierungsseite dabei war, war die Betti Bigombe (?). Sie wurde aber ein paar Mal bei ihren Bemühungen für den Friedensprozess hintergangen. Sie hat immer wieder mit der LRA was ausgehandelt an das sich die Regierung dann nicht gehalten hat. Sie dürfte sich dann auch zurückgezogen haben aus dem ganzen Prozess. Jetzt sind die ganzen Teilabkommen unterzeichnet, aber der Kony hat den „Final Peace Agreement“ nicht unterzeichnet, weil er sich dann den internationalen Gerichtshof stellen müsste und das hat sehr große Kontroversen in Uganda hervorgerufen. Momentan müsste er im Kongo mit seiner Bande sein. Und lange Zeit haben die Leute Angst gehabt er könnte wieder kommen, aber momentan ist diese Gefahr nicht mehr so im Vordergrund. Die Leute haben nicht mehr so viel Angst, kommt mir vor. Die letzten Übergriffe waren von der Regierung bei den Wahlen 2006, da hat es Proteste gegeben, aber das war eher in Kampala und Umgebung und nicht im Norden. Im Norden ist es relativ ruhig. Es marschieren zwar immer wieder mal Soldaten auf. Sowie die Aktion „Thunder Storm“, da ist versucht worden mit Militär, Ruanda war dabei glaube ich, Uganda und US Leute, und wollten den Kony fangen, aber sie haben ihn nicht gefangen, er ist ihnen entwischt. Sie sind ja richtige Bushkämpfer, das ist ja nicht so leicht da jemanden zu fangen. Es ist ja momentan eh recht schlimm, weil Öl gefunden worden ist an der Grenze zum Südsudan und es gibt jetzt relativ viele Landrechtsprobleme. Weil natürlich mit dem Rücksiedlungsprozess das alles nicht so leicht geklappt hat und sich teils das Militär in der Abwesenheit der Leute Land angeeignet hat. Die Acholi haben ja ihre Land- und Eigentumsrechte nie verschriftlicht. Dann gibt es viele Investoren von Indien. Vor kurzen hat ein Inder einen halben Bezirk gekauft. Also es gibt viele Landrechtsprobleme derzeit.

Röhrich: Haben Frauen auch das Recht sich Land zu kaufen?

Kühhas: Es ist derzeit mit dem Erbrecht so eine Diskussion, weil das Land eigentlich in Clan-Hand ist und wenn Frauen auch Land kaufen können, wäre diese ganze Clanstruktur gestört. Theoretisch ja. Also kaufen können sie es auf jeden Fall, aber erbmäßig werden gewöhnlich die Frauen ausgelassen. Gewohnheitsrechtlich. Obwohl es ist, glaube ich, in Uganda mittlerweile gesetzlich verankert, dass Frauen auch Land erben können. Nur passieren tut es nicht. Da gibt es aber die ganze Zeit gesetzliche Veränderungen. Auch der Brautpreis ist offiziell abgeschafft worden, aber natürlich zahlen alle noch Brautpreise. Es gehört auch in

den besseren Kreisen dazu, dass man einen Brautpreis bekommt, weil dann ist man ja was wert. Das sind lange Bräuche, denen man nicht so schnell ausbricht. Auch mit den Landrechten für Frauen, dann ist tatsächlich die Clanstruktur weg und das mag in Norduganda noch ziemlich relevant sein. Da ist die ethnische Identität stärker als die Gender Identität, oder halt von Fall zu Fall verschieden. Es ist alles ziemlich im Umbruch. Es gibt aber natürlich auch sehr starke Widerstände dagegen. Es ist halt nicht leicht.

Röhrich: Ich glaube wir müssen eh wegen der Zeit aufhören. Ich weiß nicht ob sie noch andere Aspekte zum Thema haben, die sie abschließend noch sagen möchten?

Kühhas: Sie beschränken sich ja auf die Phase bis 2009, aber seither hat sich auch sehr viel getan. In dieser Broschüre sind die neuen Indikatoren, weil momentan „Monitoring“, „Evaluation“ und „Accountability“ eben sehr wichtig sind. Es wird gedrängt, dass wir die UN Indikatoren oder auch EU Indikatoren oder die landesspezifischen Indikatoren gut anschauen, damit man sieht was umgesetzt wird. Uganda hat 260 Indikatoren. Da ist man draufgekommen, dass das viel zu viele Indikatoren sind. Niemand kann das „monitoren“ und jetzt hat man sie auf 15 reduziert. Mit Anleitung von UNWOMEN, die auch wieder aktiv sind in Uganda, und UNFPA haben sie das jetzt noch mal „down geseized“ damit es händelbar wird. Und mit dem kann man jetzt schon besser arbeiten. Und ansonsten... das haben wir ja eh schon am Anfang gesagt, ist es eine Budget und Macht Frage wie es umgesetzt werden kann.

Röhrich: Es konnten sozusagen Lehren aus der ersten Phase des Projektes gezogen werden, die in der zweiten Phase umgesetzt werden? Was waren die gravierenden Veränderungen für die zweite Projektphase?

Kühhas: Die gravierenden Veränderungen waren auf jeden Fall, dass man jetzt strategisch daran denkt, die Männer strategisch einzusetzen. Wir wollen ja trotzdem „Women's Empowerment“ erreichen und nicht nur alles für die Männer machen.

Natürlich haben sich die Kontakte zur Regierung und ähnlichen auch verbessert im Laufe der Zeit und man hat eine andere Gesprächsbasis gefunden. Die lokalen Behörden sind auch viel hilfreicher zum Teil kann man sagen. Die Leute selbst sind wie soll ich sagen.... Wie weiter es weg geht vom Konflikt desto weiter geht es auch weg von den direkten „Peace“-Prozessen. Nun geht es mehr hin zur versuchten Normalisierung des Alltags, wo neben den politischen-zivilen Rechten auch die sozio-ökonomischen Rechte stark mit reinkommen.

Wir hatten wieder eine „Learning“-Konferenz in Uganda, wo die Leute meinten, dass es für sie ganz wichtig wäre im Bereich „Education“ etwas zu machen. Also Bildung als Voraussetzung für „meaningful partizipation“. Weil die Schulen im Acholi Land schon katastrophal sind und die Analphabetenrate sehr hoch ist. Und auch von Regierungsseite nicht viel unternommen wird, dass sich das ändert. Also in diese Richtung entwickelt es sich.

Röhrich: Wird das jetzt schon umgesetzt?

Kühhas: Also Bildung machen wir noch nichts in Uganda. Das haben wir bewusst nicht getan, weil das eigentlich Regierungsaufgabe ist. Nur tut sich nicht recht viel. Jetzt werden wir vielleicht schauen was wir für die nächste Phase entwickeln können. Weil die Leute einfach wahnsinnig gerne lesen und schreiben können würden. Unter anderem eben auch für die VSLA Gruppen. Die sind zwar so angelegt, dass man sie als Analphabet auch leicht verstehen kann, aber trotzdem wissen sie nicht was dann die Person hineinschreibt in die Bücher. Die Leute wollen einfach mehr lernen. Sie haben aber eben keinen Zugang zu Bildung. Da müssen wir erst anfangen, mit Bildung.

Röhrich: Und warum hat sich das Engagement von den Regierungsinstitutionen verbessert? Gibt es da einen Grund warum es jetzt besser funktioniert?

Kühhas: Zunächst einmal geht es mal um „awareness raising“. Dass die Leute überhaupt wissen, dass es das gibt und dass das nicht irgendwas ist, sondern etwas was sie umsetzen sollen. Die Frauen sehen einfach, dass sie damit was machen können, dass das für sie was bringt. Das Frauenrechte durchaus was Umzusetzendes sind in einer Nachkriegssituation. Und da machen sie einfach immer besser mit und das ist aber auch die jahrelange Präsenz vor Ort und das Thema. Und es gibt auch verschiedene Aktionen. Es werden zum Beispiel Ziegen verteilt und ähnliches damit sich die Leute besser ernähren können. Wir haben jetzt „production groups“ gegründet für die, die nichts sparen können, weil sie zu arm sind. Das sehen natürlich auch die Behörden mit Wohlwollen und sie sehen einfach auch es passiert was. Das ist zwar jetzt nicht unbedingt „transitional justice“, aber es geht halt auch darum, die Situation von Frauen zu verbessern und zu stärken.

15.2. Lebenslauf

Geburtsort und –Datum:	Österreich, Salzburg, 16. Jänner 1987
Staatsbürgerschaft:	Österreich und Deutschland
Schulausbildung:	1993-1997 Volksschule in Großgmain (Salzburg) 1997-2005 Neusprachliches Gymnasium in Salzburg (Sprachen: Englisch, Italienisch und Latein) Maturiert am 27. Juni 2005 am BG Zaunergasse in Salzburg Seit Oktober 2005 studiere ich Internationale Entwicklung an der Universität in Wien – voraussichtlicher Abschluss Sommer 2012 Seit Oktober 2006 studiere ich Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität in Wien 2011 EBC*L (European Business Competence*Licence) – der Europäische Wirtschaftsführerschein – Stufe A am WIFI in Wien, Österreich
Auslandsaufenthalte und Sprachkurse:	2003-2004 Rotary Schüleraustausch in Bega, Australien 2005-2006 Italienisch Sprachkurs am WIFI in Wien, Österreich August 2006 Italienisch Sprachkurs in Rom, Italien – Niveau B1 Oktober 2008 Italienisch Sprachkurs in Perugia, Italien – Niveau B2 2008-2009 Erasmus Studienaufenthalt für Internationale

Entwicklung in Perugia, Italien

2009-2011 vier Französisch Sprachkurse am Sprachenzentrum der Universität Wien, Österreich – bis einschließlich Niveau A2

Praktika:

August 2008 ehrenamtliches Praktikum bei Menschen für Menschen Österreich in Wien – Aufgaben: Öffentlichkeitsarbeit und Administration u.a.: Spendenverbuchungen, Recherche von PR-relevanten Texten, Versand von Presse- und Inseratenaussendungen, Betreuung des Medienarchives, diverse organisatorische Büroarbeiten, Mitarbeit bei Versand und Benefizveranstaltungen

März-Juni 2010 ehrenamtliches Praktikum bei der Kindernothilfe Österreich in Wien – Aufgaben: Mitarbeit bei der Presse- und Bildungsarbeit sowie Recherchetätigkeiten

Juli-September 2010 ehrenamtliches Praktikum bei der Ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen, IAEO, UNIDO, und CTBTO (PreCom) in Wien – Aufgaben: aktive Unterstützung der Diplomaten der Vertretung bei deren Tätigkeiten, besonders in den Bereichen IAEO und UNODC, sowie Teilnahme an Sitzungen und Tagungen, wie der Internationalen AIDS Konferenz in Wien 2010, der Gründungskonferenz der Internationalen Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg, sowie der 54. Generalversammlung der IAEO und an den diese Konferenzen vorbereiteten Treffen

Kenntnisse:

Kfm. Kenntnisse

- Projektarbeit
- Teamarbeit
- Arbeitstechniken

- Präsentationstechniken, Kommunikation

Sprachkenntnisse

- Muttersprache Deutsch: Neue Rechtschreibung
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Gute Kenntnisse in Italienisch
- Kenntnisse in Französisch

EDV- u. Textverarbeitungskenntnisse

- Excel
- Internet
- Word
- Power-Point

Wien, 10. Mai 2012

15.3. Deutsche Zusammenfassung

Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes veränderten sich die bewaffneten Konflikte. An sich hat sich die Zahl der stattfindenden Konflikte seit dem verringert. Allerdings finden nun vermehrt innerstaatliche Konflikte in den „Ländern des Südens“ statt, wobei die Hauptbetroffenen nun die Zivilbevölkerung und unter ihnen vor allem Frauen und Kinder sind. Gewalt gegen Frauen wird zunehmend als „Waffe“ eingesetzt.

Die internationale Staatengemeinschaft reagierte auf diesen Wandel mit einigen internationalen Beschlüssen. Hervorzuheben sind hierbei vor allem die UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit von 2000 sowie ihre Folgeresolutionen: 1820 zu sexueller Gewalt gegen Zivilisten in Konfliktsituationen von 2008, 1888 zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten und 1889 zu Frauen und Mädchen in Postkonfliktsituationen von 2009. In diesen Resolutionen wurden die Frauen erstmals nicht mehr nur als Opfer wahrgenommen, sondern als aktiv Handelnde, sowie ihr Potenzial zur nachhaltigen Friedenssicherung anerkannt. Allerdings haben bis jetzt nur 34 Länder dazu einen nationalen

Aktionsplan zur Umsetzung dieser Resolutionen verabschiedet. Österreich und Uganda sind zwei davon.

Österreich und Uganda haben eine lange historische Bindung, was dazu führte, vor allem nach der Machtübernahme durch Museveni 1986 und der damit wachsenden Stabilität des Landes zumindest im Süden, dass Uganda ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wurde. Da Friedenssicherung und menschliche Sicherheit zu den Hauptzielen der OEZA gehören sowie auch die Verpflichtung zur Geschlechtergleichstellung, wurde das Projekt von CARE Österreich „Women Empowerment for Peace“ in Norduganda zur UN-Resolution 1325 in Kooperation mit der ADA durchgeführt.

Schon unter der Kolonialzeit in Uganda kam es durch die Monetarisierung des Brautpreises zu steigenden Generationen- und Ehekonflikten sowie zu Konfrontationen unter Männern und allgemein zu einer Verschlechterung des Statuses der Frauen. Nach der Entkolonialisierung gab es einige Konflikte in Uganda und erst durch die Machtübernahme durch Museveni 1986 stabilisierte sich das Land, zumindest der Süden Ugandas, der ein Vorbild für Entwicklung wurde. Museveni galt unter anderem auch als Vorreiter im Bereich AIDS-Bekämpfung und Frauenpolitik. Der Norden Ugandas war allerdings weiterhin durch bewaffnete Konflikte zwischen der LRA, angeführt von Joseph Kony, und der ugandischen Regierung geprägt.

In Norduganda ist eine patriachale Klanstruktur vorherrschend. Dieses Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern wird durch die Brautpreiszahlungen noch verstärkt. Im 20 Jahre andauernden Konflikt konnten die Männer ihre Männlichkeitsmodelle, vom ernährenden und beschützenden Mann, nicht mehr erfüllen. Diese Frustration und Demütigung durch ihre Unfähigkeit führte zu einem Anstieg an Gewalt gegenüber ihnen selbst und anderen. Auch die Vergewaltigungen von Frauen und die Entführungen von Kindern führten zu einer Unterminierung der Männlichkeit der gegnerischen Seite.

Obwohl Uganda eines der Länder ist, die einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 haben, werden die Frauen immer noch von den offiziellen Friedensverhandlungen ausgeschlossen. Auch das Peace, Recovery and Development Programm für Norduganda ist nicht gender-sensitiv.

Von 2007 bis 2009 führte die Austrian Development Agency (ADA) in Kooperation mit CARE Österreich ein Projekt in Norduganda mit Hilfe von lokalen Projektpartnern durch. Das Projekt hatte zum Ziel, das Bewusstsein der Frauen bezüglich ihrer Rechte zu stärken sowie ihnen eine psychosoziale Betreuung zukommen zu lassen, um ihre Erlebnisse im seit bereits über 20 Jahren andauernden Konflikt in Norduganda aufarbeiten zu können. Ein weiterer Bestandteil des Projektes ist die Förderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Frauen, wofür Kredit- und Sparvereine gegründet wurden. Auch die aktive Miteinbeziehung von Frauen in Friedensprozesse ist ein Ziel des Projektes, damit diese ihre besonderen Bedürfnisse für die Phasen des Wiederaufbaus artikulieren können. Die Frauen, die vom Projekt profitierten, wurden allgemein selbstsicherer, vor allem wenn es darum ging über Probleme zu sprechen. Es gab allerdings auch Probleme bei der Umsetzung mancher Projektbestandteile wie auch negative Folgen, die durch das Projekt vor Ort entstanden sind. CARE Österreich spricht trotz allem von einem erfolgreichen Projekt, welches in eine zweite Projektphase führte, wo versucht wird den Problemen der ersten Phase zu begegnen.

15.4. Englische Übersetzung der Zusammenfassung

Once the East-West conflict ended armed conflicts changed. The number of conflicts taking place have declined since. However, internal conflicts are now exceeding in the "southern countries" instead, heavily affecting civilian population, and among them mainly women and children. Violence against women is increasingly being used as a "weapon".

The international community responded to these alterations with some international decisions. The more important changes to accentuate are the UN Security Council Resolution 1325 on Women, Peace and Security of 2000 and its successor resolutions: 1820 on sexual violence against civilians in conflict situations in 2008, 1888 on sexual violence in armed conflicts and in 1889 by women and girls in post-conflict situations in 2009. For the first time in these resolutions women were not perceived only as victims but also recognized as an active agent, and their potential for sustainable peace accredited. To date only 34 countries have adopted a national action plan to implement these resolutions. Austria and Uganda are two of them.

Austria and Uganda have a long historical tie, which led to Uganda being a priority country of the Austrian Development Agency, especially after Museveni took power in 1986 and thus increasing the stability of the country at least in the south.

Since peacebuilding and human security are among the main objectives of the Austrian Development Cooperation (ADC) as well as the commitment to gender equality, the project of CARE Austria "Women Empowerment for Peace" in northern Uganda to the UN Security Council Resolution 1325 was carried out in co-operation with the Austrian Development Agency (ADA).

Since the colonial era in Uganda, because of the monetization of bride price the conflicts rose in generations. Marital problems and confrontations among men in general got worse and it came to an overall deterioration of the status of women. After decolonization, there were many conflicts in Uganda, and only by the seizure of power by Museveni in 1986 the country stabilized, at least in the south of Uganda, which became a model for development in Africa. Museveni was also known as a pioneer in AIDS prevention and women's policy. The north of Uganda, however, was still affected by armed conflict between the LRA, led by Joseph Kony, and the Ugandan government.

In Northern Uganda a patriarchal clan structure is prevalent. This imbalance between gender is furthermore increased by the bride price payments. In the 20 years of conflict the men could no longer fulfill their masculinity models, of the nourishing and protective husband. This frustration and humiliation caused by their own inability led to a rise in violence against themselves and others. The rape of women and the abduction of children also meant an undermining of the masculinity for the opposing side.

Finally and although Uganda is one of the countries that have a national action plan for implementation of UN Resolution 1325, women are still excluded from the official peace negotiations. Not even the Peace, Recovery and Development Programme for Northern Uganda is gender sensitive.

From 2007 to 2009, the Austrian Development Agency (ADA) in cooperation with CARE Austria conducted a project in Northern Uganda with the help of local partners. The project aimed to strengthen the awareness of women regarding their rights and to provide them with psychosocial support in order to overcome their experiences they had in the more than 20

years lasting conflict in Northern Uganda. Another component of the project is to promote the economic independence of women, for which credit and savings societies have been founded. The active involvement of women in peace processes so that they can articulate their specific needs for the phases of reconstruction is also a goal of the project. The women who benefited from the project were generally more confident, especially when it came to talking about their problems. Unfortunately there have also been problems in the implementation of some project components as well as negative consequences that resulted from the project on site. In spite of it all CARE Austria speaks of an overall successful project that resulted in a second phase which is trying to tackle problems of the first phase.

16. Bibliographie

16.1. Printquellen

- Alice, Lynne (2009): The UN's Global Gender Agenda and Post-Conflict Reconstruction: The Implementation of the United Nations Security Council Resolution 1325 in Kosovo. In: Eifler, Christine/Seifert, Ruth: Gender Dynamics and Post-Conflict Reconstruction. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, S. 49-70.
- Allerstorfer, Birgit (2008): Die weibliche Seite des Friedens? Internationale Instrumente zu Frauen in bewaffneten Konflikten und Friedensprozessen im Lichte der feministischen Friedens- und Konfliktforschung. Saarbrücken: VDM Verlag.
- Bennett, Olivia/Bexley, Jo/Warnock, Kitty (1995): Arms to fight – Arms to protect. Women speak out about conflict. London: Panos.
- Von Braunmühl, Claudia (2007): Geschlechterdimensionen gewalttätig ausgetragener Konflikte. In: Müller, Johannes/ Kiefer, Mattias (Hrsg.): Frauen - Gewinnerinnen oder Verliererinnen der Globalisierung? Neue Herausforderungen für eine Gender-gerechte Weltordnung. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, S. 11-15.

- Dolan, Chris (2002): Collapsing Masculinities and Weak States – a Case Study of Northern Uganda. In: Cleaver, Frances: Masculinities Matter! Men, Gender and Development. London: Zed Books, S. 57-83.
- Eifler, Christine (2004): Genderkompetenz und militärisches Handeln in Krisengebieten und Nachkriegsgesellschaften – eine Problemskizze. In: Seifert, Ruth (Hg.): Gender, Identität und kriegesischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien. Münster: Lit Verlag, S. 248-262.
- Finnström, Sverker (2008): Living with bad surroundings. War, history, and everyday moments in northern Uganda. Durham, London: Duke University Press.
- Geis, Anna (2010): Die Kontroversen über die „neuen“ Kriege der Gegenwart: Wie sinnvoll ist die Rede vom „Neuen“? In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Söldner, Schurken, Seepiraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege. Wien, Berlin: Lit Verlag, S. 61-74.
- Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Goetz, Anne Marie (2003): The Problem with Patronage: Constraints on Women's Political Effectiveness in Uganda. In: Goetz, Anne Marie/ Hassim, Shireen: No Shortcuts to power. African Women in Politics and Policy Making. London, New York: Zed Books, S. 110-139.
- Harders, Cilja (2004): Krieg und Frieden: Feministische Positionen. In: Becker, Ruth [Hrsg]: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 461-466.
- Kaldor, Mary (2007): Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Kawamara-Mishambi, Sheila/ Ovanji-Odida, Irene (2003): The ‚Lost Clause‘: The Campaign to Advance Women's Property Rights in the Uganda 1998 Land Act. In: Goetz, Anne Marie/ Hassim, Shireen: No Shortcuts to power. African Women in Politics and Policy Making. London, New York: Zed Books, S. 160-187.
- Kyomuhendo, Grace Bantebya/ McIntosh, Marjorie Keniston (2006): Women, Work & Domestic Virtue in Uganda 1900-2003. Oxford, Athens, Kampala: James Currey, Ohio University Press, Fountain Publishers.

- Maaser, Johannes/ Koblofsky, Lydia (2011): Keine Bewegung mit Ugandas „Movement“. Ein politischer Reisebericht aus dem Land des alten Mannes mit dem Hut. In: W&F 3/11, S. 33-36.
- Müller, Harald (2010): Konflikte der Zukunft. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Söldner, Schurken, Seepiraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege. Wien, Berlin: Lit Verlag, S. 31-46.
- Neuhold, Brita (1995): „Keep on Moving Forward!“ Hintergründe, Verlauf und Perspektiven der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing. Wien: ÖFSE.
- Rehn, Elisabeth/Johnson Sirleaf, Ellen (2002): Women, war, peace. The Independent Experts' Assessment on the Impact of Armed Conflict on Women and Women's Role on Peace-building. New York: UNIFEM.
- Schädler, Jessica (2010): Gendered Wars: Die Rolle der Frau in Kriegen und Konflikten – Eine anthropologische Analyse von Männlichkeit, Krieg und Militarismus. In: Leitner, Georg/ Hackl, Andreas/ Roithner, Thomas (Hrsg.): Kriege, Konflikte und Gewaltaustragung im Wandel. Analysen und Perspektiven einer jungen ForscherInnengeneration. Stadtschlaining, Wien: ÖSFK, S. 62-69.
- Schäfer, Rita (2008): Frauen und Kriege in Afrika. Ein Beitrag zur Gender-Forschung. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag.
- Schreiber, Wolfgang (2010): Neue Kriege oder neue Gewaltkonflikte? Das Kriegsgeschehen unter den Vorzeichen der Globalisierung. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Söldner, Schurken, Seepiraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege. Wien, Berlin: Lit Verlag, S. 47-60.
- Seifert, Ruth (1995): Vergewaltigung im Krieg. Geschlechtsspezifische Gewalt und die kulturelle Konstruktion des Krieges. In: Widerspruch. 15. Jg/Heft 30, S. 17-32.
- Seifert, Ruth (2001): Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten. In: Peripherie Nr. 84, S. 26-47.
- Seifert, Ruth (2004): Einleitung: Identität, Gender und kriegerische Konflikte. In: Seifert, Ruth (Hg.): Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien. Münster: Lit Verlag, S. 9-25.

- Seifert, Ruth (2009): Armed Conflicts, Post-War Reconstruction and Gendered Subjectivities. In: Eifler, Christine/ Seifert, Ruth (Hg.): Gender Dynamics and Post-Conflict Reconstruction. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 21-48.
- Shaw, Timothy M./Mbabazi, Pamela K. (2008): Two Africas? Two Ugandas? An African „Democratic Developmental State“? or another „Failed State“? In: Nhema, Alfred/ Tiyambe Zeleza, Paul: The roots of african conflicts. Oxford: James Currey, S. 214-238.
- Tripp, Aili Mari (2000): Women & Politics in Uganda. Oxford, Kampala, Madison: James Currey, Fountain Publishers, The University of Wisconsin Press.
- Vickers, Jeanne (1993): Women and war. London, New Jersey: Zed Books.
- VIDC (2006): Gender und bewaffnete Konflikte. Norduganda. Wien: Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit.
- Weisshaupt, Brigitte (1995): Geschlechterordnung und Krieg. Steht die ewige Realität des Krieges gegen die ewige Utopie des Friedens? Fragmente. In: Widerspruch. 15. Jg/Heft 30, S. 5-16.
- Winkler, Theodor (2008): Violence against Women in Armed Conflict. In: Benninger-Budel, Carin: Due Diligence and Its Application to Protect Women from Violence. Leiden, Bosten: Martinus Nijhoff Publishers, S. 265-272.
- UN (2012): Report of the Secretary-General on Conflict-related sexual violence for the information of the members of the Security Council. Symbol S/2012/32.

16.2. Internetquellen

- ADA (2011): Länderinformation Uganda. In: http://www.entwicklung.at/uploads/media/Laenderinfo_Uganda_Aug2011.pdf [letzter Zugriff: 8.2.2012]
- ADA (2010): Uganda Country Strategy 2010 – 2015. In: http://www.entwicklung.at/uploads/media/Uganda_CS_2010-2015.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2011]

- Ahikire, Josephine (2009): Women's engagement with political parties in contemporary Africa. Reflections on Uganda's experience. In: <http://www.cps.org.za/cps%20pdf/polbrief65.pdf> [letzter Zugriff: 15.2.2012]
- AKUF – Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung Hamburg. In: http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_aktuell.htm#Def [letzter Zugriff: 2.12.2011]
- Amnesty International (2010): „I can't afford justice“ Violence against women in Uganda continues unchecked and unpunished. In: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR59/001/2010/en/f3688aa0-b771-464b-aa88-850bcbf5a152/afr590012010en.pdf> [letzter Zugriff: 15.2.2012]
- Caprioli, Mary (2000): Gendered Conflict. In: Journal of peace research vol. 37, Nr. 1, S. 53-68: <http://jpr.sagepub.com/content/37/1/51.abstract> [letzter Zugriff: 10.12.2011]
- CARE: Uganda: Women's Empowerment for Peace (WEP) – UGA101. In: <http://expert.care.at/en/care-expert/coe-projects/africa/uganda-womens-empowerment-for-peace-weo-uga101.html> [letzter Zugriff: 15.2.2012]
- CARE (Datum unbekannt): From Resolution to Reality. Lessons learned from Afghanistan, Nepal and Uganda on women's participation in peacebuilding and post-conflict governance. In: <http://www.care.org/newsroom/specialreports/UNSCR-1325/CARE-1325-Report-Women-Peace-Participation.pdf> [letzter Zugriff: 15.2.2012]
- CARE (2008): Interim/Final Report: Project: Women Empowerment for Peace Project/Uganda. In: <http://expert.care.at/en/care-expert/coe-projects/africa/uganda-womens-empowerment-for-peace-weo-uga101.html> [letzter Zugriff: 15.2.2012]
- CARE (2009): Interim/Final Report: Project: Women Empowerment for Peace Project/Uganda. In: <http://expert.care.at/en/care-expert/coe-projects/africa/uganda-womens-empowerment-for-peace-weo-uga101.html> [letzter Zugriff: 15.2.2012]
- CARE (2009): Final Evaluation. Women Empowerment for Peace Project (WEP). Final Report. In: http://expert.care.at/uploads/media/UGA101_CARE_Final_Evaluation.pdf [letzter Zugriff: 15.2.2012]
- CARE (2010): Final Report. Project: WEP/UGA 101. In: <http://expert.care.at/en/care-expert/coe-projects/africa/uganda-womens-empowerment-for-peace-weo-uga101.html> [letzter Zugriff: 15.2.2012]

- Dittmer, Cordula (2007): Working Paper Nr. 6: Gender, Konflikt, Konfliktbearbeitung. Zivile und Militärische Ansätze, Forderungen und Probleme. In: Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg: www.uni-marburg.de/konfliktforschung/working-papers [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- EPLO – European Peacebuilding Liaison Office (2010): UNSCR 1325 in Europe. 21 case studies of implementation. In: http://www.peacewomen.org/assets/file/Resources/NGO/nat_1325implementation21cases_eplo_jun2010.pdf [letzter Zugriff: 15.2.2012]
- Erstes Frauen Online Magazin (2007): Frauen in Uganda wollen Frieden. In: <http://www.ceiberweiber.at/index.php?type=review&area=1&p=articles&id=382> [letzter Zugriff: 15.12.2011]
- Grike, Peter/Kamp, Mathias (2009): Länderbericht. Norduganda: Frieden versus Gerechtigkeit? In: www.kas.de/wf/doc/kas_18362-1522-1-30.pdf?091209114909 [letzter Zugriff: 10.5.2012]
- Heinrich Böll Stiftung (2009): Frieden, Sicherheit und Geschlechterverhältnisse. Feministische Positionen und Perspektiven zur Friedens- und Sicherheitspolitik. Ein Positionspapier des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie. Band 6. In: www.gwi-boell.de/downloads/GWI_Frieden_Sicherheit-i.pdf [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- Kagumire, Rosebell (2010): Uganda: Regierung lässt im Krieg geschändete Frauen im Stich, Opfer fordern Rechtshilfe. In: <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/ausland/paafr903.html> [letzter Zugriff: 15.12.2011]
- Lambach, Daniel (2007): Das veränderte Gesicht innerstaatlicher Konflikte: „Neue Kriege“, Gewaltökonomien und Terrorismus. In: http://www.bpb.de/themen/GMQL0X,0,Das_ver%20nderte_Gesicht_innerstaatlicher_Konflikte%3A_Neue_Kriege_Gewalt%20konomien_und_Terrorismus.html [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- Lambach, Daniel (2010): Die äußere Dimension innerstaatlicher Konflikte. Interessen und Strategien regionaler und internationaler Akteure. In: http://www.bpb.de/themen/SCDA71,0,Die_%20u%20Fere_Dimension_innerstaatliche_r_Konflikte.html [letzter Zugriff: 22.11.2011]

- Lenhart, Lioba (2009): Nord-Uganda. In: <http://www.bpb.de/themen/SJPWRX,0,NordUganda.html> [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- Lock, Peter (2004): Ökonomie der neuen Kriege. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Der Bürger im Staat. 54. Jahrgang. Heft 4, S. 191-196. In: www.lpb.bwue.de [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- Münkler, Herfried (2004): Die neuen Kriege. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Der Bürger im Staat. 54. Jahrgang. Heft 4, S. 179-184. In: www.lpb.bwue.de [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- Ochieng, Ruth (Datum unbekannt): Ten Years of the UNSCR 1325: The Uganda Women's. In: Isis Women's International Cross Cultural Exchange (Isis-WICCE): http://www.entwicklung.at/uploads/media/Ochieng_Report_from_Uganda.pdf [letzter Zugriff: 5.2.2012]
- OEZA – Homepage: www.entwicklung.at [letzter Zugriff: 8.3.2012]
- OEZA (Datum unbekannt): Gestärkte Partnerschaft mit Uganda. In: http://www.entwicklung.at/aktuelles_termine/gestaerkte_partnerschaft_mit_uganda [letzter Zugriff 8.2.2012]
- OEZA (2011): Strategischer Leitfaden Sicherheit und Entwicklung. In: http://www.entwicklung.at/uploads/media/LF_Sicherheit.pdf [letzter Zugriff: 10.5.2012]
- OEZA (2010): Fokus: Frauen, Gender und bewaffnete Konflikte in der OEZA. In: www.entwicklung.at [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- OEZA (2010): Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen. Leitlinien der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. In: http://www.entwicklung.at/uploads/media/LL_Gender_Mar2010_02.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2011]
- OEZA (2009): Fokus: Gleichstellung der Geschlechter und Empowerment von Frauen. In: http://www.entwicklung.at/uploads/media/Fokus_Genderpolitik_Okt2009.PDF [letzter Zugriff: 15.12.2011]
- OEZA (2009): Friedenssicherung und Konfliktprävention. Leitfaden der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit. In: http://www.entwicklung.at/uploads/media/LL_Frieden_Feb09_01.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2011]

- OEZA (2007): Österreichischer Aktionsplan zur Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000). In: http://www.entwicklung.at/uploads/media/Oesterreichischer_Aktionsplan.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2011]
- OEZA (2006): Building Peace – Empowering Women. Gender Strategies to make UN Security Council Resolution 1325 work. In: http://www.entwicklung.at/uploads/media/LL_Buildung_peace_empowering_women.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2011]
- Peacewomen (Datum unbekannt): National Action Plans. National Implementation Overview. In: www.peacewomen.org/pages/about-1325/national-action-plans-naps [letzter Zugriff: 15.2.2012]
- Republic of Uganda (2008): The Uganda Action Plan on UN Security Council Resolutions 1325 & 1820 and The Goma Declaration. Commitments to Address Sexual Violence Against Women in Armed Conflict. In: <http://www.un.org/womenwatch/ianwge/taskforces/wps/nap/UGANDANAP.pdf> [letzter Zugriff: 15.2.2012]
- Pospisil, Jan/Khittel, Stefan (2008): Sicherheitspolitische Entwicklungszusammenarbeit von Kleinstaaten. Eine vergleichende Analyse der Praxis von Österreich, der Schweiz, Schweden und den Niederlanden anhand von ausgewählten Fallbeispielen. In: www.oefse.at/Downloads/publikationen/foren/Forum37.pdf [letzter Zugriff: 10.5.2012]
- Schäfer, Rita (2008): Männlichkeit und Bürgerkriege in Afrika. Neue Ansätze zum Verständnis geschlechtsspezifischer Kriegsgewalt. In: www.frauensolidaritaet.org/zeitschrift/fs_105schaefer.pdf [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- Schreiber, Wolfgang (2007): Entwicklungstrends seit 1945. In: http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/kriege_archiv.htm [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- Schroer, Miriam (2010): Gender und Konfliktbearbeitung. In: http://www.bpb.de/themen/E8SLIZ,0,0,Gender_und_Konfliktbearbeitung.html [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- Slezak, Gabriele (2009): ÖFSE. Länderinformation Uganda. In: www.oefse.at/publikationen/laender/uganda.html [letzter Zugriff: 22.11.2011]

- UN-Hintergrundinformation (2010): Situation von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten weiter alarmierend. Zehn Jahre Sicherheitsrats-Resolution 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit“. In: www.un.org [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- UNIC (2000): Frauen 2000 – Sondertagung der Generalversammlung der UN: Frauen und bewaffnete Konflikte. Bonn: UNIC. In: <http://www.unric.org/html/german/frauen/nr5.pdf> [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- UNIFEM: Facts and Figures on Peace and Security. In: www.unifem.org/gender_issues/women_war_peace/facts_figures.php [letzter Zugriff: 2.12.2011]
- UN-Sicherheitsresolution 1325 (2000) In: <http://www.peacewomen.org/1325inTranslation/1325German.pdf> (deutsch) [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- UN-Sicherheitsresolution 1820 (2008) In: www.un.org/Depts/german/sr/sr_08/sr1820.pdf (deutsch) [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- UN-Sicherheitsresolution 1888 (2009) In: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N09/534/46/PDF/N0953446.pdf?OpenElement> [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- UN-Sicherheitsresolution 1889 (2009) In: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N09/542/55/PDF/N0954255.pdf?OpenElement> [letzter Zugriff: 22.11.2011]
- UN-Sicherheitsresolution 1960 (2010) In: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/4d2708a02.html> [letzter Zugriff: 03.02.2012]

16.3. Unterlagen von CARE zur Verfügung gestellt

- (Autor unbekannt) (2011): Österreich beschließt neuen Aktionsplan für Frauen, Frieden und Sicherheit.
- CARE (2009): Conference Report. Learning Conference Women Empowerment: Claiming Rights – Promoting Peace. Burundi, 15th to 20th of June.

- Isis WICCE (2009): Recommendations for a gender responsive Peace, Recovery and Development Plan for North and North Eastern Uganda (PRDP).
- OEZA (2011): Überarbeiteter Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000).
- Republic of Uganda (2011): The Uganda Action Plan On UN Security Council Resolutions 1325 & 1820 And The Goma Declaration (Revised Version). Commitments To Address Sexual Violence In Armed Conflict.

16.4. Film von CARE zur Verfügung gestellt

- Ein Film von CARE Österreich über das Projekt „Women’s Empowerment for Peace“ mit dem Titel „Aus der Asche“.

16.5. Grafiken und Tabellen

- Grafik 1: Schreiber, Wolfgang (2010): Kriege und bewaffnete Konflikte 2010. Ein erster Überblick. In: AKUF Analysen Nr. 9, S. 1.
<http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/publ/AKUF-Analysen-09.pdf> [letzter Zugriff: 28.11.2011]
- Grafik 2: Schreiber, Wolfgang (2010): Kriege und bewaffnete Konflikte 2010. Ein erster Überblick. In: AKUF Analysen Nr. 9, S. 2.
<http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/publ/AKUF-Analysen-09.pdf> [letzter Zugriff: 28.11.2011]
- Grafik 3: Slezak, Gabriele (2009): ÖFSE. Länderinformation Uganda. In:
<http://www.oefse.at/publikationen/laender/uganda.htm> [letzter Zugriff: 13.12.2011]
- Tabelle 1: ADA (2011): Länderinformation Uganda. In:
http://www.entwicklung.at/uploads/media/Laenderinfo_Uganda_Aug2011.pdf [letzter Zugriff: 8.2.2012]